

GRADUIERTENKOLLEGSANTRAG:

DEUTUNGSMACHT

RELIGION UND BELIEF SYSTEMS IN DEUTUNGSMACHTKONFLIKTEN

ANTRAGSTELLENDEN HOCHSCHULE:

UNIVERSITÄT ROSTOCK

DESIGNIERTER SPRECHER:

Prof. Dr. Philipp STOELLGER

Antragszeitraum 01.10.2013 – 31.03.2018, Förderungsbeginn 01.10.2013

Antragstermin 01.08.2012

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	1
1.1 DEUTUNGSMACHT: Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten Power of Interpretation: religion and belief systems in conflicts of interpretational power	1
1.2 Antragsstellende Hochschule	1
1.3 Beteiligte WissenschaftlerInnen	1
1.4 Assoziierte WissenschaftlerInnen (entfällt; vgl. Kooperationen)	
1.5 Zusammenfassung von Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept	2
1.6 Antragszeitraum/Förderungsbeginn	3
1.7 Anzahl der beantragten Nachwuchsstellen	3
2. Profil des Graduiertenkollegs	3
2.1 sachlich	3
2.2 begrifflich	4
2.3 methodisch	4
2.4 kritisch und normativ	4
2.5 Die Zusammensetzung der Gruppe der AntragstellerInnen	5
2.6 Mehrwert des Qualifizierungskonzepts	5
2.7 Alleinstellungsmerkmale	5
2.8 Relevanz	6
2.9 Hinweise der Gutachter	6
3. Forschungsprogramm als Rahmen der Qualifikationsarbeiten	6
3.1 Forschungsidee	6
3.2 Gegenstand: Religion und belief systems	
3.3 Methode: Machtanalytische Hermeneutik im Zeichen von Differenz	8
3.4 Deutung	10
3.5 Macht	12
3.6 Deutungsmacht	13
3.7 Deutungsmacht <i>von</i> und <i>über</i> Religion und belief systems	16
3.8 Grenzen des Deutungsmachtkonzepts	18
3.9 Deutungsmachttheorie (exemplarische Ansätze und Forschungsstand)	18
3.10 Projekte und mögliche Dissertationsthemen	20
I. Theoretische Grundfragen: Deutungsmacht	
3.10.1 Heiner Hastedt Zur Macht der Semantik. Grundbegriffliche Klärungsversuche der 'Deutungsmacht'	21
II. Geschichte und Literatur	
3.10.2 Eckart Reinmuth Deutungsmächte im Konflikt: Artikulationen des Politischen im frühen Christentum	22
3.10.3 Gesa Mackenthun Die Geister aus der Tiefe von Raum und Zeit: Kontrapunktische Schöpfungs- und Jenseitsnarrative in den USA im 19. Jahrhundert	23
3.10.4 Stephanie Wodianka Mythos Moderne, moderne Mythen und kulturelles Gedächtnis	25
III. Politik und Gesellschaft	
3.10.5 Yves Bizeul Deutungsmacht und politischer Mythos in der Spätmoderne	27
3.10.6 Peter A. Berger Deutungen sozialer Ungleichheiten	28
IV. Christentümer	
3.10.7 Martina Kumlehn Deutungsmacht im Kontext von Religion und Bildung	30

3.10.8 Philipp Stoellger	31
a) Deutungsmachttheorie in theologischer Perspektive: Gottes Wort als Deutungsmacht	
b) Deutungsmachtkonflikte zwischen Schrift und Bild	
3.10.9 Thomas Klie	33
Deutungsmachtkonflikte angesichts des Todes: Trauerfeiern zwischen Unterwerfung und Bemächtigung	
3.10.10 Klaus Hock	34
Christentumsdeutungen und die Scheidung der Geister	
4. Qualifizierungskonzept	36
4.1 Studienprogramm	36
4.2 Gastwissenschaftlerprogramm	39
4.3 Weitere Qualifizierungsmaßnahmen	40
4.4 bei IGKs: Forschungsaufenthalte an der Partnereinrichtung (entfällt)	
5. Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement	40
5.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren	40
5.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung	41
5.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft	42
5.4 Organisation	43
5.5 Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements	43
6. Umfeld des Graduiertenkollegs	44
6.1 Abgrenzung zu Sonderforschungsbereichen (entfällt)	
6.2 Abgrenzung zu einem vorangegangenen Graduiertenkolleg (entfällt)	

Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm	51
1. Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten zum Forschungsprogramm	51
Prof. Dr. Peter A. Berger	51
Prof. Dr. Yves Bizeul	52
Prof. Dr. Heiner Hastedt	53
Prof. Dr. Klaus Hock	54
Prof. Dr. Thomas Klie	55
Prof. Dr. Martina Kumlehn	56
Prof. Dr. Gesa Mackenthun	57
Prof. Dr. Eckart Reinmuth	58
Prof. Dr. Philipp Stoellger	59
Prof. Dr. Stephanie Wodianka	60
2. weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung	61
a) allgemeine Forschungsliteratur	61
b) Forschungsliteratur zu den Teilprojekten der AntragstellerInnen	89
Prof. Dr. Peter A. Berger	89
Prof. Dr. Yves Bizeul	91
Prof. Dr. Heiner Hastedt	92
Prof. Dr. Klaus Hock	93
Prof. Dr. Thomas Klie	94
Prof. Dr. Martina Kumlehn	95
Prof. Dr. Gesa Mackenthun	96
Prof. Dr. Eckart Reinmuth	97
Prof. Dr. Philipp Stoellger	99
Prof. Dr. Stephanie Wodianka	102
Anhang II: Forschungsprofile der beteiligten AntragstellerInnen	103
Prof. Dr. Peter A. Berger	103
Prof. Dr. Yves Bizeul	105
Prof. Dr. Heiner Hastedt	107
Prof. Dr. Klaus Hock	109
Prof. Dr. Thomas Klie	112
Prof. Dr. Martina Kumlehn	114
Prof. Dr. Gesa Mackenthun	116
Prof. Dr. Eckart Reinmuth	118
Prof. Dr. Philipp Stoellger	119
Prof. Dr. Stephanie Wodianka	122
Erklärung Kooperationspartner	124
Prof. Dr. Klaus HOCK: Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs Graduiertenkolleg ..	126
Prof. Dr. Stephanie WODIANKA: Wissen – Kultur – Transformation (wird nachgereicht)	

1.1 DEUTUNGSMACHT: RELIGION UND BELIEF SYSTEMS IN DEUTUNGSMACHTKONFLIKTEN**POWER OF INTERPRETATION: RELIGION AND BELIEF SYSTEMS IN CONFLICTS OF INTERPRETATIONAL POWER****1.2 ANTRAGSTELLENDEN HOCHSCHULE UNIVERSITÄT ROSTOCK****1.3 BETEILIGTE WISSENSCHAFTLERINNEN:**

Designierter Sprecher: Prof. Dr. Philipp Stoellger

Name	Lehrstuhl, Anschrift	Telefon/Fax, email, homepage	Fach
Berger, Peter A., Prof. Dr.	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Soziologie und Demographie Ulmenstraße 69 18057 Rostock	Tel.: 0381/4984362 Fax: 0381/4984362 Email: peter.berger@uni-rostock.de Homepage: http://www.wiwi.uni-rostock.de/soziologie/makrosoziologie/berger/	Allgemeine Soziologie – Makrosoziologie
Bizeul, Yves, Prof. Dr.	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften Ulmenstr. 69 18057 Rostock	Tel: 0381/4984444 Fax: 0381/4984445 Email: yves.bizeul@uni-rostock.de Homepage: http://www.wiwi.uni-rostock.de/ipv/theorie/mitarbeiter/bizeul/	Politische Theorie und Ideengeschichte
Hastedt, Heiner, Prof. Dr.	Philosophische Fakultät Institut für Philosophie August-Bebel-Str. 28 18055 Rostock	Tel: 0381/4982813 Fax: 0381/4982817 Email: heiner.hastedt@uni-rostock.de Homepage: http://www.iph.uni-rostock.de/Start.18.0.html	Praktische Philosophie
Hock, Klaus, Prof. Dr.	Theologische Fakultät Schwaansche Str. 5 18055 Rostock	Tel: 0381/4988440 Fax: 0381/4988402 Email: klaus.hock@uni-rostock.de Homepage: http://www.theologie.uni-rostock.de/index.php?id=hock	Religionsgeschichte – Religion und Gesellschaft
Klie, Thomas, Prof. Dr.	Theologische Fakultät Schwaansche Str. 5 18055 Rostock	Tel: 0381/4988435 Fax: 0381/4988402 Email: thomas.klie@uni-rostock.de Homepage: http://www.theologie.uni-rostock.de/klie.html	Praktische Theologie
Kumlehn, Martina, Prof. Dr.	Theologische Fakultät Schwaansche Str. 5 18055 Rostock	Tel: 0381/4988445 Fax: 0381/4988402 Email: martina.kumlehn@uni-rostock.de Homepage: http://www.theologie.uni-rostock.de/kumlehn.html	Religionspädagogik
Mackenthun, Gesa, Prof. Dr.	Institut für Anglistik/ Amerikanistik August-Bebel-Str. 28 18051 Rostock	Tel: 0381/4982586 Fax: 0381/4982594 Email: gesa.mackenthun@uni-rostock.de Homepage: http://www.iaa.uni-rostock.de/lehrende/nordamerikanische-literatur-und-kulturwissenschaft/mackenthun/	Literatur und Kultur Nordamerikas
Reinmuth, Eckart, Prof. Dr.	Theologische Fakultät Schwaansche Str. 5 18055 Rostock	Tel: 0381/498-8425 Fax: 0381/498-8402 Email: eckart.reinmuth@uni-rostock.de Homepage: http://www.theologie.uni-rostock.de/reinmuth.html	Neues Testament
Stoellger, Philipp, Prof. Dr.	Theologische Fakultät Schwaansche Str. 5 18055 Rostock	Tel: 0381/4988450 Fax: 0381/4988402 Email: philipp.stoellger@uni-rostock.de Homepage: http://www.theologie.uni-rostock.de/stoellger.html	Systematische Theologie/ Religionsphilosophie
Wodianka, Stephanie, Prof. Dr.	Philosophische Fakultät Institut für Romanistik August-Bebel-Str. 28 18151 Rostock	Tel: 0381/4982842 Fax: 0381/4982836 Email: stephanie.wodianka@uni-rostock.de Homepage: http://www.romanistik.uni-rostock.de/abteilungen/franzoesische-und-italienische-literaturwissenschaft/homepage-prof-dr-st-wodianka/	Französische und italienische Literaturwissenschaft

1.5 ZUSAMMENFASSUNG VON FORSCHUNGSPROGRAMM UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPT

1. Jeder hätte sie gern, viele kämpfen darum, manche haben sie, aber bisher ist weitgehend ungeklärt, was das ist: **Deutungsmacht**. Dieses operativ gängige Konzept soll begrifflich und methodisch ausgearbeitet und in Fallstudien material bearbeitet werden.

Wie entsteht, ‚funktioniert‘ und vergeht Deutungsmacht, exemplarisch im Kontext von Religion und belief systems? Anhand signifikanter Deutungsmachtkonstellationen und -konflikte soll Deutungsmacht in Genese und Geltung sowie in Geschichte und Gegenwart untersucht werden, um zu klären: Was für eine Form oder Dimension von Macht ist Deutungsmacht? Was für Macht haben oder entwickeln Deutungen (von Religionen bzw. ihren Vertretern, Institutionen, Amtsinhabern oder ‚Charismatikern‘, Diskursen oder Dispositiven etc.)? Wann und warum werden sie anerkannt oder nicht mehr?

Deutungsmacht ist im **Normalfall** bereits anerkannt und gilt fraglos, indem ihr gefolgt wird (z.B. Jesus, Schrift, Grundrechte). *Wie* sie entstand und *warum* ihr gefolgt wird, bleibt entweder unthematisch (latent) oder wird u.a. in Narrationen wie Mythen oder biblischen Texten explizit. Um das zu verstehen, ist der liminale **Ausnahmefall** der *Genese* einer Deutungsmacht(-ordnung) retrospektiv zu untersuchen. Der Normalfall wird in beschleunigten und pluralisierten Gesellschaften problematisch (Krise der Kirchen, des Schriftprinzips, der Sittlichkeit etc.). Der **Konfliktfall** wird manifest in *Deutungsmachtkonflikten* (wie Regel- oder Ordnungskonflikten): Der Anspruch einer Deutung auf Anerkennung und Geltung wird explizit und begründungsbedürftig im Streit verschiedener Deutungen um Macht.

In den exemplarischen Projekten sollen daher Interferenzen von Semantik (der Deutungen) und Struktur analysiert werden (Ordnungen, Dispositive). Die gesellschaftliche Relevanz des Projektes besteht in der Differenzierung des Verstehens kultureller Deutungsmachtkonflikte, das der Verständigung und Bearbeitung derselben förderlich werden kann. Diese hermeneutische Kompetenz muss auch *kritisch* sein, um die Grenzen von Deutungsmacht/-ansprüchen (wie auch des Konzepts Deutungsmacht) bestimmen zu können.

2. Das **Qualifikationsprogramm** verfolgt das Ziel, den KollegiatInnen den Zusammenhang von Theorie und Phänomenfeldern transparent werden zu lassen. Es ist im Bewusstsein der Spannung konzipiert, einerseits ein anspruchsvolles Rahmenprogramm für die je eigene Forschung zu bieten und andererseits genug Freiraum für die individuelle Entfaltung und zielführende Fertigstellung des eigenen Forschungsprojektes zu gewährleisten. Zu dem Zweck bietet das GRK bewährte *und* innovative Formen des Kompetenzerwerbs, die auf die international anschlussfähige akademische Qualifizierung in und zwischen den jeweiligen Disziplinen ausgerichtet sind. Es wird die Bildung einer fächerübergreifenden Expertise ermöglicht, um im Rahmen von Differenzhermeneutik, Diskursanalyse und Machttheorie kulturelles ‚Konfliktmanagement‘ leisten zu können. Mit inter- und transdisziplinären Sprach- und Reflexionskompetenzen soll der selbständige Transfer auf andere Phänomenbereiche und Diskurse ermöglicht werden.

SUMMARY OF RESEARCH-PROGRAM AND QUALIFICATION-CONCEPT (ENGLISH TRANSLATION):

1. Everyone wants it, many fight for it, some have it, but until now, it is substantially unresolved what it is: **power of interpretation** (*Deutungsmacht*). The proposed project seeks to define and conceptualize – in the form of case studies – this term which is frequently used in communicative practice but whose precise meaning often remains obscure.

How does interpretation power emerge, ‚function‘ and disintegrate, e.g. in the context of religion and belief systems? The project seeks to analyze significant constellations and conflicts that arise around the power to explain, interpret, and define meaning in both contemporary and historical contexts. Questions to be addressed include: What is the form or dimension of ‚power‘ evoked by the term *Deutungsmacht* (power of interpretation)? What kind of power do interpretations possess or develop with regard to religions and belief system - their representatives, their institutions, their officeholders or ‚charismatic leaders‘, their discourses and dispositifs? When and why are once hegemonic interpretations no longer recognised?

Under conditions of **normalcy**, interpretation power is generally recognised and unquestionably adhered to (e.g. Torah, Jesus, Scripture). But *how* it emerged and *why* it is accepted remains either unexplained (latent) or is passed on in narrations like myths, rituals, or biblical texts. Or it is made manifest by means of official proclamations of meaning, often in conjunction with the use of physical power (persecution, crusades, forced conversion). **Liminal cases of exception** frequently happen when the acceptance of a hermetic order disintegrates, e.g. during processes of social pluralisation, secularization, clerical crises, or crises of the

written word (principle of scripture). New hermeneutic orders emerge as a result. Finally, hermeneutic power is transformed through **conflicts** about the power of interpretation (e.g. conflicts about rules or structures of order): An interpretation's claim of recognition and validity becomes explicit and needs rationalization when different interpretations struggle for power. Following this insight, the individual case studies pay attention to interferences of semantics (of meaning and interpretation) and structure (orders, dispositifs). – The social relevance of the project consists of formulating a differentiated understanding of what happens during cultural conflicts of interpretation power – of how social and mythical forces and representations contribute to the emergence, hegemony, and decline of religious content. The project consequently requires a **critical** assessment of the scope and the limits of *Deutungsmacht* (power of interpretation), both as a theoretical concept and as cultural work.

2. The qualification program aims to make the relation of theory and practice transparent to the collegiates. It seeks to bridge the gap between providing a challenging theoretical framework for individual research and likewise ensuring enough space for individual creativity and the target-aimed completion of the dissertation projects. For that purpose, the PGP (post graduate programme) offers reliable *and* innovative forms of competence acquisition, which are oriented towards internationally compatible academic qualifications in and between the respective disciplines. The development of an interdisciplinary expertise is made possible to enable cultural 'conflict management' in the context of a 'hermeneutics of difference', discourse analysis and theories of power. Students will be trained to master inter- and transdisciplinary approaches as well as a critical consciousness, which will enable them to transfer the skills acquired here to other phenomenal fields and discourses.

1.6 ANTRAGSZEITRAUM 01.10.2013 - 31.03.2018, FÖRDERUNGSBEGINN 01.10.2013

1.7 Anzahl der beantragten Nachwuchsstellen

12 Doktorandenstellen (65%) + 2 Stellen (100%) für Postdoktoranden + 1 Stelle (100%) für eine/n wissenschaftliche/n KoordinatorIn + 5 studentische Hilfskräfte (10h/Woche).

Anderweitig finanzierte (nach Auswahl mögliche) KollegiatInnen: 14 StipendiatInnen der Profillinie 4 'Wissen – Kultur – Transformation' der Interdisziplinären Fakultät (INF) der Universität Rostock; ca. 10 MitarbeiterInnen der Antragsteller (teils DFG-, teils universitäre Stellen).

2. PROFIL DES GRADUIERTENKOLLEGS

2.1 sachlich: Die Themenstellung des Antrags bildet ein Desiderat von besonderer Dringlichkeit. Denn die Pluralisierung von Deutungsangeboten wie die Intensivierung von Deutungsmachtansprüchen und -konflikten erfordert sachliche, begriffliche und methodische Forschung über 'Deutungsmacht' in den Kontexten von Religion und belief systems. Diese gegenwarts- und zukunftsorientierte Problemstellung ist *ein* Alleinstellungsmerkmal dieses Antrags aus theologischer wie religionswissenschaftlicher und -philosophischer Perspektive.

Während die Deutungsmacht christlicher Kirchen im Schwinden begriffen scheint, wächst im vagen Feld des 'return of religion' die Deutungsmacht diverser religiöser Deutungsangebote. Während die Deutungsmacht von Text und Schrift abnimmt, wächst die von Bild und neuen Medien. Während der Monotheismus unter Kritik steht, finden neue und alte Mythen neue Anhänger. Solche vorwissenschaftlichen Evidenzen sind indes kritik- und differenzierungsbedürftig. Die *intuitive* Plausibilität der Problemstellung bedarf der *diskursiven* Analyse: begrifflich, methodisch und exemplarisch in Studien, die komparativ aufeinander bezogen werden. Dazu dienen die nicht-theologischen Projekte, die interdisziplinär den Vergleich von christentums- bzw. religionspezifischen Forschungen mit analogen Deutungsmachtprozessen im Kontext von (nicht 'Religion' zu nennenden) belief systems ermöglichen.¹ Ziel ist dabei, den Diskurs über 'religionsaffine' Deutungsmachtkonflikte zu *versachlichen*, an konkreten Phänomenen zu *verdichten* und den Wahrnehmungs- und Kommunikationshorizont in diesen Fragen zu erweitern, um verkürzende Denkgewohnheiten (Macht *versus* Deutung; Struktur *versus* Semantik; Neutralität *versus* Partikularität etc.) zu differenzieren.

2.2 begrifflich: Zu Interpretation, Verstehen, Diskurs und Macht gibt es sc. je für sich ausdifferenzierte Forschungslagen, aber weder zur (semantisch und pragmatisch qualifizierten)

¹ Sofern 'Religion' und 'belief systems' hier *operative* Begriffe sind, sollen sie nicht eigens Forschungsthema werden. Das würde den Fokus verschieben, die Möglichkeiten des GRK überschreiten und andere Projekte (z.B. CERES/Bochum) unnötig verdoppeln. Vgl. zur declaratio terminorum unten 3.2.

Deutung noch zum Konzept Deutungsmacht. Daher ist nur in Ansätzen eine Forschungslage vorhanden (s.u. 3.9). Die *Konstellationen und Konflikte von Deutungsmacht* zu konzeptualisieren, ist *ein* weiteres Alleinstellungsmerkmal. Wie lassen sich Deutungsmachtprozesse differenzierter beschreiben, ohne sie *nur* strukturell, *nur* funktional oder *nur* semantisch zu begreifen? Für die Synthesisformen und -prozesse von ‚Deutung und Macht‘ bedarf es eines differenzierten Begriffes der ‚Deutungsmacht‘. – Dabei ergibt sich eine Stärke *und* Schwäche im Blick auf die Internationalität: Im angelsächsischen Kontext ist das Konzept unübersetzbar (power of interpretation, interpretational oder symbolic power treffen nur ansatzweise), was ein Innovationspotential, aber auch ein Kommunikationsproblem darstellt. In den Projekten (s.u.) ist die Anschlussfähigkeit am Material gegeben, konzeptionell aber erst zu erarbeiten.

2.3 methodisch: Leitend ist die Hypothese, dass Deutungsprozesse machtbesezt (hermeneutisch untrivial) und Machtstrukturen deutungsabhängig (machttheoretisch untrivial) sind. Je nach Methode wird im Verhältnis beider zumeist eine *Asymmetrie* vorausgesetzt: Eine veritative Asymmetrie in der Hermeneutik (Deutung kann wahr sein, Macht sei sekundär) oder gegenläufig in der Systemtheorie (Struktur ist entscheidend, Semantik sekundär) oder der Diskursanalyse (Dispositive sind maßgebend, ‚Hermeneutik des Verdachts‘).

Im Blick auf Religion und belief systems ist die Problemlage so unabweisbar, wie ungeklärt, nicht zuletzt theologisch wie religionswissenschaftlich: Religiöse Selbst- und Fremddeutungen sind in ihrer Bedeutung und Wahrheitsfähigkeit ebenso strittig, wie sie permanent praktiziert werden. Das Verhältnis der irreduziblen Teilnehmerperspektive zu einer neutralisierenden Beobachterperspektive mit konfligierenden Deutungsmachtansprüchen ist ebenso ein Grundproblem wie die Streitfrage, wer die Deutungsmacht ‚hat‘ über Religion (Theologie oder Religionswissenschaft o.a.), oder über ‚Paulus‘ (Exegese oder Literaturwissenschaft und Philosophie?), oder in wie über kirchliche Deutungspraktiken (Gemeinde, Kirchenleitung, Theologie oder andere?). ‚Das‘ Christentum in seiner Pluralität (deswegen wird hier von *Christentümern* gesprochen) ist ein in- und extensives Feld von Deutungsmachtkonflikten (um Jesus, Gott, Nächstenliebe, NT und AT: Letztlich um *alle* zentralen Topoi). Was innerchristlich gilt, gilt analog im Verhältnis von Christentümern und anderen belief systems.

Der Problemstellung entspricht die methodische Ausdifferenzierung (wie Hermeneutik oder Diskursanalyse), die für ein komplexes Phänomen wie Deutungsmacht Methodenkombinationen bzw. passende Weiterentwicklungen (der Hermeneutik) nötig machen. Das heißt z.B.: Hermeneutik von Macht (ohne pejoratives Vorverständnis, aber mit kritischer Differenz zu gewaltsamer Deutung), Diskursanalyse ohne ‚Hermeneutik des Verdachts‘ bzw. Systemtheorie mit Sinn für Semantik zu verwenden. Für die Theologie ist die Aufgabenstellung nicht unvorbelastet: Es gibt zwar ‚politische Theologie‘ (in und außerhalb der Theologie), aber theologische Analysen des Politischen (ohne selber moralische oder politische Optionen zu verfolgen) stellen ein methodisches Problem dar. Für eine Hermeneutik von Machtprozessen gilt analoges. Deutungsmacht im Werden, Fungieren und Vergehen zu untersuchen, erfordert daher eine Neuorientierung der Hermeneutik zum Zweck des Deutung und Macht *differenzierenden* Verstehens, das *beide* Aspekte in ihren Verflechtungen begreift, also weder Deutungsprozesse auf Machtstrukturen reduziert, noch Macht in Deutungsprozessen verkennt (wie es in religiösen bzw. kirchlichen Kontexten nicht selten geschieht, zum Latenzschutz?). Das zielt auf eine **Hermeneutik von Macht ohne Hermeneutik des Verdachts**. Damit wird ein *political turn der Hermeneutik* vorgeschlagen (ohne Pathos eines ‚Paradigmenwechsels‘), der über alte Alternativen wie ‚Hermeneutik vs. Ideologiekritik‘ oder ‚Struktur vs. Semantik‘ hinausführen kann. Theorie und Methode sind dabei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Arbeit an den Phänomenen bzw. Projekten.

2.4 kritisch und normativ: Dabei ist das Konzept nicht pauschal affirmativ zu bestimmen, sondern kritisch zu limitieren (s. 3.8), um es nicht generalisierend zu überfrachten. Es gibt Machtformen, die *nicht* Deutungsmacht sind. Aber gibt es Deutungsprozesse, die *nicht* machtbesezt sind? Und gibt es Deutungsmachtprozesse, die rechtlich, ethisch und religions- bzw. christentumsspezifisch inakzeptabel sind? Sofern normative Fragen berührt sind, ist z.B. seitens der praktischen Philosophie (HASTEDT)², der Systematischen Theologie (STOELLGER), der neutestamentlichen Interpretationsethik (REINMUTH) und der Religionspädagogik (KUMLEHN) jeweils spezifisch zu argumentieren. Deutungsmacht steht jedenfalls als Deutung unter diskursiven wie hermeneutisch-kritischen Regeln, und als Macht unter rechtlichen, theologischen und ethischen Regeln, die über deren Zulässigkeit oder Anerkennungs-

² Namen in KAPITÄLCHEN bezeichnen die Projekte der AntragstellerInnen (s.u. 3.10).

fähigkeit mitbestimmen. Die normativen Ansprüche können teils formal sein (z.B. Legitimität aus Verfahren; Konversationsmaximen; Deutungsmacht vs. -gewalt), teils material (Verkündigung Jesu; Gott als Macht der Liebe u.ä.), teils interkulturell-lateral (Anspruch des Anderen bzw. Fremden), teils auch partikular und regional (religiöse Milieus, regionale Mythen). Seitens der Antragstellenden wird *nicht* der Anspruch erhoben, über solche Normendifferenzen und ggf. -konflikte mit ‚Universalanspruch‘ urteilen zu können (sofern nicht universale Rechte oder Werte berührt sind). Projektspezifische Normenkonflikte (etwa mit neuen Mythen wie Globalisierung, oder Schriftprinzip gegen ‚Macht des Bildes‘ o.ä.) werden auch entsprechend spezifische normative Argumentation erforderlich machen.

2.5 Das GRK kombiniert einschlägige Disziplinen der Theologie mit Philosophie, Religions-, Kultur-, Literatur-, Sozial- und Politikwissenschaft, um die transdisziplinäre Themenstellung differenziert wie strukturiert bearbeiten zu können. Damit wird eine Perspektivenkombination entworfen, die einerseits plural, andererseits eng genug verflochten ist, um das Thema empirisch, historisch-kritisch, kulturwissenschaftlich und systematisch zu bearbeiten.

Die Zusammensetzung der Gruppe der AntragstellerInnen ist begründet: 1. durch ihre einschlägigen Fachkompetenzen, 2. durch bewährte Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, 3. durch die Möglichkeiten in Rostock, 4. durch die Initiative der Theologischen Fakultät und deren Forschungsschwerpunkte in Hermeneutik, Politik und Kultur, und 5. durch eine plausible und sinnvolle Passung der Projekte zum Programm und vice versa. Alle AntragstellerInnen sind in ihrem Fachgebiet bestens ausgewiesen und in interdisziplinären Kontexten erfahren. Die Erfahrung mit Nachwuchsbetreuung ist vorhanden (sc. je nach Alter). *Personell* ist das Kriterium der Zusammensetzung über die Fachkompetenzen hinaus die Bewährung aller Antragstellenden in mehrjähriger thematischer Kooperation zum Thema. *Sachlich* ist das Kriterium die thematische Relevanz der Fächer und Kompetenz der jeweiligen Vertreter: Kulturhermeneutisch ausgewiesene Theologie und Religionswissenschaft, entsprechende Literatur- bzw. Kulturwissenschaft (MACKENTHUN, WODIANKA), Philosophie (HASTEDT), mythen-theoretisch versierte Politikwissenschaft (BIZEUL) und theoriekompetente Makrosoziologie (BERGER). Zur inter-/nationalen Vernetzung sind einschlägige Kooperationen vereinbart (s.u. 6.), die auch juristische und weitere historische Kompetenzen bereitstellen.³

2.6 Der Mehrwert des Qualifizierungskonzepts besteht 1. in der Befähigung der KollegiatInnen zu Vermittlungsleistungen zwischen Theorien und konkreten Projekten, 2. zu praktischen Transferleistungen auf andere Forschungs- und Arbeitsbereiche und 3. in der Ausbildung für akademische und außerakademische Arbeitsfelder. Dabei ist die *inter-/nationale Vernetzung* sowie die Bildung von *interdisziplinären Kompetenzen* die Zielvorgabe, um die Promovierenden zu befähigen, auch über die Wissenschaften hinaus in anderen Berufsfeldern anschlussfähig zu werden. Zudem wird den KollegiatInnen ermöglicht, ihre Projekte sowohl durch Mitgestaltung des Studienprogramms als auch durch Aufenthalte an anderen Forschungseinrichtungen zu profilieren und zu exponieren, um international konkurrenzfähig zu werden (dafür dienen die beantragten Mittel für Vernetzungstreffen, Workshops etc.).

2.7 Der Antrag weist belastbare **Alleinstellungsmerkmale** auf, die in Inhalt wie Form international innovativ sind: das Thema Deutungsmacht (mit Arbeit am *Deutungsbegriff* wie an *Machttheorie*), die methodische Zuspitzung auf *Deutungsmachthermeneutik* (mit Weiterentwicklung der Hermeneutik); der *theoretische* Anspruch (Theorieprojekte) sowie die dezidiert theologische Anlage in *paritätischer* Kombination mit außertheologischen Disziplinen.

Das *theologische* wie *hermeneutische* Profil des Antrags wurde den Gutachten folgend prägnant reduziert gegenüber GRK-Antrag 1635. Die Angewiesenheit der Projekte auf den Rahmen (und v.v.) ist demgemäß justiert und die Klärung des theoretischen Rahmens relativ weit fortgeschritten. In theologisch innovativer Weise sind empirische, philosophische, politik-, sozial- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen mit der Theologie so kombiniert, dass

³ Die Gruppe wurde (gemäß Leitfaden 54_05, Punkt 1.1.3) auf max. 10 Antragstellende beschränkt. Da die Rechtswissenschaft in Rostock kein Staatsexamen mehr abnimmt, sind kaum juristische Bewerbungen zu erwarten. Die Expertise für juristische Aspekte bringen Kooperationspartner ein: neben Prof. Dr. W. März und Prof. Dr. J. Benedict (Rechtswissenschaft, Rostock), Prof. Dr. M. Heinig (Göttingen, EKD-Kirchenrechtsinstitut) und Prof. Dr. W. Gephart, (Bonn, Käte-Hamburger-Kolleg ‚Recht als Kultur‘). – Der Beitrag der Kirchengeschichte wurde zurückgezogen, da er nicht substantiell auf das Programm des GRK angewiesen ist. Die historischen Kompetenzen werden von Seiten der Exegese und Literaturwissenschaften eingebracht und durch Kooperation mit dem NCCR Mediality/Zürich unterstützt. Auf einen weiteren Ausbau der i.e.S. historischen Perspektiven soll hier angesichts des entsprechenden GRK 1662 in Tübingen verzichtet werden.

ein produktiver Rahmen für die KollegiatInnen zu erwarten ist in wechselseitiger Befruchtung von empirischem wie historischem Wahrnehmungsgewinn und systematischer Theoriearbeit.

2.8 Relevanz: *Zwischen* Kulturen und *zwischen* Diskursen *in* einer Kultur bestehen Konflikte um Deutungsmacht. Analoges gilt für den internen Pluralismus in Wissenschaften, Religionen oder Politiken, d.h. in verschiedenen *Deutungsmachtkulturen*. Die Pluralität kultureller Differenzen ist ein Konfliktpotential, mit dem ausdifferenzierend umzugehen ist (nicht in Luhmanns Sinn entdifferenzierend). Daraus ergibt sich die wissenschaftsethische Aufgabe, herauszuarbeiten, wie Wissenschaften sich in reflexiver Distanz zu solchen Konflikten *verhalten* können, um Ordnungs- und Orientierungspotential für den zivilisierten Umgang mit Deutungsmachtkonflikten zu entfalten, ohne den Sinn für Außerordentliches bzw. Fremdes zu verlieren (i.S. B. Waldenfels). Wenn Wissenschaften nur als Deutungsmachtverstärker in Anspruch genommen würden, wären sie instrumentalisiert. Wenn Bildungspolitiken an naturwissenschaftlicher Empirie und ökonomischem ‚impact‘ orientiert sind, werden sich manche Wissenschaften möglicherweise nicht mehr ihrer akademischen Freiheiten zu bedienen wagen. Das GRK zielt darauf, sich derer *dennoch* zu bedienen, um die Verantwortung zur Deutung, Deutungsmachthermeneutik und -kritik wissenschaftlich wahrzunehmen.

2.9 Die Hinweise der Gutachter und des Fachkollegiums zum Vorantrag wurden im Antrag durchgehend gründlich berücksichtigt, wie hoffentlich ersichtlich, und werden daher hier nicht einzeln aufgeführt (vgl. Gutachten zur Antragskizze im Anschreiben vom 13.2.2012).

3. FORSCHUNGSPROGRAMM ALS RAHMEN DER QUALIFIKATIONSARBEITEN

3.1 Forschungsidee: *Wie entsteht, funktioniert und vergeht Deutungsmacht von Religion bzw. belief systems?* Daraus folgen die Fragen: *Was ist Deutungsmacht?* Was für eine Dimension von Macht und von Deutung? Wie erweisen sich *Deutungen* als ‚mächtig‘, wann und warum werden sie ‚anerkannt‘ und wann nicht mehr? Wie entsteht, funktioniert und vergeht sie in den Deutungen von Religion und vergleichbaren belief systems? Wie ist sie kommunikativ bzw. medial verfasst und kulturell geformt (Medien wie Schrift und Bild, Institutionen und Repräsentanten, Diskurse und Dispositive etc.)? Wann und warum manifestiert sie sich in *Deutungsmachtkonflikten* (z.B. über Religion, Gott, Jesus, Christentum, Reformation, Luther oder Werte wie Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit etc.)? Und wie sind Deutungsmachtkonflikte hermeneutisch-kritisch zu analysieren?

Vorausgesetzt wird: Dass es Deutungsmacht ‚gibt‘ 1. als intrinsisch *semantisch und kommunikativ* verfasste Machtform (d.h. dass das Konzept sinnvoll ist) und 2. als intrinsische Dimension von Macht in allen Deutungspraktiken. 3. Deutungsmacht ist Manifestation von Geltungs- bzw. Machtansprüchen und daher *konfliktiv*, wie in Deutungsmachtkonflikten in und um Religion bzw. belief systems. Angesichts der historischen wie aktuellen Deutungsmachtkonflikte *in, zwischen* und *um* Religionen und belief systems ist die Relevanz der Problemstellung offensichtlich. Dem differenziert nachzugehen erfordert einerseits selektive empirische und historische Forschung an signifikanten Beispielen in Geschichte und Gegenwart, andererseits systematische Forschung zu Macht- sowie Kommunikations- und Interpretationstheorie, um einen tragfähigen und kritisch limitierten Deutungsmachtbegriff zu entwickeln. Den theoretischen Horizont bildet (ausgehend von der Initiative der Theologischen Fakultät) die *Hermeneutik von Deutungsmachtkonflikten*, die interdisziplinär (empirisch, historisch und systematisch reflektiert) sowohl die Semantik, Pragmatik und Performanz von religionsrelevanten Deutungsmachtkonflikten zu erfassen in der Lage sein soll als auch die konfliktive Machtdimension von religionsrelevanten Deutungsprozessen.

Zum Thema ‚Genese, Funktion und Geltung von Deutungsmacht in Religion und belief systems‘ sind ‚**Religion und belief systems**‘ näher zu bestimmen, das hier vorausgesetzte Verständnis von **Hermeneutik** auszuweisen, ‚**Deutung**‘, ‚**Macht**‘ und ‚**Deutungsmacht**‘ begrifflich zu klären, die Forschungslage zur **Deutungsmachttheorie** in Auswahl darzulegen und die 10 exemplarischen **Projekte** des Antrags darzulegen:

3.2 Gegenstand: Religion und belief systems

Religion wird hier weder substantialistisch durch Rekurs auf eine wesenhafte ‚Essenz‘ oder ‚Substanz‘ (Heiliges, Numinoses, Absolutes etc.), noch nur funktional definiert (z.B. Reduktion von Kontingenz). Funktionalistische Religionsdefinitionen können zwar funktionale Äquivalente von Religion als solche beschreiben (wie Kunst, Sport, Film), reduzieren dabei aber pragmasemantische wie kulturhistorische Differenzen auf formale Aspekte und blenden die Dimension des Selbstverständnisses von Religionen weitgehend aus.

In Weiterführung des strukturfunktionalen Ansatzes unter *hermeneutischer* Perspektive wird Religion hier als eine *irreduzible kulturelle Form funktionaler Relationen* (i.S. Cassirers) verstanden, die manifest wird in *symbolisierenden und organisierenden Praktiken* (i.S. Schleiermachers und Ricoeurs) mit spezifischer Codierung und Semantik (z.B. Gott/Mensch, Glaube/Sünde etc.), zur *Deutung von Erfahrung* (bzw. von Selbst, Welt und Gott), zum Zweck der *Orientierung* (Stegmaier) bzw. *Ordnung* (Waldenfels) in der so gedeuteten Wirklichkeit. Dieser Religionsbegriff ist kulturhermeneutisch und phänomenologisch angelegt, aber gleichwohl anschlussfähig an religionssoziologische, systemtheoretische, diskursanalytische Perspektiven, da er mehrdimensional konzipiert ist (i.S. von Smart 1999, 1981, vgl. Stark/Glock 1968). Die Fokussierung der Verhältnisse von Deutung und Macht erfordert eine entsprechende Kombination von strukturanalytischen (Systemtheorie, Diskursanalyse) und semantisch orientierten Methoden (wie Hermeneutik). Die Definition von ‚Religion als Kommunikation‘ (Luhmann 2000), die codiert wird durch die Leitdifferenz Transzendenz/Immanenz in semantischer Näherbestimmung, wird damit kritisch aufgenommen, aber auf aktuellem Forschungsstand weitergeführt, exemplarisch mit Volkhard Krech: Religion als Kommunikation(-smedium) impliziert nicht nur Information und Mitteilung, sondern notwendigerweise auch *Verstehen* (Krech 2011, 32ff). Ihre Semantik diene der Kontingenzreduktion (dagegen Dalferth/Stoellger 2000: Kontingenzkultur als *-deutungskultur*), um unbestimmbare Transzendenz in bestimmte oder bestimmbare Immanenz zu transformieren.

Da Religion stets ‚positiv‘ ist, reicht die Code- und Funktionsdefinition nicht aus. Denn Religion ist *gegeben* nicht als natürliche, rationale oder funktionale Struktur, sondern in historisch wie kulturell varianter Pluralität von symbolischen Praktiken (wie Narration, Schrift, Kult, Institution), anhand derer sie verschiedenen Wissenschaften zugänglich wird. Ihre Symbolisierungsprozesse haben eine spezifische Semantik und Pragmatik (mit normativen und imaginären Aspekten), die sich weder naturalistisch, noch strukturtheoretisch, noch kulturalistisch reduzieren lassen, sondern eine irreduzible Innenperspektive (z.B. des Subjekts, der Gemeinde, der Konfession, der Kirche) implizieren, die anhand ihrer Darstellungen und Artikulationen zu thematisieren ist (z.B.: Glaube/-nsbekenntnis, Erfahrung/-szeugnis, Erlebnis/-interpretation). Die Medien dieser Darstellungen sind u.a. Sprache, Schrift, Text, Bild, Ritual und Institution, in denen Religionen Wirklichkeit, Leben bzw. Erfahrung *deuten* und für ihre Selbst- und Fremddeutungen Geltung beanspruchen. Genese und Geltung wie Kommunikation und Funktion dieser Deutungen sind klärungs- und differenzierungsbedürftig. Denn ein Satz wie „Alle Menschen sind Sünder“ prätendiert Deutungsmacht und provoziert entsprechende Konflikte. Soll er sinnvoll verständlich werden, ist sein Deutungsmachtanspruch (Behauptung, Bekenntnis, Zeugnis) hermeneutisch-kritisch zu bestimmen.

In hermeneutischer Funktion ist der hier (provisorisch) deklarierte Religionsbegriff *offen* für normative Fragen, *ohne selber* bereits a limine normativ konzipiert zu sein. Es besteht zwar aufgrund der Antragskompetenzen eine klare Dominanz christlich-theologischer (protestantischer) Perspektiven, die indes nicht eine Prärogative der Deutungsmacht über ‚Religion‘ beanspruchen. Den Selbstdeutungen religiöser Subjekte resp. Institutionen wird hier *nicht* eine reflexiv ‚überlegene‘ Deutung übergeordnet. Die hermeneutischen und deskriptiven Potentiale der hier koordinierten Projekte können nicht *neutral* über die Geltung anderer Deutungen befinden, aber deren Genese und Funktion ggf. kritisch beschreiben und beurteilen. Das Projekt prätendiert keine ‚Deutungsmachtergreifung‘, sondern Deutungsmacht*hermeneutik*. Es dient daher nicht einer ‚Deutungsmachtrückgewinnung‘ des Christentums⁴, sondern dem Verstehen und der Verständigung über dessen Deutungspraktiken im kulturellen Kontext.

Der religionsphilosophisch geprägte Begriff der **belief systems** wird hier möglichen Alternativen wie funktionale Äquivalente oder civil religion vorgezogen, um die Unterstellung von ‚Religion‘ zu vermeiden (auch wenn die Begriffe anschlussfähig wären). Diese hermeneutische Diskretion hat den Preis einer bestimmten Unbestimmtheit (das *Verhältnis* von ‚belief system‘ zu Religion), dafür aber die Stärke einer Vergleichbarkeit *ohne* zu starke Unterstellungen. Religionen sind belief systems, aber nicht alle belief systems sind Religionen, sondern (mehr oder minder) strukturanalog, was sich ggf. in Deutungsmachtkonflikten mit Reli-

⁴ Nicht-christliche bzw. mono-/theistische Religionen finden im Projekt Hock (mit entsprechender Expertise) Berücksichtigung in Gestalt der ‚traditionellen‘ afrikanischen Religionen. Um die Komplexität des Gegenstandsbereichs nicht noch weiter zu strapazieren, wurde allerdings auf eine Assoziierung entsprechender Kollegen von außerhalb verzichtet. Sollte sich in der Arbeit an den Projekten noch die Notwendigkeit dazu ergeben, werden zielgerichtet Kollegen zur Kooperation angefragt.

gionen zeigt: Solche Konflikte *zeigen*, dass hier Überschneidungen, Konvergenzen oder Konkurrenzen bestehen (können), die eine Vergleichbarkeit begründen.

Zur Definition soll vorerst N. Wolterstorff gefolgt werden, der ‚belief system‘ bestimmt als „totality of a person’s beliefs at a given time – not the totality of *judgments* she is making at that time but the totality of *beliefs* she holds at that time. Such a totality is not just a collection. It’s structured, organized; it’s a system“ (Wolterstorff 2001, 235). Ob ein *System* unterstellt werden muss (als von Prinzipien geregeltes Ganzes), ist fraglich. Vorsichtiger wäre, von ‚belief cluster‘ zu sprechen, was eine *topische* Struktur vorauszusetzen ermöglichen würde. Die beliefs müssen auch nicht auf eine *Person* bezogen werden, sondern werden i.d.R. von Gruppen geteilt. Ähnlich dem Begriff der ‚Gewissheiten‘, auf denen eine Lebensform basiert (Wittgenstein 1970), ist ein ‚belief system‘ semantisch qualifiziert und (ggf.) holistisch verfasst als Regelzusammenhang von Deutungspraktiken im kulturellen Kontext einer Lebensform. Die *Macht* solcher belief systems exemplifiziert Wolterstorff: „our beliefs have the power of casting us into suffering; and they have that power whether or not they are true“ (Wolterstorff 2009, 243, cf. zum Wahrheitsbegriff Dalferth/Stoellger 2004).

Auch Christentümer werden somit *als belief systems* thematisierbar und vergleichbar mit nicht-christlichen bzw. nicht-religiösen belief systems. Sie bilden den Oberbegriff *nicht* allein positiv-religiöser, sondern auch (neo-)mythischer Glaubensformen bzw. Gewissheiten, deren Deutungsmacht anerkannt wird, indem ihnen gefolgt wird. Entsprechendes kann heuristisch vorausgesetzt werden für (problematisch so benannte) ‚Weltanschauungen‘ und deren ‚Glaubensgehalte‘, mit Wittgenstein (2001, 6.371): „Der ganzen modernen Weltanschauung liegt die Täuschung zugrunde, daß die sogenannten Naturgesetze die Erklärungen der Naturerscheinungen seien“. Damit werden religionsähnliche ‚belief systems‘ thematisierbar, die nicht gleich als Religionsäquivalente gedeutet werden sollten: Mythen (BIZEUL, WODIANKA), implizite *beliefs* zur Klassifikation und Rechtfertigung von Un-/Gleichheit(en) im Sozialstaat (BERGER) oder im Bildungssystem (KUMLEHN). In konfliktiver Weise explizit werden diese *beliefs* in bestimmten Anlässen wie der Leichenrede (KLIE), Religionspraktiken wie dem Spiritualismus (MACKENTHUN) oder ‚neueren‘ Christentümern wie den pentekostalen (HOCK).

Die **Vergleichbarkeit von Religion und belief systems** besteht im Rahmen des genus proximum der kulturellen Form (vgl. Grafik 3.10). Religion und belief systems ist ihre pragmasemantische Ordnungs- und Orientierungsfunktion gemeinsam, basierend auf ‚beliefs‘, manifest in ihren Deutungen (mit Konfliktpotential, vgl. Moore und der König in Wittgenstein 1970, 32f., § 92). Eine differentia der Religion bildet ihre Positivität (Geschichte, Semantik, Lebensformen). Der kritische *Vergleichspunkt* von christlicher Religion und belief systems ist daher der ‚belief‘ und dessen jeweiliger Deutungsmachtanspruch ad intra und ad extra (vgl. Schulz 2001, Hunziker 2008). Den Anschluss formuliert Bourdieu (1998, 174): „Die Theorie der symbolischen Gewalt beruht [...] auf einer Theorie des Glaubens oder, besser, auf einer Theorie der Erzeugung von Glauben“. Der Vergleichspunkt fungiert als Kriterium der Auswahl symbolisierender und organisierender Deutungsschemata oder -modelle nicht-religiöser Art: Für Mythen und Spiritualismus ist das leicht ersichtlich, aber auch *soziale Gleichheit* ist solch ein ‚belief‘ (wie ‚Gerechtigkeit‘), der als ‚grammatischer Ausdruck‘ (i.S. Wittgensteins) das christlich mitgeprägte Modell des Sozialstaates bestimmt (mit dem Hintergrund dtr. Sozialgesetzgebung und ntl. Diakonie). Das manifestiert sich in den Deutungskonflikten um soziale Exklusionen, wenn dagegen im Namen dieses beliefs argumentiert wird seitens der Kirchen (auch in Bildungsfragen, vgl. KUMLEHN). Das entsprechende ‚Inklusionsversprechen‘ (BERGER) reguliert den politischen und sozialen Diskurs wie das kirchliche Engagement für Exkludierte. Dass hier ein *belief* die Deutungen und Praktiken reguliert, der ein konfliktives *Versprechen* impliziert, zeigt sich nicht erst seit der Französischen Revolution (égalité), sondern bereits im neutestamentlichen Kontext, wenn die Gleichheit aller Menschen vor Gott und Inklusion aller in die promissio Deutungskonflikte provozierte (vgl. REINMUTH). Diskurse um soziale (Un-)Gleichheit interferieren mit religiös motivierten, teilweise auch direkt kirchlichen Interventionen. Insofern sind säkulare beliefs, die den modernen Sozialstaat mitbegründen (wie auch ‚Menschenwürde‘), so sinnvoll wie notwendig einzubeziehen, um anhand des ‚Nachlebens‘ (Warburg) von religiösen beliefs deren Transformation, Deutungsmacht, Ordnungsfunktion und Konsens- wie Konfliktpotential zu untersuchen.

3.3 Methode: Machtanalytische Hermeneutik im Zeichen von Differenz

Unter ‚Hermeneutik‘ wird i.d.R. die Philosophie Heideggers und Gadammers mit ihren Folgen verstanden. Diese Engführung einerseits und deren ‚universale‘ Ansprüche andererseits

fürten zu intensiver Kritik der Hermeneutik (J. Hörisch, H. Schnädelbach, J. Habermas)⁵ bis hin zu deren Marginalisierung in Forschung und Lehre. Die Ausnahmen (z.B. E. Angehrn, G. Figal, G. Vattimo, J. Grondin) bestätigen die Regel. Das Vorverständnis von Hermeneutik erwartet, dass Deutungskonflikte von Konsens aus auf Konsens hin überwunden werden. Dagegen warnte schon Schleiermacher vor der ‚Wut des Verstehens‘ (der die ‚Wut auf die Hermeneutik‘ seitens der sogenannten ‚Postmoderne‘ entsprach, J. Hörisch u.a.). Statt der Hermeneutik den Anspruch auf ‚universale Vermittlung‘ oder ‚Horizontverschmelzung‘ zuzuschreiben, wird hier von einer *Hermeneutik im Zeichen von Differenz* ausgegangen, um auf Hegel ebenso zu verzichten wie auf eine Fundamentalontologie oder einen Universalanspruch.⁶ Dann ergibt sich die Aufgabe einer *Umformung der Hermeneutik*, die Neues nicht als Variante des Alten inkludiert (der Geschichte, der Sprache etc.), sondern *differenziert*.

Um Engführungen zu vermeiden, wird Hermeneutik hier *offen* verstanden: *Historisch* von Schleiermacher und den rhetorischen Traditionen her; *systematisch*, sofern sachlich verwandte Problembearbeitungen von Verstehen, Verständigung, Kommunikation, Interpretation und Codierung einzubeziehen sind. Gegen Heidegger ist Hermeneutik revidiert und erweitert worden von Seiten der Literaturwissenschaften (Poetik und Hermeneutik, v.a. H. Blumenberg, H.R. Jauss; anders K. Weimar, H.U. Gumbrecht) und der Sozialwissenschaften (U. Oevermann). Die hermeneutische Phänomenologie ist im Rückgriff auf Husserl eigenständig weiterentwickelt worden in der frankophonen Philosophie (E. Levinas, M. Merleau-Ponty, P. Ricœur, und daher B. Waldenfels, B. Liebsch). Daneben wurden der Hermeneutik verwandte Theorien weiterentwickelt, die an analogen Problemstellungen arbeiten, wie die Interpretationsphilosophie (H. Lenk, G. Abel mit N. Goodman, bzw. J. Simon, W. Stegmaier), der hermeneutisch-phänomenologisch orientierte Pragmatismus (Peirce-Rezeption, sowie F. Fellmann, M. Jung, R.A. Makkreel, Th. Rentsch, O.R. Scholz), die sog. Dekonstruktion (J. Derrida, P. de Man, J.D. Caputo, R. Rorty) und neuere Kulturhermeneutik (St. Cavell, Ch. Taylor, R. Brandom u.a.). – In der *theologischen* Diskussion, meist von Luther, Melancthon wie auch von Schleiermacher beeinflusst, wird Hermeneutik überwiegend mehrdimensional gefasst (G. Ebeling, P. Bühler, aber auch E. Jüngel, W. Mostert, D. Korsch), in Auseinandersetzung mit analytischer Philosophie und Pragmatismus (I.U. Dalferth, H. Deuser), den Literaturwissenschaften (G. Bader, H.-Ch. Askani, O. Bayer), sowie in der Exegese (R. Bultmann, E. Fuchs, H. Weder, Chr. Landmesser, E. Reinmuth, Fr. Hartenstein u.a.). Im Anschluss an diese Horizonterweiterungen wird Hermeneutik hier weder enggeführt auf eine hermeneutische Philosophie noch auf eine Interpretationsmethode, sondern weit verstanden als eine interdisziplinär verantwortete Form des erfahrungsgeleiteten Umgangs mit Deutungs- und Interpretationskonflikten, die sich sc. disziplinär ausdifferenziert in Form methodisierter Interpretationskulturen – etwa als *responsorische* Hermeneutik angesichts konfliktiver Ansprüche des Fremden (vgl. B. Waldenfels, Ph. Stoellger).

Hermeneutik i.w.S. ist eine Kunst (ars, i.S. Schleiermachers, Cassirers und Blumenbergs) der Deutungskonfliktbearbeitung, die diachrone und perspektivische Differenzen *wahrt* in der Verständigung darüber. Damit wird die Hermeneutik ‚entsubstantialisiert‘ im Sinne von Cassirers Übergang von der ‚Substanz zur Funktion‘: Hermeneutik ist eine *Funktion* von Deutungskonflikten. Sie wird damit jedoch *nicht* ‚enthistorisiert‘, sondern zehrt von ihren kulturellen (wie theologischen) Traditionen. *Wenn* man ‚auf Hegel verzichtet‘ (wie Ricœur versuchte), den Universalanspruch sistiert und nicht einen immer schon gesicherten Konsens unterstellt, der Konflikte in Konsens zu überführen prätendiert, befindet man sich angesichts spätmoderner Deutungsmachtkonflikte allerdings in einem *hermeneutischen Ausnahmezustand*, ohne dass *eine* Tradition, Methode oder Institution *als Souverän* im Konsens anerkannt wäre, der diese Konflikte final zu entscheiden vermag (kein Lehramt, keine Glaubenskongregation, keine Fundamentalontologie, keine Großtheorie wie die Luhmanns oder Hegels o.ä.). Die Hermeneutik befindet sich vielmehr *selbst in* Deutungsmachtkonflikten, denen gegenüber sie kein ‚neutraler‘ Beobachter bleiben kann, sondern einen *Spielraum des Verstehens* öffnen sollte, um zu schnelle oder zu harte In- und Exklusionen zu vermeiden.

Mit diesem interdisziplinär Anschluss suchenden Verständnis von Hermeneutik wird es möglich und nötig, auf die Kritiken und Herausforderungen seitens der Soziologie (Bourdieu,

⁵ Zu Literaturnachweisen s. Anhang 2; hier werden die Namen als Vertreter resp. Positionen genannt.

⁶ Referenzen für diese neuere Hermeneutik (des Anderen und Fremden) sind Poetik und Hermeneutik (Blumenberg u.a.), der späte Ricœur, B. Waldenfels und in theologischer Tradition Schleiermacher, Fuchs, Ebeling und auch Beiträge des Zürcher Instituts für Hermeneutik und Religionsphilosophie (u.a. in HUT und RPT).

Luhmann) und Diskursanalyse (Foucault, Agamben) zu antworten. Denn (fast) alle o.g. hermeneutischen Referenzen sind *nicht* auf Deutungsmachtkonflikte bezogen. Die Frage nach den ‚Spuren der Macht‘ (Röttgers 1990) in den Deutungspraktiken begründet die hier ‚politisch‘ genannte Horizonterweiterung. Die *praktische* Relevanz dessen dürfte evident sein; die *theoretische* zeigt sich daran, dass das Verhältnis von Deutung und Macht eine ungeklärte Spannung (nicht nur) der hermeneutischen Tradition darstellt. Während Hermeneutik wie Interpretationstheorie *machttheoretische* Fragen meist latent lassen, werden in den Traditionen der ‚kritischen Theorie‘ oder der ‚Diskursanalyse‘ vor allem Strukturen der Macht fokussiert. In den Theorien tritt auseinander, was de facto stets verflochten ist und hier an exemplarischen Deutungsmachtkonflikten untersucht werden soll. Als kritische Orientierungsregel formuliert: **Hermeneutik ohne Machtanalyse ist blind** (und läuft Gefahr, zu schnell Einverständnis zu unterstellen). **Machtanalyse ohne Hermeneutik ist verständnislos** (und läuft Gefahr, zu einer ‚Hermeneutik des Verdachts‘ i.S. Ricoeurs zu werden). Daher wird hier Hermeneutik machttheoretisch erweitert und Machttheorie hermeneutisch rückgebunden – was genauer allerdings erst in der weiteren Arbeit des GRK durchgeführt werden kann.

Um nur *ein* Beispiel (sehr verkürzt) anzudeuten: Im Blick auf die Unterschiede in der *theologischen* Gadamer-Rezeption (auch am Ort der Philosophie?) fällt auf, dass dessen Hermeneutik im katholischen Kontext deutlich breiter und affirmativer aufgenommen wurde als im protestantischen. Das würde verständlich, sofern Gadamers Begriff des Kanonischen wie der Tradition als (latente) *Ermächtigungstheorie der Tradition* zur hermeneutisch maßgebenden Autorität aufgefasst werden kann. Für eine protestantische Hermeneutik im Zeichen des sola scriptura (gegen die Gleich-Gültigkeit oder maßgebende Stellung der Tradition und des Lehramtes) ist das kaum anschlussfähig. Hier zeigt sich *eine* Spur der Macht *in* den hermeneutischen Deutungstheoriekonflikten. Dergleichen zu verstehen und explizit zu machen (i.S. R. Brandoms), ist eine hermeneutische Aufklärung geschützter Latenzen. Wie man sich dazu *in der Sache* hermeneutisch-kritisch verhält, ist eigens zu klären (B. Waldenfels folgend, dass man auf diese Problemlage nicht *nicht* antworten kann).

3.4 Deutung

‚Deutung‘ ist als *operativer* Grundbegriff allgegenwärtig, allerdings meist ohne eigens expliziert zu werden, was ein Desiderat der Theoriearbeit darstellt. I.d.R. werden mit dem Deutungsbegriff in den Kultur-, Sozial- und Geisteswissenschaften Themen der hermeneutischen Tradition weitergeführt, ohne deren Voraussetzungen zu übernehmen (wie Wahrheit vs. Methode). Die Semantik von ‚Deutung‘ reicht von der Geste des Zeigens über lebensweltliche ‚Sinnggebung‘ zur methodischen Interpretation, Argumentation bis zu Beleg und Beweis, die etwas *zeigen* sollen. Dieses weite Spektrum macht es notwendig, den Begriff der ‚Deutung‘ zu präzisieren, um einen klaren Begriff von Deutungsmacht bilden zu können.

Deutung ist i.d.R. eine kommunikative Handlung von Personen oder von Medien, Apparaten, Institutionen, Methoden, Strukturen, ursprünglich deiktisch, gestisch, mimisch, tonal, leiblich, kinästhetisch, eine Weise des **Zeigens** (vgl. Warburg, Tomasello), d.h. etwas sehen lassen und machen (bzw. wahrnehmen, erkennen); in semantisch differenzierter Weise sprachlich, in ikonisch differenzierter Weise bildlich; i.d.R. bewusst, meist intentional (Normalfall), ggf. aber auch unbewusst oder auch nichtintentional (Liminalfall: z.B. Symptome). Deutung dient der Lenkung der Wahrnehmung, Kinästhesie bzw. Aufmerksamkeit ihrer Adressaten, die ihr durch Aufmerksamkeit bis zur Anerkennung (prozedural, graduell) folgen (sollen) und dadurch Macht verleihen (i.S. von Folgen, Anerkennen, Einverständnis) – wie zugleich das Deuten bereits einen Machtanspruch auf Folgen, Schauen, Aufmerksamkeit impliziert (zwei Seiten von Deutungsmacht, dritte: Ordnung, Dispositive, s.u.). Gedeutet wird zum Zweck Relevanz zu setzen bzw. Unterschiede zu machen (wie Kontrastierung), näherhin um die Bedeutung des Gedeuteten zu bestimmen, bis zur Verständigung bzw. Kommunikation über das Gedeutete (das wirklich, möglich, unmöglich etc. sein kann).

Im Normalfall wird ‚etwas‘ gedeutet, *de re*, ‚Einzeldinge‘ und deren Zusammenhang, abgeleitet auch komplexe Phänomene wie Träume, Sinnzusammenhänge, Texte. *De dicto* wird Deutung methodisch ausdifferenziert in Interpretationsmethoden. *De se* verfährt sie i.d.R. unmethodisch; methodisch differenziert wird sie z.B. in Beichte, Seelsorge oder Psychoanalyse. In bestimmten Kontexten werden überkomplexe ‚Gegenstände‘ gedeutet wie Welt, Selbst, Gott (*de Deo*). Im religiösen Kontext dominieren diese ‚großen Themen‘; im theologischen Kontext ‚kleine Themen‘ wie Begriffe, Sätze, Texte, ohne darüber hinausgehende Deutung (*de Deo*) vermeiden zu können (konfliktiv). Gedeutet wird mit dem Fernziel, ‚Sinn‘,

‚Orientierung‘ oder ‚Wahrheit‘ zu erschließen, von denen her (als Ordnung) das Einzelne (Ding, Erfahrung, Ereignis o.ä.), ggf. Außerordentliche, bestimmt und eingeordnet wird. Einordnung ist der Normalfall: der Grenzfall ist, dass das Gedeutete fremd oder außerordentlich ist und bleibt (ohne, außer oder wider die Ordnung, ggf. als Anfang einer anderen Ordnung).

Die **Spur der Macht in der Deutung** zeigt sich bereits liminal, wenn etwas auffällt und damit die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Was ins Auge fällt oder springt, wird gesehen und immer gesehen worden sein. Insofern ist bereits das ‚Sichzeigen‘ von etwas (Phänomenalität) eine liminale Deutungsmacht, eine Art ‚Dingbedeutung‘, die mantisch zu nennen wäre im Unterschied zur Semantik (mit Hoglebe 1992). Dergleichen findet sich im Spiritualismus (MACKENTHUN) wie in afrikanischen Religionen (HOCK); allerdings auch in der ‚Lesbarkeit der Welt‘ (Blumenberg 1981) wie dem ‚Buch der Natur‘. Abgeleitet von dem Sichzeigen ist auch Gottes Selbstoffenbarung begriffen worden (in Schöpfung wie Offenbarung). Die Spur der Macht des Deutens führt weiter, wenn *auf etwas* gedeutet wird (vom Hinweis bis zur Werbung). Aufmerksamkeit ist ein „Machteffekt“ (Waldenfels 2004, 258ff). Die Spur führt noch weiter, wenn dem Worauf des Deutens eine Bedeutung beigelegt wird (wichtig, wertvoll), so dass die Deutung der Handlungsleitung des Adressaten dienen soll. Indem er zum Rezipient wird (bis zum Konsument), folgt er dem Deutungsmachtanspruch. Folgt der Adressat dem Anspruch *nicht*, kann die Deutung Techniken zur Wahrnehmung und Anerkennung nutzen (Rhetorik, Argumente, Drohung oder Werbung, bis zur Gewalt und Strafe oder Exklusion wie Exkommunikation). Spätestens hier ist Deutungsmacht(-anspruch) von *Gewalt* zu unterscheiden, i.d.R. nach Maßgabe der vorausgesetzten Deutungsordnung, die eine Deutung autorisiert und die legitimen (anerkannten) Mittel und Medien definiert (z.B. Gleichnisse Jesu). Bei Konflikten *zwischen* Ordnungen, wird ggf. eine dritte entscheiden (z.B. Vernunft, Recht), aber dafür muss sie von den Konfliktparteien für die Konfliktfrage *anerkannt* und ihre Entscheidung befolgt werden (Beschneidungsverbot?). Es kennzeichnet *Deutungsmacht* (im Unterschied zu anderen Formen, s. 3.8), dass sie *abhängig bleibt* von der Anerkennung der Adressaten (wie in Verkündigungs- oder Bildungsprozessen, vgl. REINMUTH, KUMLEHN, KLIE).

Deutung impliziert Macht, sofern Deutung bereits eine liminale Form von Macht *ist*, indem ihr in Wahrnehmung und Aufmerksamkeit zu folgen beansprucht wird. Je weiter die Deutung bestimmt und methodisch wie technisch geformt wird, wird der Deutungsmachtanspruch ausdifferenziert. **Deutungsmachtkonflikte** werden möglich, a) indem einer Deutung *nicht gefolgt* wird, b) durch *andere* Deutung (abweichend, konkurrierend) oder c) durch *andere Ordnung* (zwischen Konfessionen oder Religionen oder belief systems). So kann z.B. der Deutung von Gottes Gerechtigkeit als bedingungslos rechtmachend *nicht gefolgt* werden; sie kann *anders* gedeutet werden (als bedingt); es kann einer anderen *Ordnung* gefolgt werden, die eine alternative Gottesdeutung impliziert (wie DtrG oder P), oder aber einer demgegenüber *fremden* Ordnung (olympische Götter, Skepsis, Leistungsgerechtigkeit). Möglicherweise lässt sich das zu einer heuristischen Konflikttypologie weiterentwickeln.

‚Deutung‘ wird hier verstanden: a) i.e.S. vom Zeigen her (Deixis); b) i.w.S. *kann* Deutung synonym zu Interpretation verwendet werden (so z.B. vom Englischen und Französischen her). *Nicht* vertreten wird c) ein pejorativer Sinn von ‚willkürlich‘ deuten (der aber als kritische Abgrenzung markiert werden muss). Das verdeutlicht ein Blick in die Begriffsgeschichte.

Zu b): ‚Deutung‘ kann *äquivalent* gebraucht werden zur Interpretation oder Auslegung von Texten, Handlungen oder Ereignissen. Für diesen *weiten* Sinn spricht, dass Deutung im Frühneuhochdeutschen eine Prägung Luthers ist, der ‚interpretari‘ mit Deuten übersetzte.

Zu c): Im Unterschied dazu wird Deuten auch als subjektiv und willkürlich im Unterschied zur methodischen Interpretation verstanden. Dieser Gebrauch liegt vor, wenn z.B. eine Wissenschaft beansprucht, sie habe nur mit ‚harten Fakten‘ und ‚harten Erklärungen‘ zu tun, während Kulturwissenschaftler bloß sekundär ‚weiche Deutungen‘ gäben. Schon Luther unterschied kritisch die (christologische) Deutung oder Selbstdeutung Gottes von der ‚schwärmerischen Deuteley‘, die ihm als willkürlich galt (Beutel 2005, 414-423, vgl. Kant 1912, 268).

Dagegen ist der anspruchsvolle Deutungsbegriff a) vom Zeigen her für religiöse wie theologische Selbstverständnisse anschlussfähig: Gott *zeigt* etwas (seinen Willen im Gesetz) bzw. *sich* in Christus, der Gottes Wort verkörpert (zeigt) und auf den gezeigt *wird* (Evangelien, Verkündigung). Insofern ist Deuten vom Zeigen her für einen phänomenologisch wie hermeneutisch explikablen Begriff von Offenbarung (und Schöpfung) ebenso hilfreich, wie für die Medienpraktiken des Christentums: z.B. die deiktische Handlung des Abendmahls wie die Interferenzen von Sagen und Zeigen in Wort und Bild lassen sich so begreifen. Zudem ist mit Deuten als Zeigen eine Erweiterung gegenüber der hermeneutischen Orientierung an

Sprache und Text (wie Semantik) möglich, sofern deiktische und ikonische Deutungsformen in den Blick kommen (mit Tomasello 2011, 71ff. und Boehm 2008). – Eine brauchbare *Verhältnisbestimmung von Deutung und Interpretation* ist: 1. Deutung als *lebensweltliche* (vorwissenschaftliche, etwa religiöse) Praxis zu begreifen, im Unterschied zur 2. *methodischen* Interpretation der Wissenschaften. In deren Kontext tritt 3. wieder Deutung auf, sofern über den präzisen Gegenstand hinausgehend, etwa abduktiv, *mehr* gesagt wird, als von den Methoden allein legitimiert, wie bei (über-)komplexen Themen (Gesellschaft, Mensch etc.).

3.5 Macht

Deutung impliziert Macht. Die komplementäre These lautet: **Macht impliziert Deutung**. Denn Macht manifestiert sich, sofern sie wirksam wird, in ihren Darstellungs- und Deutungspraktiken. Dazu ist der Machtbegriff näher zu bestimmen (auch wenn hier ‚definiri nequit‘ naheliegt, wie bei Gott): **Macht ist das personal oder nicht-personal beschreibbare Vermögen (bzw. die Möglichkeit), Unmögliches zu ermöglichen, Mögliches zu verwirklichen bzw. Wirkliches zu erhalten oder zu verändern, bzw. zu verunmöglichen oder zu vernichten** (stets etwas als etwas für jemanden im historischen Kontext etc.). Sie ist *relativ*, nicht absolut, und damit abhängig von (selber er- oder entmächtigenden) Bedingungen (wie Ordnungen, Dispositiven) und Personen (Anerkennung, Einverständnis). Um *Deutungsmacht* handelt es sich, wenn das Vermögen mit Hilfe von Deutungen und nicht (ausschließlich) mit Herrschaftsmitteln realisiert wird. Macht betrifft die Übergänge von Unmöglichkeit zur Möglichkeit (Ermöglichung) wie von Möglichkeit zur Wirklichkeit (Realisierung) und die Erhaltung und Veränderung der Wirklichkeit (negativ: Verunmöglichung und Vernichtung).

Als **Vermögen oder Möglichkeit** ist Macht von ihrer **Wirklichkeit bzw. Wirksamkeit** unterscheidbar und unterliegt *logischen Grenzen* (im-/possibilitas), wie sie von Petrus Damianus über den Nominalismus bis zum analytischen Theismus im Begriff von Gottes Allmacht reflektiert wurden (Brink 1993, Brümmer 1993, Bauke-Ruegg 1998). Darin geht es zugleich um die Deutungsmacht ‚der‘ Logik, über die (logische) Grenze von Möglichkeit und Unmöglichkeit (selbst Gottes) zu bestimmen (was heißt: Für Gott ist *nichts* unmöglich?). Wird Macht als *Möglichkeit* bestimmt, ist ihre *Wirklichkeit* zu klären: Macht *zeigt sich* in Spuren bzw. wird in Möglichkeiten und Wirklichkeiten manifest. Dass sie *sich zeigt*, sofern sie wirksam ist, kennzeichnet bereits ihre **Deutungsform**. So zeigt sich Gottes Macht biblischem Zeugnis zufolge im Exodus oder in der Auferweckung, oder es zeigt sich die Macht des Papstes in der Besetzung der Leitung des Heiligen Offizium. Sofern Macht sich darin zeigt, etwas *als etwas* zu ermöglichen oder zu verwirklichen, ist sie semantisch und soziokulturell bestimmt. Nicht nur *dass* sie sich zeigt, sondern *wie* (Medien), bestimmt ihre Deutungsform.

Macht *zur* Deutung, Macht *einer* Deutung und Macht der vorgängigen Deutungsbedingungen sind unterscheidbar: 1. Die Macht als personales Vermögen (metaphorisch auch die Gottes) ist eine Macht *zur* Deutung (Akt). 2. Die Macht *einer* Deutung (gen. subj.) ist *nicht-personal* die Macht, die eine Deutung entfaltet (Ereignis und seine Wirkung). Macht *zur* wie *einer* Deutung ist stets eingebettet in vor- und nachgängige Deutungsprozesse wie Tradition, Institution, Sprache, Rezeption, d.h. in Ordnungen (mit Waldenfels), von denen sie bedingt ist bzw. abhängt. 3. Die Macht der vor- und nachgängigen Deutungsprozesse ist die Macht der die beiden anderen Machtformen bedingenden Strukturen oder Dispositive, bzw. der Ordnungen. Auch diese bedingende Macht ist nicht ‚absolut‘, sondern relativ (historisch, kulturell) und selber stets ‚potentia ordinata‘.

Das Problem wurde bereits reflektiert im Grenzbegriff der 4. *potentia absoluta* Gottes (vgl. politisch: Souveränität), um deren Verhältnis zur *potentia ordinata* sich diverse Deutungsmachtkonflikte ergeben haben. Wurde in der Entwicklung des Gottesprädikats der Allmacht über Augustin, Petrus Damianus und Duns Scotus ein voluntaristischer Begriff der *potentia absoluta* formuliert, ist das ein *asemantischer* Machtbegriff, der das Problem aufwirft, wie er semantisch bestimmt wird. Grundlegend für diesen Allmachtsbegriff wurde die Formel ‚quidquid vult potest‘ (Augustin, Sermo 214, MPL 38, 1065ff., vgl. Bauke-Ruegg 1998, 416ff.). Während in Ps 115,3; 135,6 vom *Wohlgefallen* Gottes die Rede ist, bleibt Augustins Allmachtsformel semantisch leer. Dagegen argumentierte Ockham: „Deus nihil potest facere inordinate“ (OT IX 586,20f.). Das Problem ist das Verhältnis von *Macht* und *Bindung* bzw. Bestimmtheit. Bleibt Allmacht Allmacht, wenn sie näher bestimmt und gebunden wird (strittig ist das Wie und Woher der Bestimmtheit)? Diese Spannungen sind verstehbar als konfliktives Verhältnis von Macht und Deutung (hier ‚Selbstdeutung‘ Gottes), also der **Semantisierung von Macht** (Hamm 1977).

Die biblischen Deutungen entfalten die Selbstdeutungen Gottes, in denen er seine Macht semantisch bestimmt und damit (heilvoll) begrenzt. Systematisch ergeben sich als Optionen im Verhältnis von Macht und Deutung in Gott: Bei noch so großer Liebe eine immer noch größere Freiheit; bei noch so großer Freiheit eine immer noch größere Liebe; oder konvergent Freiheit *in* oder *aus* Liebe. Begreift man die Liebe nur als sekundäre Beschränkung der ursprünglichen Freiheit, erscheint sie als (Selbst-)Deutung (Gottes) *ex post*. Wenn hingegen Liebe der Ursprung von Freiheit ist, kehrt sich das Verhältnis um, und Freiheit wird erst wirklich *in* und *aus* Liebe. Die christliche Gotteslehre entfaltet die ‚Lösung‘ des Problems in der **Trinitätslehre**: Die Allmacht Gottes ist durch Christus als Verkörperung seiner Liebe bestimmt, so dass die Semantik der Liebe nicht unterlaufen oder aufgehoben werden kann von einer unbestimmten Freiheit, sondern Freiheit erst in der Liebe ihre wirklichen Möglichkeiten entfaltet (vgl. Dalferth 2003). Würde dagegen eine absolute Allmöglichkeit Gottes (*potentia absoluta*) *gegen* die christologische Semantik der Liebe geltend gemacht, würde die trinitarische Bestimmtheit der Macht konterkariert. Die Freiheit aus der so bestimmten Liebe entfaltet ‚der Geist‘, etwa als differenzierte Medientheorie (*media salutis*). Die **Rechtfertigungslehre** ist die *lutherisch* maßgebende Antwort auf diese Konflikte: Gottes Macht ist *a limine gnädig* bzw. *Macht der Liebe* (z.B. Ritschl, Jüngel, vgl. Schwöbel 2002, 243-256; Mühling-Schlapkohl 2000), seine *potentia* also ursprünglich (trinitarisch) und ökonomisch (christologisch) als ‚ordinata‘ bestimmt ist (*quia voluit* oder aus ‚mehr als Notwendigkeit‘?). Auch Gottes Macht als *ordiniert* und damit *relativ* zu bestimmen, hat diverse Deutungskonflikte zur Folge: Ist sie abhängig von der Schöpfung bzw. den Menschen (Jonas, Blumenberg, Moltmann)? Ist Trinität *nur* ökonomisch zu verstehen als Deutung des Gekreuzigten (Jüngel) bzw. des im Glauben implizierten Gottesverständnisses (Schwöbel)? Ersichtlich ist jedenfalls: Auch **Theologie ist Machttheorie**. Daher sind die hier angedeuteten machttheoretischen Potentiale der theologischen Tradition aufzunehmen und im Blick auf die *Deutungsmacht* Gottes und analog des Glaubens, der Kirche sowie von Schrift und Bild etc. zu untersuchen (STOELLGER, ‚Lehre vom Wort Gottes‘ bzw. Christologie *als* Deutungsmachttheorie). – Ausgewählte nichttheologische Machttheorien (vgl. HASTEDT, BERGER, BIZEUL) werden unten im Anschluss an den *Deutungsmachtbegriff* aufgenommen und erörtert (s.u. 3.9).

3.6 Deutungsmacht

Dem Machtbegriff entsprechend gilt: **Deutungsmacht ist *personal* das Vermögen zur Deutung und zur Machtausübung durch Deutung; *nicht-personal* (z.B. Dispositive) die Möglichkeit zur Ermöglichung bzw. Verwirklichung einer Deutung** (resp. deren Negation, s.o.). Vom Urheber der Deutung aus ist sie die Macht zur Darstellung bis zur Durchsetzung; vom Adressaten aus die zur Anerkennung. – Die Macht *zur* Deutung macht noch nicht verständlich, wie eine Deutung *selber* mächtig werden kann (*gegenläufig* zu bereits anerkannten). Daher ist zu ergänzen: **Deutungsmacht ist auch die Macht einer Deutung im genitivus subiectivus**, die ihr z.B. kraft der Rezipienten (Aufmerksamkeit, Anerkennung), kraft der Medien und Techniken (Sprache, Bild) oder kraft überzeugender Argumente zukommen kann. Die Macht zur Deutung (Normalfall) gründet in einer anerkannten Ordnung (z.B. institutionell: Kirche oder Wissenschaft). Eine Deutung kann auch (Ausnahmefall) außerordentlich wirken im Kontrast zu anerkannten Ordnungen, so dass sie diese stört, erweitert, reformiert oder revolutioniert (bis zur Genese einer neuen Ordnung: NT, Reformation).

Die Macht *zur* Deutung kann verschiedene Gründe haben. Im Rückgriff auf die theologischen Traditionen der Machttheorie (v.a. des Scotismus, beispielgebend noch für Schmitt über Blumenberg, Luhmann bis zu Agamben) präzisiert: Die Macht *zur* Deutung kann *potestas* einer Person sein, deren Deutungsmacht *ex officio* konstituiert sein kann (qua Amt, umgangssprachlich: ‚Wer das Sagen hat‘) oder *sine officio* (Prophet, Charismatiker: ‚Wer wirklich etwas zu sagen hat‘). – Die Differenzen sind für die Frage nach der *Genese personaler* Deutungsmacht relevant: Entsteht z.B. *auctoritas* (wie Apostel oder Väter) *ex post* kraft der Rezeption bzw. Anerkennung durch die Adressaten der Deutung? Ist sie Manifestation des Hl. Geistes resp. der ‚Heiligkeit‘ der Person? Ist sie erst ‚legitim‘ und ‚in Ordnung‘ durch institutionelle Ratifizierung oder bereits kraft ihrer Anerkennung durch die Adressaten, oder quer dazu kraft der Autorisierung durch Gott? Die *theologische* Machttheorie wird i.d.R. dem kritischen Regulativ folgen, dass Macht als Eigenschaft Gottes impliziert, *alle* Macht stamme von ihm (vgl. *dominium*) und bleibe ihm unterworfen (kritisch), so dass sie an seiner ‚ordinatio‘ zu messen sei (Liebe bzw. Gesetz und Evangelium). Indes reicht ein ursprungs- und handlungslogischer Machtbegriff nicht, um die Macht i.S. der *Eigendynamik* von Prozessen,

Strukturen und Medien zu begreifen. Daher ist der *modale* Machtbegriff weiterführend (Luhmann 2003, vgl. 2012; Röttgers 1990, 311ff.; sc. ist die Eigendynamik von Medien wie die Autonomie von Personen nicht a limine als *wider* die ‚Ordnung Gottes‘ zu verkürzen).

Deutungsmacht ist (semiotisch formuliert) nicht eine einstellige (Agent) oder nur zweistellige Relation (Agent-Rezipient), sondern eine dreistellige (Agent-Ordnung-Rezipient), die medientheoretisch als *vierstellige* zu modellieren ist (Agent-Ordnung-Medium-Rezipient). Somit stammt die Macht einer Deutung weder vom Akteur noch von den Rezipienten allein, sondern entsteht in deren Kommunikationsverhältnis (vgl. Arendt: Macht entstehe durch die Anerkennung bzw. Weber: durch Einverständnis), das strukturiert wird durch vorgängige Ordnungen, deren Kommunikation in medialen Formen verfasst ist.

Die Differenzen gelten auch für *nicht-personale* Deutungsmacht z.B. des Kanons. Er wird ex post auf die auctoritas der Apostel zurückgeführt und damit auf deren Autorisierung durch ‚Gott selbst‘. Zugleich gilt (so die Tradition), der Kanon wurde mit Amtsvollmacht (ex officio) und im Konsens beschlossen, bzw. er entstand im Traditionsprozess kraft der Rezeption (Anerkennung, Einverständnis), bzw. kraft des Wirkens des Heiligen Geistes. Oder, ‚imponiert sich‘ der Kanon (Barth, Jüngel), so dass die dem Medium *eigene* Deutungsmacht Grund seiner Geltung wäre? – Deutungsmacht kann (komplexitätsreduktiv) differenziert werden als potestas ex officio (qua Amt); als potentia sine potestate resp. officio (wie Propheten, Charismatiker); ex auctoritate (außerordentliche Figuren, wie Apostel; ordentliche wie Väter); ex receptione sive traditione; ex spiritu (Autorisierung durch Gott); ex ratione (Argument, Evidenz); oder ex mediis, wie Mythen (BIZEUL, WODIANKA), Diskurse (BERGER), Spiritualismus (MACKENTHUN) Schrift- (REINMUTH), Wort- (KLIE, KUMLEHN) oder Bildmacht (STOELLGER).

Für die Machttheorien der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (s.u. 3.9) scheint die *mediale* Wendung signifikant zu sein, Deutungsmacht weder vom Herrscher oder den Beherrschten, sondern von den Medien aus zu begreifen (Diskurs, Sprache, Bild, AV-Medien), so in der Bildtheorie (Boehm, Bredekamp), der Wissenschafts- und Technikgeschichte (Rheinberger, Hagner) oder in der Medientheorie. Ähnlich wird Macht entpersonalisiert, wenn sie anonym und autopoietisch in Strukturen bzw. in Dispositiven begründet wird (Luhmann, Bourdieu, Foucault). Repersonalisiert (und ethisch wie politisch qualifizierbar) wird sie, wenn die Rezipienten von Deutungsmachtansprüchen letztlich der Grund der Macht seien, mit Arendt (2011, 42): „Was den Institutionen und Gesetzen eines Landes Macht verleiht, ist die Unterstützung des Volkes, die wiederum nur die Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses ist, welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat“. Bereits Ockham erklärte, alle Macht sei abhängig „vom Gehorsam oder der Zustimmung derjenigen, über die sie ausgeübt werde“ (Röttgers 1980, 590, dort fehlerhaft belegt; richtig: Ockham 1614, 778); oder Wilhelm von Auvergne: „omnis potestas, excepta Dei potentia, servitus est“ (Alvernus 1674, 932).

Während klassische Machttheorien meist vom Primat des Agenten ausgehen (handlungslogisch), gehen die (spät-)modernen Theorien von einem Primat der Struktur oder der Medien aus. Gegenüber dieser Alternativstellung ist eine Stärke des Deutungsmachtbegriffes, inklusiv zu sein gegenüber den Dualen von Person vs. Institution, Semantik vs. Struktur oder Handeln vs. Ereignis, und daher für beide Aspekte hermeneutisch-kritisch brauchbar zu sein. Die Deutungsmacht eines Sprach- oder eines Bildspiels besteht in der (vierstelligen) *Relation* von Struktur und Agenten, bzw. Spielern, Spiel, Medien und Regeln. Wie im Deutungs- und im Machtbegriff wird im Deutungsmachtbegriff das Verhältnis von Struktur und Semantik als irreduzible Relation begriffen, um sowohl die semantische Verfasstheit von Machtverhältnissen als auch die Machtform von semantischen Prozessen begreifen zu können.

Dass sich Deutungsmacht in **Konflikten** manifestiert und anhand derer untersucht werden kann, erfordert eine Unterscheidung von mindestens drei Gegebenheitsweisen von Deutungsmacht: Normal-, Konflikt- und Ausnahmefall. Im **Normalfall** ist Deutungsmacht bereits anerkannt, daher ‚selbstverständlich‘ und nicht als solche thematisch oder problematisch. Ihre Genese ist latent, ihre Geltung manifest in von ‚Einverständnis‘ (i.S. M. Webers) getragener Handlungskoordination bzw. Orientierungsfunktion. Bezeichnend dafür ist die Institutionalisierung und Methodisierung. Was zur Regel, Ordnung, Gewohnheit oder Gesetz geworden ist, gilt, weil es anerkannt *ist* und befolgt *wird*. Diesseits von Konflikten fungiert das Amt (des Ordnungsrepräsentanten wie des Pfarrers oder Lehrers) als Deutungsmachtinstitution. Nicht-personal fungiert eine Sprache oder die soziale Ordnung als Deutungsmachtordnung. Nicht zu vergessen ist, dass es nicht nur positiv, sondern auch *negativ* besetzte Deutungsmacht gibt, die aufgrund des Einverständnisses der Ablehnung deutungsmächtig ist (persona non grata, Diktatoren, Ideologen, ‚Böses‘ etc.). Die Konstruktionen des Fremden oder des

Feindes sind traditionelle Beispiele dafür. Auffällig ist, dass Globalisierung (BIZEUL) und Pluralisierung wie ‚Optionalisierung‘ von Religionen (HOCK, MACKENTHUN) mit einer Schärfung und Härtung der Exklusionen (der ‚Fremden‘) einher gehen kann, zur Stabilisierung des ‚Eigenen‘ und dessen Ordnung (identity politics). Hier ergibt sich ein Deutungsmachtkritikbedarf, der theologisch auf die normativen Potentiale der Exklusionskritik (NT) wie des Protestantismus (Luther, Schleiermacher) rekurrieren kann. Es wird zu vergleichen sein, wie andere belief systems Exklusionskritik und Inklusionsversprechen geltend machen (BERGER: Gleichheit; KUMLEHN: Bildungskontext; MACKENTHUN: Postkolonialismus; vgl. die Kooperation mit GRK ‚Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs‘).

Wenn im **Konfliktfall** Deutungsmacht strittig wird, ist sie nicht mehr (oder noch nicht) selbstverständlich anerkannt, sondern im Vergehen (oder Entstehen) begriffen. Dann erst wird sie als solche thematisch und problematisch. Das kennzeichnet die Situation, aus der heraus nach Deutungsmachtkonflikten *gefragt* wird (hermeneutischer Ort des GRK): die spätmoderne Situation von Deutungsmachtschwund, -erosion, -pluralismus und -konflikten. Dabei ist der einer Ordnung interne oder externe Pluralismus nicht *notwendig* konfliktiv. Es gibt eine Pluralisierung von Deutungsmächten, die offenbar koexistieren können (u.a. Sprachspiele, Sitten und Gebräuche, Konfessionen, Menschenbilder). Erst wenn ein Thema oder Problem *geteilt* wird, kann darum *gestritten* werden: wie im Bildungskontext (KUMLEHN), Gleichheitsdiskurs (BERGER) oder Christentümern (HOCK).

Z.B. wird die Deutungsmacht der theologischen Exegese herausgefordert durch neuere, konfligierende Paulusinterpretationen (wie Taubes, Badiou, Agamben vs. theologische Exegese, die intern konfliktiv ist; vgl. REINMUTH). Das sind Deutungsmachtkonflikte um die Deutungshoheit über ‚Paulus‘ (warum und wann?). Die Deutungsmacht der Interpretationen hängt von Vor-/Urteilen ab, die bedingt sind durch Methoden, Amt, Expertise, Ordnung oder Struktur (in der Wissenschaft: Theologie oder Philosophie oder Literaturwissenschaft; Kirche, Presse etc.), Form der Darstellung (Sprache, Publikationsorgan, Auflage), Rezeption und Perspektiven (jüdisch, christlich, konfessionell, philosophisch u.a.). Diese Faktoren *können* auf *einen* Begriff gebracht werden wie Dispositiv, Struktur oder *pouvoir symbolique* – nur wäre damit die Arbeit näherer Differenzierung keineswegs zureichend erledigt. Die *Bewertung* der jeweiligen Faktoren ist i.d.R. regional different, daher schon innerexegetisch, innerprotestantisch etc. strittig. Darin zeigt sich, dass keine ‚Ordnung aller Ordnungen‘ fraglos zuhanden ist, anhand derer über die Geltung einer Deutung kontextfrei entschieden werden könne (keine Glaubensdeutungskongregation). Hier die Vernunft, wie die historisch-kritische, aufzurufen, ist zwar wissenschaftlich das anerkannte Kriterium, aber mitnichten zureichend, um die Deutungsmachtkonflikte zu begreifen, geschweige denn zu schlichten. Denn es sind nicht Konflikte innerhalb der Grenzen der ‚reinen historischen Vernunft‘, sondern *Machtkonflikte*, die zugleich anderen Regeln folgen. Das Ideal oder Regulativ einer machtfreien Vernunft als *rector et iudex* ist zwar so hilfreich wie zugleich (dezidiert?) blind gegenüber Machtfragen, die hermeneutisch notwendig zu beachten sind, um Konflikte beschreiben und verstehen zu können, wie ‚Rom‘ gegen Luthers Paulusdeutung oder seitens der theologischen Exegese gegen Taubes’ Paulusdeutung (und deren Nachfolger). Die Sicherung der Deutungsmacht theologischer Exegese über Paulus wird jedenfalls nicht im Namen der Vernunft oder der historischen Kritik *allein* entschieden. Ohne eine Hermeneutik der Deutungsmachtverhältnisse, bliebe nur die Exklusion als ‚unwissenschaftlich‘.

Gibt es bei noch so großen Konflikten und Zweifeln einen common ground, ‚an dem sich der Spaten umbiegt‘ (Wittgenstein), also Deutungsmacht, die (von jedem?) in Anspruch genommen werden muss, wenn überhaupt gezweifelt wird (z.B. Sprache, Vernunft, Geschichte, Subjektivität. beliefs)? Die skeptische These wäre: Alles ist nur Deutung (bis zum Relativismus). Die antiskeptische These wäre: Deutung ist nicht alles, sondern es gibt ‚Fakten‘, ‚absolute Gewissheiten‘, ‚externe Realität‘ etc. (bis zum Essentialismus oder zur Letztbegründung). Die hier präferierte Vermittlungsthese ist: **Nicht alles ist Deutung, auch wenn alles nur in Deutungen gegeben ist.** Daher ist Deutungsmacht auch nicht alles oder alles nur Deutungsmacht, sondern 1. es gibt *andere* Machtformen (Entscheidung, Kontrolle, Aktion u.a.; vgl. Popitz 1992) und 2. kritisch gilt: Macht und Deutung sind nicht äquivalent, sondern zu unterscheiden, um Deutung nicht auf Macht zu reduzieren (und v.v.; s.u. 3.7 und 3.8).

Der liminale **Ausnahmefall** von Deutungsmacht ist affirmativ (wie im Mythos oder biblischen Narrationen), wenn etwa ein Charismatiker auftritt als Figur des Außerordentlichen. Ist der Normalfall von Deutungsmacht *diesseits* von Konflikten, ist der *affirmative* Ausnahmefall (idealtypisch) *jenseits* von Konflikten: eine ‚überparteiliche Person‘, die allseits Anerkennung

findet. Das gilt auch negativ, wie in Natur- oder Kulturkatastrophen (Fukushima, Terror). Reale Ereignisse entwickeln für eine symbolische Ordnung des Diskurses (um Atomkraft) imaginäre Effekte, kraft derer sie Deutungsmacht entfalten (die ihnen zugeschrieben wird).

Der rabbinische Topos der ‚*Unmerklichkeit* des Messias‘ (Blumenberg 1988, 257-294) weist exemplarisch noch auf einen anderen Typus der außerordentlichen Genese von Deutungsmacht hin: Eine werdende Deutungsmacht muss nicht ‚spektakulär‘ erscheinen, sondern kann sich unmerklich und allmählich durchsetzen. Sprach- oder Denkgewohnheiten (St. Cavell) sind dem ähnlich, wie auch die mittlerweile gefährlich deutungsmächtigen ‚Ratingagenturen‘ (in Ökonomie wie Wissenschaft). In Mythen wird ex post eine Urszene fingiert, in der sich verdichtet, was im Laufe der Zeit als Denkgewohnheit anerkannt wurde. In der christlichen Tradition sind Pfingsten oder Osterereignisse und das letzte Abendmahl Formen der retrospektiven Verdichtung dessen, was ‚unmerklich‘ begonnen hatte. Ähnliches gilt für die Inszenierung der Anfänge der Reformation (‚reformatorische Entdeckung‘, Thesenanschlag). Zur Selbstdeutung einer Deutungsmacht(-ordnung) gehören Formen der Prägnanz (in Wort und Bild), deren Funktion klärungs- und kritikbedürftig ist. Die semantischen und ikonischen Verfahren dienen vermutlich dazu, die Genese einer Deutungsmachtordnung ex post in einem außerordentlichen Deutungsakt oder -ereignis zu verdichten (was zu prüfen ist). Dienen solche Selbstdeutungen der Stabilisierung im Konflikt- oder Ausnahmefall, der Tradition als ‚continuity over time‘ in Feier und Gedenken, der pädagogischen Verdichtung, der Machtdemonstration, der Distribution (wie Werbung), der Sichtbarkeit und Sichtbarmachung (Evidenz)? Die Reformationsfeierlichkeiten 2017 dürften dafür aufschlussreich werden.

3.7 Deutungsmacht von und über Religion und belief systems

Deutungsmacht *von* und *über Religion* und *belief systems* wird hier heuristisch in zwei Aspekte unterschieden: 1. Deutungsmacht **von** Religion und belief systems, sofern sie Deutungsmacht beanspruchen (analog: *in* und *zwischen* Religionen); 2. **über** Religion und belief systems, sofern sie Objekt von Deutungsmacht sind im öffentlichen Diskurs oder auf der theoretisch distanzierteren Ebene der Wissenschaften (hier: hermeneutische Selbstreflexion des GRK). Die Deutungsmacht von belief systems kann quer zu denen von Religion oder Wissenschaft stehen, falls sie konkurriert, oder sie bestärken, falls sie konvergiert.

Die Deutungsmacht als genitivus **subjectivus** benennt eine nicht per se mächtige Deutung, die gleichwohl mächtig *werden* kann. Habermas' Ideal vom ‚seltsam zwanglosen Zwang des besseren Arguments‘ ist die kommunikationstheoretische Variante einer Urimpression, die in der Theologie auch vertreten wird, etwa im Ideal einer (nicht repressiven) ‚Unwiderstehlichkeit‘ des Wortes Gottes. Es hat seinen Sitz im Leben z.B. in der ‚unwiderstehlichen‘ Gleichnisrede Jesu. Die Deutung *wird* mächtig z.B. aufgrund ihrer Performanz und Rezeption. Von dieser Art sind auch Formen charismatischer Macht (vgl. die Projekte von MACKENTHUN und HOCK). Dabei ist klärungsbedürftig, wie und wodurch einer initial machtlosen Deutung Macht ‚zuwächst‘ oder zugeschrieben wird (Sinn, Orientierung, Wahrheit?). E. REINMUTHS Projekt zu den ‚Artikulationen des Politischen im frühen Christentum‘ fokussiert daher die Anfänge des Christentums als Aufbau von sozialer und religiöser Deutungsmacht, um die Verhältnisse von In- und Exklusion neu zu bestimmen.

Die Deutungsmacht als genitivus **objectivus** manifestiert sich z.B., wenn theologisch programmatisch auf ‚*gelebte* Religion‘ rekurriert wird, *statt* ‚nur‘ auf ‚*gelehrte*‘ (d.h. tote?). Damit wird ein Deutungsmachtanspruch *über* Religion erhoben mit selektiver Abwertung (in Tradition des Konflikts von ‚Leben und Lehre‘ seit dem 18. Jh.). Wer bestimmt, dass nur die *gelebte* (welche?) Religion ‚wirklich‘ oder ‚relevant‘ sei, die Lehre in und von ihr indes bloß semantische Oberfläche? Diese Konflikte durchziehen die Theologie (PT: KLIE), die Bildungskontexte (KUMLEHN) wie das Verhältnis zur Religionswissenschaft (HOCK). Dass diese Differenzen *konfliktiv* werden, ist nicht notwendig (Stoellger 2009, 223-263), aber sie markieren *Bruchlinien* der Deutung von Religion im Kontext kompetitiver Pluralisierung der Deutungsordnungen. Zu unterstellen, dabei gehe es *nur* um Macht, wäre abstrakt, weil damit die Dimension der Semantik marginalisiert wäre (und deren Einbettung in Lebensformen und Geschichte).

Von den **wissenschaftlichen** Deutungsmachtansprüchen über Religion sind **religiöse** (*in* und *von* Religion) zu unterscheiden wie Thematisierung von Vollzug (auch wenn es z.B. in Predigt und Wissenschaft Übergänge geben kann). Eine *religiöse* Deutungsmacht ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die Lebensform bestimmt und orientiert, nicht nur in Logos,

sondern auch Ethos und Pathos (Stoellger 2010). Damit stellt sich die Frage nach dem *Verhältnis* von theologischer und religiöser Deutungsmacht (vgl. REINMUTH, HOCK, STOELLGER). Die Tradition des vierfachen Schriftsinns und die christologische Deutung Luthers (der gesamten Schrift ‚auf Christus hin‘, im Horizont des ‚gnädigen Gottes‘) sind spezifisch *theologische* Deutungen. Diese Deutungspraktiken sind noch heute präsent in *religiösen* Kontexten (Predigt, Gebet). Was intern als ‚selbstverständlich‘ oder ‚notwendig‘ gilt, wird ‚von außen‘ (wer, von wo?) als arbiträr oder metaphysisch kritisiert. Mit welchem Recht? Werden alle Themen der Theologie in *ihrer Perspektive* gedeutet, etwa ‚Gleichheit‘ (coram Deo), haben ihre Deutungen andere Voraussetzungen und Hinsichten, auch wenn sich die Themen vielfach mit denen anderer Wissenschaften überschneiden, möglicherweise auch konfliktuell.

Ist dann der *souverän*, der die Macht hat, über die *Ordnung* der Deutung zu entscheiden? Wie wäre das möglich, wenn die Ordnung in der sozialen Disposition besteht, die dem Zugriff einzelner entzogen ist (Bourdieu)? Aber ‚Souveränität‘ beanspruchen solche Deutungen, die ‚nicht nur *Deutung*‘ zu sein prätendieren. Wenn eine Deutung möglichst unstrittig *gelten* soll, wird ihre Genese und der (deutungsfähige) Grund ihrer Geltung invisibilisiert. Dazu dien(t)en *Mythen* als narrative Formen der Generierung von Fraglosigkeit, oder *Metaphysik* als Form der Letztbegründung, oder auch *Großtheorien* von Hegel bis Luhmann.

Die *historischen* wie die *theoretischen* Dimensionen von Deutungsprozessen werfen Fragen nach *Deutungsmacht und Ordnung* auf. Deutungsordnungen können dazu in *politischen* Modellen schematisiert werden: Sind Deutungsprozesse monarchisch, aristokratisch, demokratisch, anarchisch, agonisch, kriegerisch, terroristisch oder gar diktatorisch strukturiert? Ist die prätendierte Geltung transparent auf ihre Genesis? Gibt es Gewaltenteilung und -kontrolle von Deutungsmacht? Inwiefern entsteht die Geltung *kraft* der Genesis? Dient die Differenz von Genesis und Geltung der Enthistorisierung von Geltungsansprüchen? Die *Ethik* der Interpretation zeigt so ihre *politische* und *historische* Dimension (und v.v.). Der dem neuzeitlichen ‚Ordnungsschwund‘ (Blumenberg) analoge Deutungsmachtschwund des Christentums ist daher exemplarisch zu analysieren, im Vergleich mit *gegenläufigen* Entwicklungen wie in afrikanischen (HOCK) und amerikanischen (MACKENTHUN) Christentümern bzw. als deviant wahrgenommenen Christentumsformen oder im Kontext ‚Religion und Bildung‘ (KUMLEHN).

Normative Kriterien in Deutungsmachtkonflikten sind Implikate der jeweiligen *Ordnung* des Deutens, wie Konfession, Institution, Tradition oder Methode. Daher steht mit einem Deutungsmachtkonflikt ggf. auch die Geltung (der Regeln) dieser Ordnung auf dem Spiel und werden verteidigt oder kritisiert. Ob der Anerkennungserwartung einer Deutungsmacht nicht nur durch Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, sondern auch faktisch durch *Anerkennung* entsprochen wird, ist eine Frage, die nicht allein durch die Konsistenz der Regelbefolgung (einer Deutungsordnung) entschieden wird. Denn damit würde nur der aktuellen Ordnung gefolgt, aber nicht die jeweilige Deutung und ihre Argumente bzw. Plausibilität beurteilt (Halbig/Kohl 2004, 59-64, vgl. Bedarf 2010). Mit Blick auf die christlichen Konfessionen sind die Normen der Anerkennung im Gottesbegriff (Eigenschaften) bzw. in deren narrativem Entfaltungskontext (Bibel) dargelegt, kritisch verkörpert in Leben, Lehre und Tod Christi. Das enthebt nicht von der (eigenverantwortlichen) Selektion und Systematik, wie sie protestantisch mit der Rechtfertigungslehre resp. einem trinitarischen Liebesbegriff präzisiert werden. Zudem ist nicht allein der semantische Gehalt der Deutung, sondern auch ihre Ordnung, Pragmatik, Performanz und situative Passung mitbestimmend (vgl. KLIE, Predigt; KUMLEHN, Unterricht). Sofern das Reich Gottes im Gleichnis *a/s* Gleichnis zur Sprache kommt (Jüngel), ist die Form für die Deutung wesentlich (vgl. Stoellger 2000). Damit sind formale (Regeln), materiale (Semantik) und weitere formale (Pragmatik etc.) Kriterien der Anerkennung zu unterscheiden. Die Reduktion dieser Komplexität durch *ein* Kriterium wie ‚autonome Individualität‘ oder ‚religiöse Selbständigkeit‘ erscheint daher unterkomplex (auch für eine ‚Religion der Freiheit‘). Hier zeigt sich, dass die Kriterien der Anerkennung *selber* Gegenstand von Deutungsmachtkonflikten sind (auch die Rechtfertigungslehre). Fokus dieser Konflikte ist (nicht nur inner-)christlich Leben und Tod Jesu, und damit eine *außerordentliche* Figur, deren Anerkennung erwartungswidrig bleibt. Deutungen, die diese Erwartungswidrigkeit minimieren, würden dessen Außerordentlichkeit zu reduzieren Gefahr laufen. Das wäre *ein* Beispiel für Deutungsmachtkritik(-bedarf), an dem sich zeigt, dass die Normativität ihrerseits deutungs-

abhängig bleibt. Das kennzeichnet *Deutungsmacht*, die weder *nur* als Deutung, noch *nur* als Macht begreifbar ist. Ihre Kritik bleibt deutungsabhängig, ohne arbiträr werden zu dürfen.

3.8 Grenzen des Deutungsmachtkonzepts

Deutungsmachtkritik bedarf einer kritischen Distanz bzw. der Entselbstverständlichung *fun- grierender* Deutungsmacht. Dergleichen wird *faktisch* durch Pluralisierung und Krisen eröff- net, *wissenschaftlich* reflektiert durch methodische Distanzierung (wie Theologie gegenüber Kirche). Analoges gilt für die Kritik des *Konzepts*. ‚Deutungsmacht‘ ist zweiseitig konzeptuell begrenzt: durch andere Machtformen sowie durch Grenzen der Macht zur und von Deutung.

a) In seiner Studie ‚Phänomene der Macht‘ unterschied Heinrich Popitz (1992) vier Grund- formen: *Aktionsmacht* (etwa zu töten), *instrumentelle Macht*, *autoritative Macht* (Idole, Heili- ge) und *datensetzende Macht* (technisches Handeln). Einerseits fehlt hier ein Begriff von Deutungsmacht, andererseits sind mit diesen anderen Formen auch Grenzen des Konzeptes markiert. *Nicht alle Macht ist Deutungsmacht* (und sc. Deutungsmacht nicht allmächtig). Eine offene Forschungsfrage ist allerdings, ob Deutungsmacht eine eigene *Form* oder eine *Di- mension aller* Machtformen ist (vgl. Vorländer 2006; Schubert/Kosow 2007).

b) Ferner ist nicht alle Ermöglichung, Verwirklichung oder Wirklichkeitserhaltung oder -ver- änderung *allein* durch Deutungsmacht begreifbar, sondern ggf. auch durch andere Macht- formen oder durch *Gewalt* (die zwar gedeutet wird, aber nicht ‚nur‘ Deutung ist). Insofern sind kritische Hermeneutik (Ethik der Interpretation, vgl. Ricoeur), Soziologie, Ethik und Recht mit der Kritik und ggf. Beschränkung von Deutungsmacht befasst (ist sie legitim, auto- risiert, ‚in Ordnung‘?) und ihrer Unterscheidung von Gewalt. Z.B. J.-L. Beauvois (1994) unter- scheidet die *autoritäre* Macht zur Durchsetzung von Befehlen von der *totalitären* als einer Zwangsgewalt. Dagegen appelliere die *liberale* Macht an Vernunft und Selbstbestimmung und könne die Pluralität von widerstreitenden Deutungen akzeptiere.

c) E. Laclau und Ch. Mouffe (2006) kritisieren einen ideologisch gebrauchten Neoliberalis- mus der ‚globalen Weltordnung der Vernunft‘, gegen die kein Widerstand mehr möglich sei, ohne dass Exklusionen *Feinde* erzeugen. Auch die Tendenz zur *Entschränkung* eines Deu- tungsmodells ist ggf. kritisch zu beschränken (zur Globalisierung vgl. BIZEUL).

3.9 Deutungsmachttheorie (exemplarische Ansätze und Forschungsstand)

Die *machttheoretischen* Voraussetzungen des GRK werden v.a. von BERGER soziologisch, HASTEDT philosophisch, BIZEUL politologisch sowie REINMUTH und STOELLGER theologisch bearbeitet. Hilfreich für die Ausarbeitung des Deutungsmachtbegriffes sind u.a. Luhmann, Bourdieu und Foucault, sowie Vorländer et al. und Hüttemann et al., die hier exemplarisch aufgenommen werden⁷ (Vorländer 2006; Schulz 2006, 407-433; Hüttemann 2008).⁸ Die Vor- arbeiten der Antragsgruppe sind in den Forschungsprofilen genannt und werden hier nicht eigens dargestellt.

1. Luhmanns Konzept, (mit T. Parsons) Macht als symbolisch generalisiertes Kommuni- kationsmedium zu begreifen, ermöglicht, sie als *Strukturierung von Semantik* zu verstehen. Macht ‚gibt es‘ nur *in* und *als* Kommunikation. Sie ist *modal* konzipiert (Luhmann, 2003, 24, 32), systemspezifisch codiert und nicht als metaphysische Setzung oder Eigenschaft einer Person bestimmt. Die Antragsteller vertreten jedoch, dass *Kommunikation* als Basismedium fungiert, in der Macht medial verfasst auftritt (s.o. 3.4 Deutung).⁹ Kommunikation ist nie machtfrei (gegen Habermas 1995, vgl. Nye 2004), und Macht ist nur Macht *in* und *als* Kom- munikation. Sofern eine Funktion von Macht in der Reduktion von Komplexität wie Kontin- genz besteht, gilt das auch für die Kommunikation von Religion (Lübbe 1998, 35-47; vgl. kritisch Dalferth/Stoellger 2000). Deutungskonflikte *von* und *über* Religion entstehen, wenn z.B. die irreduziblen Kontingenzen religiöser Traditionen von ‚reiner Beobachtung‘ reduziert werden, oder wenn belief systems generell als funktional äquivalent zu Religion konzipiert

⁷ Zur operativen Verwendung des Deutungsmachtbegriffs vgl. u.a. Ludwig-Mayerhofer/Behrend/ Son- derman 2007; Pohlen/Bautz-Holzherr 1995; von Lucke 2008; Winkler 2004; Rohe, 1994, 162ff; Ha- berl/Korenke 1999; Kailitz 2001.

⁸ Sc. sind diverse weitere Machttheorien sinnvoll einzubeziehen wie Arendt oder Ricoeurs ‚Konflikt der Interpretationen‘. Ein entsprechender Corpus an Grundtexten wird für die und mit den KollegiatInnen aufgebaut werden (in Form von Scans auf einem NAS, s.u. Geräte).

⁹ Die medientheoretischen Folgen dieser Hypothese sollen in Kooperation mit den Nationalen For- schungsschwerpunkt ‚Medialität‘ weiter geklärt werden (v.a. mit Chr. Kiening; vgl. www.mediality.ch).

werden. Hier ist rückzufragen, inwiefern religiöse Semantiken ihrerseits strukturbildend sind mit klärungsbedürftigem ‚Nachleben‘ wie in den Diskursen um soziale Un-/Gleichheit (BERGER), in pentekostalen Diskursen der afrikanischen Christentümer (HOCK) oder in den soziokulturellen Funktionen des amerikanischen Spiritualismus (MACKENTHUN).

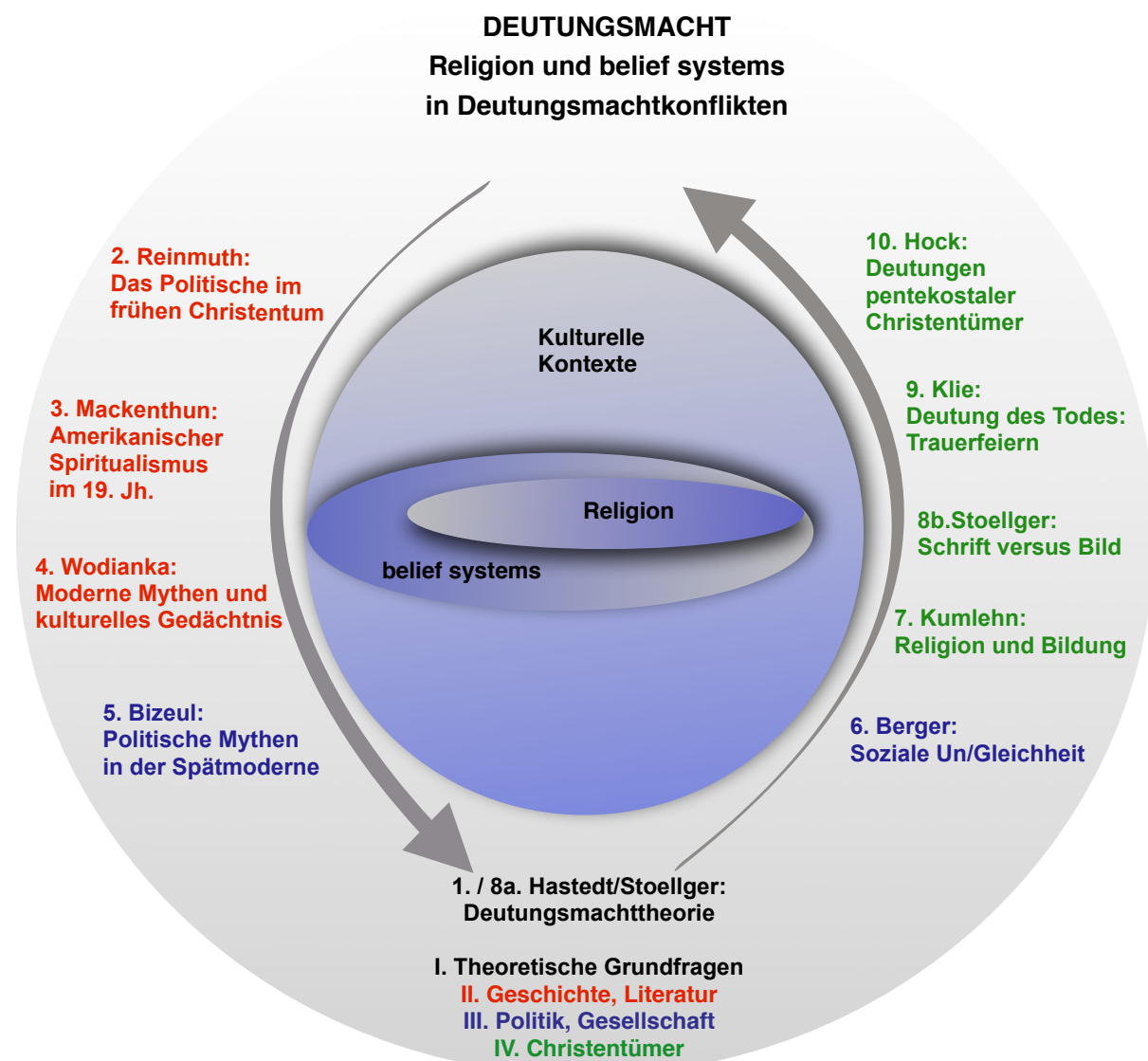
2. Bourdieus ‚pouvoir symbolique‘ (von Gewalt mit H. Arendt kritisch zu unterscheiden) ist das Medium der Durchsetzung einer Weltsicht bzw. der Anerkennung von Macht mittels symbolischem bzw. religiösem Kapital und der Machtdemonstration durch Akte des Zeigens (Bourdieu 2002, 173-176; ders. 1987). In dieser Funktion wird Wissen oder Wahrheit als Deutungsmacht eingesetzt, auch im religiösen Feld. Damit werden zwei Momente der Relation von Macht und Deutung begriffen: Einerseits dient *Macht dazu, Deutungen kollektiv verbindliche Geltung zu verschaffen*. Neben dem Recht sei es vor allem das Bildungssystem, mittels dessen der Staat Deutungen geltend mache oder exkludieren könne (vgl. kritisch: KUMLEHN). Andererseits ist *Macht auf Deutung angewiesen*. Die Legitimation sozialer Ordnung besteht nach Bourdieu darin, dass deren Deutung *anerkannt* wird. Um ‚politischen Mythen‘ (wie ‚Globalisierung‘, ‚Kampf der Kulturen‘) entstehen symptomatische Konflikte um Anerkennung von Deutungsmacht. Die Hermeneutik dieser Konflikte ermöglicht Rückschlüsse auf den Strukturwandel des politischen, sozialen wie des religiösen Feldes (vgl. WODIANKA, BIZEUL).

3. An Bourdieu schließen die von **Vorländer** et al. (Kooperationspartner des GRK) publizierten Studien zur ‚Deutungsmacht des Bundesverfassungsgerichts‘ an. Konflikte der Verfassungsinterpretation drehen sich um Deutungshoheit, wie in religionsrechtlichen Deutungskonflikten. „Verfassungsgerichte deuten die Verfassung. Sie verleihen den grundlegenden Ordnungsvorstellungen des politischen Gemeinwesens Ausdruck. Diese Ordnungsvorstellungen sind gleichsam in den Rechtsnormen der Verfassung kodiert. Sie bedürfen aber einer Ausdeutung und Anwendung im Konfliktfall. Eine jede Entscheidung des Gerichts kann demnach zunächst als Deutungsangebot verstanden werden“ (Vorländer 2006, 15). Macht das Bundesverfassungsgericht ‚nur‘ Deutungsangebote oder sind dessen *Entscheidungen* mehr als ‚nur‘ Deutung? Allerdings sind diese (deutungsabhängigen) Entscheidungen selber auf Anerkennung angewiesen (so wie die *Institution* des BVerfG): „Sobald die Deutungsangebote und Geltungsansprüche sich durchsetzen und somit faktisch befolgt werden, besteht Deutungsmacht“ (Schulz 2006, 67). Wenn Deutungsmacht „als Macht zur Durchsetzung von bestimmten gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen verstanden“ (Schubert/Kosow 2007, 42) wird, würde sie letztere nur erhalten, nicht aber kritisieren oder verändern können? Dagegen ist der Deutungsmachtbegriff nicht auf eine Stabilisierungsfunktion zu verengen. Deutungsmacht ist potentiell auch die eines ‚Außerordentlichen‘, der (oder das) die geltenden Ordnungen kritisieren, labilisieren, reformieren oder revolutionieren kann.

4. Foucaults Machtanalysen sind konzipiert als Archäologie und Genealogie von historischen Diskursformationen, also von Machtkommunikation in ihrer Historizität (vgl. Foucault 1995; ders. 1978; vgl. Gehring 2004; Dreyfus/Rabinow 1987). Macht (auch hier: *modal* konzipiert) „ist ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Subjekte eingeschrieben hat“ (Foucault 1987, 255; Moebius 2008). Die Diskursanalyse kann anders als Luhmann *mit historischer Tiefenschärfe* die Genese und Funktion von Technologien der Macht beschreiben, die institutionellen Mikropraktiken wie in Schulen, Krankenhäusern oder Religionsgemeinschaften. Mikropraktik heißt, dass Macht eingesetzt wird, um das Handeln anderer in einer bestimmten Art und Weise zu disziplinieren und den Einsatz von Gewalt überflüssig werden zu lassen (vgl. KUMLEHN: wer im öffentlichen Bildungskontext Deutungshoheit über die Vermittlung von Religion beanspruchen kann; vgl. BERGER). Die moderne liberale Demokratie erzeugt und zehrt von einer Akzeptanz von Deutungspluralität. Denn Deutungsmacht wird nicht in einem einzigen Ort ‚verkörpert‘ (mit Lefort, vgl. Marchart 2000), sondern ist in der Gesellschaft verteilt. Macht als Deutungs- bzw. Diskurspraxis wurde durch die Effizienz der Wissenschaft gesteigert und führt zur Entstehung von ‚Bio-Macht‘ über Körper und die Lebensführung (Gehring 2006), etwa in Form von neuzeitlichen ‚Heilsversprechen‘. Die alte Pastormacht wurde von christlichen Kirchen beansprucht. Heute entstehe eine neue Pastormacht, die auf das Wohlergehen der Körper gerichtet sei. Das ist religionshermeneutisch ebenso einschlägig wie kritikbedürftig (vgl. dazu KLIE, HOCK, MACKENTHUN, BIZEUL).

5. Die Berliner Junge Akademie hat zur **Deutungsmacht der Biowissenschaften** geforscht (Hüttemann 2008). Die Frage richtet sich nicht nur auf deren *Deutungsansprüche* oder *Inszenierung*, sondern auf die „affirmative Rezeption biowissenschaftlicher Deutungsangebote“, wodurch die zu „letzten Erklärungen“ würden. Bedingung dafür seien „ein Bedürfnis nach Orientierung(wissen), die Enttäuschung durch andere, ältere Angebote [...] sowie die Erklärungserfolge der Biowissenschaften“ (ebd., 9; wobei ‚Bedürfnis‘ und ‚Enttäuschung‘ zu explizieren wären). Auf die Frage „Gibt es diese Deutungsmacht wirklich?“ (ebd., 9) lautet die Antwort: „es gibt eine neue Deutungsmacht der Biowissenschaften, die mit dem Selbstverständnis von Psychologie und Geisteswissenschaften kollidiert“ (ebd., 11). Bei Themen wie Seele, Identität, Gefühle, Schönheit oder Gender, Symbolisierungen und ästhetischen Urteilen (ebd., 10f.) werden im Sinne des GRK Deutungsmachtkonflikte manifest, an denen die Beiträge in unterschiedlichen Perspektiven arbeiten. Z.B. Chr. Halbig expliziert den kulturell normativen Raum als ‚zweite Natur‘ des Menschen, der den Deutungsansprüchen der Biowissenschaften fundamental entzogen sei (Halbig 2008, 187ff.). Dazu rekurriert er auf naturalistisch reduktionsresistente Phänomene, die für den Menschen konstitutive Leistungen sind: Intentionalität, Normativität, Erleben verfließender Zeit, Wertorientierung (vgl. ebd., 190.194), nicht um sie „dualistisch“ der Reduktionsperspektive entgegenzusetzen, sondern (gegen Sellars 1991) im „Versuch einer Versöhnung zwischen wissenschaftlichem Weltbild und unserem alltäglichen Selbstverständnis“ (Halbig 2008, 188; ‚Versöhnung‘, ‚Weltbild‘ wie ‚alltägliches Selbstverständnis‘ wären hermeneutisch zu diskutieren).

3.10 PROJEKTE UND MÖGLICHE DISSERTATIONSTHEMEN



I. Theoretische Grundfragen: Deutungsmacht

3.10.1 Heiner HASTEDT: Zur Macht der Semantik. Grundbegriffliche Klärungsversuche der ‚Deutungsmacht‘

„Das Wort ward Fleisch“ präsentiert am Anfang des Johannesevangeliums eine selbstgewisse Formulierung der Macht der Semantik. Dass Worte und überhaupt semantische Gehalte Wirkung und Macht in der Realität entfalten, ist in der europäisch-abendländischen Zivilisation lange unbefragt geblieben. Mit der modernen Unterminierung von immer mehr Selbstverständlichkeiten verliert auch die Macht der Worte und der Semantik überhaupt ihre Unbefragtheit. Thomas Hobbes legt eine Theorie der Macht vor, die ganz nebenbei auch die überlieferte aristotelische Semantik obsolet macht und der Lächerlichkeit preisgibt. Seiner Radikalität wollte zunächst kaum jemand folgen, aber der Spaltpilz befällt doch nach und nach die selbstverständliche und unbefragte Bezogenheit von Deutung und Macht. Mit Karl Marx und mehr noch mit Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud werden semantische Gehalte zu Ideologien, die sich machttheoretisch auch ohne jene beschreiben lassen.

„Wenn niemand mich danach fragt, weiß ich es; wenn ich es einem Fragenden erklären soll, weiß ich es nicht.“ Was Augustinus in seinen *Confessiones* für die Zeit notiert, gilt auch für die Deutungsmacht: Die Substantivreihe von Deutung und Macht kann auf unmittelbare Evidenz setzen, die schnell in Schwierigkeiten gerät, sobald man begriffsklärend anfängt, über Deutungsmacht mit philosophischen Mitteln zu reflektieren. Theoretische Schwierigkeiten mit dem Begriff der Deutungsmacht lösen die Ausgangsevidenz auf, wenn man sich vergegenwärtigt, dass „Deutung“ in der hermeneutischen Verstehens- und „Macht“ in einer soziologisierenden Erklärungstradition stehen. Kann es vor diesem Hintergrund überhaupt eine rein philosophisch-begriffliche Klärung der „Deutungsmacht“ geben oder lediglich eine reflektierte Benutzung des Begriffs in empirienahen Kontexten? Um zu erörtern, ob Worte (und semantische Gehalte) als Deutungen die Macht haben, die Welt zu verändern, lässt sich eine doppelte Denkbewegung ausführen: Zum einen drängt sich eine Auseinandersetzung mit Positionen auf, die meinen, auf Semantik machttheoretisch verzichten zu können. Zum anderen empfiehlt sich die Analyse und Kritik von philosophischen Modellen, die Macht und Semantik neu aufeinander beziehen und das Verhältnis so positiv klären wollen.

Mit der neuzeitlichen Freisetzung der theoretischen Neugierde entsteht ein reduktiver Sog, der immer stärker monistische Welterschließungsmodelle begünstigt. Dies gilt auch für das Verhältnis von Macht und Deutung. Wenn ein Anti-Aristoteliker wie Thomas Hobbes, der nur die mechanistisch-materialistische Seite des Cartesianismus ausbaut, den Menschen allein als zweckrationalen Interessenmaximierer versteht und die traditionellen Sinn-Kontexte überwindet, liefert er ein Muster für neuzeitliche Auflösungsversuche der Semantik als eigenständige Dimension. Dieser Versuch führt auf direktem Wege zu Carl Schmitt als Hobbes-Anhänger im 20. Jahrhundert. Für ihn entsteht die Macht der Deutung aus rein setzender Deziision. Sich im Medium der Worte aufeinander zu beziehen und sich auseinanderzusetzen wird obsolet. In der breiten Geschichte der Ideologiekritik mit Karl Marx, Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud als ihren Klassikern dominiert das Interesse an dem hinter der Semantik zu Entdeckenden – sei es als ökonomische Klassenlage, Leben oder Unbewusstes verstanden. Deutungen sind eben nur vorgeschoben. Auch soziologisierende Machtdeutungen wie die von Max Weber neigen zum Semantikverzicht, wenn die Macht der Deutung semantikextern auf Charisma oder auf sozialen Bezüge wie Institutionalisierungen, aber auch auf Gewalt und Herrschaft bezogen werden.

Um der semantikverzichtenden Tendenz zu entkommen, sind Untersuchungen hilfreich, die nachweisen, dass auch Semantikverächter gegen ihre Absicht den Verzicht nicht systematisch hinbekommen. Steht hinter dem vermeintlich rational eingeführten „Leviathan“ bei Hobbes nicht doch eine Narration? Haben die Ideologiekritiker nicht Schwierigkeiten mit der Selbstanwendungsfigur, so dass sie zwangsläufig zwischen guten und schlechten Reduktionen unterscheiden müssen? Ist nicht Max Weber neben dem nüchternen Machttheoretiker auch der verstehende Soziologe, der Worte sehr ernst nimmt? Zeigt sich nicht eine Neueinschätzung bei syntaxorientierten Programmen der Künstlichen Intelligenz, dass man in der Programmierung doch nicht vollständig auf Sinn verzichten kann? Sind die größten Reduktivisten unter den Neurobiologen nicht Wissenschaftlicher, die uns Sinn-Geschichten „aus der Sicht des Gehirns“ (Gerhard Roth) erzählen?

In der Gegenbewegung zu einer Reduktionsstrategie ist zunächst Paul Ricœur mit seiner spezifischen Lesart von Freud besonders interessant, weil er eine Form der Ideologiekritik in die Welt der Interpretationen zurückholt. Deutungen entfalten Macht als Symbole mit einem

Doppelsinn, der interpretationistisch erschließbar ist. Das Tribschicksal eines Menschen ist im Medium der Deutungen bearbeitbar, so dass Deutungen Veränderungsmacht haben: Trieb-Schicksale von Menschen werden für Ricœur zu Sinn-Schicksalen. Nach Ricœur können Deutungen Menschen also verändern. Selbst das Körperliche einbeziehende psychische Verletzungen sind durch die Macht der Worte veränderbar. Indem ein Therapeut Deutungen anbietet, kann der Patient in Auseinandersetzung damit heil werden – wo Es war, soll Ich werden. Kommt allerdings hierin nicht ein zu starker Deutungsoptimismus zur Geltung? Schon Susan Sonntag hat in „Gegen Interpretation“ dagegen Front gemacht und diese allgemeine Skepsis dann gegen psychosomatische Krebsdeutungen gerichtet. Menschen mit Krebsdiagnosen unterliegen demnach einer doppelten Tragik, insofern sie nicht nur diese Krankheit haben, sondern sich auch noch dem Verdacht aussetzen, aufgrund von psychischen Unzulänglichkeiten daran selbst schuld zu sein. Gegen die Überlastung der Deutungen muss daher ein Moment der Widerständigkeit des Leiblichen und des Körperlichen sowie generell eines Außen gedacht werden, dass durch Deutungen nicht einfach zum Verschwinden gebracht werden kann. Ähnlich wie bei Ricœur lohnt die Auseinandersetzung mit weiteren französischen Gegenwartsphilosophen wie Michel Foucault mit seiner Machttheorie und Pierre Bourdieu mit seiner Erörterung des Habitus. Beide Theoretiker wollen die Semantik beibehalten, ohne naiv von der Macht zu schweigen. Dementsprechend kann das Potential dieser französischen Philosophen genutzt werden, um analytisch die Eigenständigkeit der Semantik zu begründen.

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Kann die Machttheorie auf Semantik verzichten? Zur Auseinandersetzung mit Thomas Hobbes und Carl Schmitt; 2. Erzählen Ideologiekritiker in Wirklichkeit nur Sinngeschichten? Untersuchungen zur Reduktion der Reduktion; 3. „Semantik lässt sich nicht auf Syntax reduzieren!“ (John Searle) Zur Relevanz der KI- und Neurobiologie-Debatte für das Konzept der Deutungsmacht; 4. Deutungsmacht in der französischen Gegenwartsphilosophie (Michel Foucault, Pierre Bourdieu, Paul Ricœur u.a.)

Vernetzung mit anderen Projekten: mit allen anderen Projekten, bes. Stoellger 8a.

II. Geschichte und Literatur

3.10.2 Eckart REINMUTH: Deutungsmächte im Konflikt: Artikulationen des Politischen im frühen Christentum

Das frühe Christentum artikulierte sich in den religiösen und politischen Kontexten konfligierender Mächte, die sich durch Prozesse des Deutens hegemonial verstandener Wirklichkeit Geltung verschafften. Deutung und Macht waren eng korreliert; Deutungsmacht basierte auf Semantiken, die als Narrationen explizierbar (HASTEDT) und meist auf ‚mythische‘ Vorgaben (WODIANKA, BIZEUL) bezogen waren. Frühchristliche Deutungsprozesse hegemonial dominierter Wirklichkeit partizipierten in Widerspruch und Anknüpfung an diesen Konstruktionsbedingungen von Deutungsmacht. In diesen Prozessen werden Artikulationen des Politischen erkennbar, insoweit mit dem Begriff des Politischen das Fraglichwerden gesellschaftlicher Bedingungen des Menschseins thematisiert werden kann, das im politischen Handeln sowohl aufbricht als auch entschieden wird. Vor der Spannung zwischen der tatsächlichen Machtlosigkeit frühchristlicher Gruppen und den universalen Geltungsansprüchen ihrer jeweiligen Interpretationsarbeit wird deutlich, dass entsprechende Interpretationsprozesse Deutungen ohne hegemoniale Macht konstruieren. Sie bieten jedoch gegen die vielfältigen Repräsentanzen dieser Macht überbietende Autorisierungen auf, die überwiegend auf literarischen Konventionen des antiken Judentums basieren. Über verschiedene Ausprägungen hier entwickelter Offenbarungsverständnisse wird Deutungsmacht konstruiert, indem die Jesus-Christus-Geschichte unter legitimierendem Bezug auf die biblischen Schriften Israels interpretiert wird. Frühchristliche wie frühjüdische Texte setzen diese Schriften als bestimmende Deutungsmacht voraus. In beiden Textgruppen kann die Agonalität analysiert werden, in der sich die aktualisierende Interpretation biblischer Texte vollzog (*rewritten bible*, Intertextualität, Autorisierungsstrategien usw.). Der in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts entstandene Liber Antiquitatum Biblicarum (Pseudo-Philo) zeigt exemplarisch, wie sich unterschiedliche Diskurse des frühen Judentums einschließlich ursprünglich hellenistischer Deutungsmuster in der Deutung von Geschichte angesichts einer als katastrophisch erlebten Zeitgeschichte konfliktuell niederschlagen. In seiner Perspektive werden entscheidende Voraussetzungen für die Konstruktion von Deutungsmacht in frühchristlichen Texten erkennbar. Sie manifestieren sich in den Texten u.a. in performativen Strategien (imaginierte Gewalt, Komik, subjektkonstitutive Adressierungen usw.), zu denen auch die metaphorische Kom-

munikation machthaltiger bzw. politischer Wirklichkeit gehört. Die metaphorische Kommunikation politischer Wirklichkeit und ihrer zeitgenössischen theoretischen Reflexion in neutestamentlichen Schriften zeigt u.a. eine katachrestische Verwendung dominant religiös-politisch geprägter Begriffe. An ihr lässt sich beobachten, wie in frühchristlichen Diskursen Deutungsmacht beansprucht wurde, die hegemonialen Deutungsmächten zuwiderlief und zugleich an ihnen partizipierte. Vergleichbare Konflikte wurden in frühchristlichen Texten auch mit Mitteln der ironischen Kommunikation bearbeitet. Der ironische Kontrakt schließt die Überlegenheit, die die Kommunikationspartner gegenüber textinternen ‚Dritten‘ teilen, ein (‚komisches Gefälle‘) und gehört zu den konstituierenden Elementen antiker Komikauffassungen. Antike Spielarten literarischer Komik enthalten virtuelle Machtansprüche, Inversionen, Umbesetzungen, mit denen jeweils alternierende Deutungsmacht mit politischen Implikationen figuriert wird. In dieser Perspektive lässt sich zeigen, welche Bedeutung Elemente literarischer Komik bzw. ironischer Kommunikation für die diskursive Präsenz gesellschaftlich-politischer Wirklichkeit in neutestamentlichen Texten haben. Das neutestamentliche Projekt leistet einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine Ethik der Interpretation und eine kritische Hermeneutik.

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Deutungsmachtkonflikte im Liber Antiquitatum Biblicarum; 2. Metaphorische Kommunikation des Politischen im Neuen Testament; 3. Ironische Kommunikation. Politische Implikationen literarischer Komik (z.B. Lukanisches Doppelwerk, Paulusbriefe); 4. Performativität, Gewalt und Deutungsmacht im Hebräerbrief

Vernetzung mit anderen Projekten: Hastedt, Hock, Bizeul, Wodianka

3.10.3 Gesa MACKENTHUN: Die Geister aus der Tiefe von Raum und Zeit: Kontrapunktische Schöpfungs- und Jenseitsnarrative in den USA im 19. Jahrhundert

Das Projekt betrachtet das *belief system* des amerikanischen Spiritualismus als ein Diskursfeld, in dem sich verschiedene kulturelle Konflikte des neunzehnten Jahrhunderts bündeln. Viele Zeitgenossen oszillierten insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zwischen religiöser Orthodoxie und privatem Transzendentalismus, in dem die Prinzipien der persönlichen Verantwortung und der deistisch inspirierten Verbundenheit mit der Natur im Vordergrund standen. Der soziokulturelle Hintergrund ist durch einschneidende gesellschaftliche und technologische Transformationen gekennzeichnet: Neben der rapiden Veränderung von Politikverständnis und Öffentlichkeit im Zuge der Jacksonian Democracy, dem sozialen Wandel angesichts von Industrialisierung, Urbanisierung und Masseneinwanderung, den revolutionären technologischen Erfindungen von Fotografie (1830er), Telegraf (1844), Dynamit (1866) und Telefon (1876) und den aggressiven öffentlichen Auseinandersetzungen über Sklaverei, Westexpansion und imperiale Kriegshandlungen (Mexikanisch-Amerikanischer Krieg 1846-48) wurde die amerikanische Gesellschaft seit 1848 von einer Reihe aufsehenerregender spiritualistischer Ereignisse erschüttert, die die Deutungsmacht der etablierten Kirchen massiv in Frage stellten. In seiner Frühphase und in Abgrenzung zu seiner späteren Trivialisierung handelte es sich bei dem angloamerikanischen Spiritualismus um eine seriöse säkulare religiöse Praxis, die eine signifikante Konkurrenz zu den gewachsenen religiösen Strukturen und Überzeugungen darstellte (Hochgeschwender). Aufbauend auf den Theorien Swedenborgs (1688-1772) über das Verhältnis zwischen Diesseits und Jenseits und auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen über den Magnetismus (Mesmer), entstand der Spiritualismus aus einer langen Tradition erweckungsreligiöser und evangelikaler Bewegungen in Nordamerika (zuletzt des Second Great Awakening ca. 1790-1820).

Der Erfolg des Spiritualismus wird oft in seinem Potential gesehen, die vielfältigen Krisenerfahrungen des 19. Jahrhunderts durch eine verständliche, beruhigende und Trost spendende Theologie und eine gemeinschaftsbildende religiöse Praxis psychologisch abzufedern. Er verhalf insbesondere weniger gebildeten Bürgerinnen und Bürgern, über den Tod von Angehörigen, vor allem von Kindern, nach dem Bürgerkrieg auch über den Tod zehntausender Ehemänner, Väter, Brüder und Söhne hinwegzukommen. Spiritualistische Sitzungen hatten z.T. den Charakter von Trauer- und Trostritualen. Hinzu kommt eine Demokratisierung und Plebeisierung der Religionsausübung: Abwendung von den etablierten Kirchen und der Vermittlerfunktion ihrer Vertreter; Verwerfung der Autorität der Bibel sowie der Konzepte von Sünde, Hölle und Jüngstem Gericht; und Hinwendung zu urchristlichen Vorstellungen von *communitas* (Carroll). Unter diesem Aspekt kann die Praxis der Séance als eine als spirituelle „Batterie“ und, mit Stanley Fish, als eine neue Form der emotionalen Deutungsge-

meinschaft gesehen werden. In Séancen wurde die Rede der Toten gemeinsam interpretiert; die Autorität als Gemeinschaft wurde durch die Ermächtigung durch die Toten konstituiert. Insbesondere bereitete der Spiritualismus Frauen die Möglichkeit, über ihre Funktion als Medium oder in öffentlicher Trance-Rede ein Maß an gesellschaftlicher Autorität und Deutungsmacht zu erlangen, die ihnen der vorherrschende Geschlechter-Kodex versagte (Braude). In seiner radikalen Ermächtigung von Frauen zu sprechenden Subjekten (viele dieser Frauen waren zugleich oder danach in der Frauenrechtsbewegung aktiv) rekurrierte der Spiritualismus jedoch paradoxerweise auf die patriarchalen Tugenden der idealen Mittelklassefrau: Die weiblichen Medien verfügten über eine ambivalente Agenz, denn es war nicht sicher, ob sie selbst die Autorinnen ihrer Worte waren oder vielmehr nur das Vehikel, durch das die Geister der Toten sprachen (Braude).

Im Zentrum der Untersuchungen im Rahmen des Graduiertenkollegs soll zum einen die soeben skizzierte diskursive Verflechtung des *belief system* Spiritualismus mit dem emergenten Deutungsmachtssystem des Feminismus stehen. Bereits die Gleichzeitigkeit ihrer Gründungsmomente signalisiert ihre Wechselseitigkeit: Sowohl die Seneca Falls Convention mit ihrem berühmten Gründungsdokument, der „Declaration of Sentiments“, als auch die sog. Rochester Rappings der Fox Sisters, die die spiritualistische Bewegung begründeten, fanden im Jahr 1848 statt. Viele ProtagonistInnen der politischen Reformbewegungen (neben der Frauenbewegung vor allem der Abolitionismus) sympathisierten mit spiritualistischen Ideen. Die *Überschneidung zwischen Spiritualismus und Frauenbewegung* besteht in der beiden Bewegungen gemeinsamen Zentralität der Frau als öffentliche Rednerin. Das *belief system* Spiritualismus kann gewissermaßen als ‚Brandbeschleuniger‘ der ersten Frauenbewegung betrachtet werden. Diese Zusammenhänge sowie ihre literarische Repräsentation sind zum Teil bereits recht gut erforscht (u.a. Carroll, Braude, Blum). Jedoch gibt es wenige Untersuchungen zur rhetorischen und performativen Verfasstheit spiritualistischer Artikulationen. Ziel des Projekts soll es daher unter anderem sein, diese textuell überlieferten Stimmen (z.B. in den Bänden und Ausgaben des *Banner of Light*, des *Spiritual Telegraph*, des *Herald of Progress* und des *Radical Spiritualist*) einer genauen Textanalyse zu unterziehen und die Emergenz „subalterner“ Stimmen (Spivak) anhand von Fallbeispielen nachzuzeichnen. Zu fragen wäre z.B., wo die Stimmen der Geister aus dem Jenseits nicht nur dem gesellschaftlichen Diktat der „True Womanhood“ widersprechen, sondern wo sie womöglich auch alternative religiöse Vorstellungen entwickeln. Auch die Frage danach, ‚wer spricht‘, verdient eine eingehendere Untersuchung. Hierfür wäre eine Analyse der überlieferten Magazin-Artikel, Leserbriefe und der Protokolle wissenschaftlicher Untersuchungskommissionen erforderlich. Des weiteren könnten diese Dokumente mit zeitgenössischen literarischen Darstellungen spiritualistischer Praktiken verglichen werden (z.B. Nathaniel Hawthorne, Henry James, Elizabeth Phelps, S. Weir Mitchell).

Der zweite große Untersuchungskomplex ergibt sich aus den bisher kaum beachteten *Verflechtungen zwischen dem Glaubenssystem des Spiritualismus und dem gleichzeitig entstehenden belief system des Evolutionismus* (der 1859 in Darwins *Origin of Species* kulminierte) und der damit verbundenen Neukonzeption des allgemeinen Zeit- und Geschichtsverständnisses. Entdeckungen in den Bereichen Biologie (Wallace, Darwin) und Geologie (Lyell) hatten eine radikale Revision des christlichen Zeitverständnisses eingeläutet, deren emotionale Auswirkungen aus heutiger Sicht nur sehr schwer nachvollziehbar sind. Zwar war die Berechnung des Schöpfungszeitpunkts durch den Anglikanischen Erzbischof James Ussher aus dem Jahr 1650 (nach der die Erschaffung der Erde am 23. Oktober 4004 v. Chr. um 9:30 stattgefunden hatte), auch schon durch frühere Naturwissenschaftler faktisch widerlegt worden (Gould, Repcheck). Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts steigerte sich die Inkongruenz zum erbitterten Deutungskonflikt zwischen bibeltreuen Christen und etablierten Kirchen auf der einen Seite und deistisch eingestellten Naturwissenschaftlern auf der anderen – ein Konflikt, der dank der inzwischen massenhaft vorhandenen wissenschaftlichen Magazine und populären Journale die gesamte lesende Gesellschaft erfasste. Zahlreiche Autoren – professionelle Wissenschaftler und populäre Schreiber – entwickelten alternative bzw. kontrapunktische Geschichts- und Schöpfungsnarrative zum Buch Genesis sowie verschiedene Versuche, naturwissenschaftliche und christliche Narrative in Einklang zu bringen – d.h. zwei konfligierende Deutungssysteme miteinander zu versöhnen. Während der Spiritualismus also die Stimmen aus dem Jenseits in die Wohnzimmer holte, begannen Wissenschaftler, Himmel, Schöpfung und Erde zeitlich dem menschlichen Bewusstsein zu entrücken. Bei der Lektüre des Wissenschaftsdiskurses zu „deep time“ und zur Vorgeschichte der Menschheit stellt sich

ein interessanter, aber vielleicht wenig überraschender Nebenfund ein: Viele wichtige Vertreter naturwissenschaftlicher Forschung (u.a. Darwins Rivale, der Naturforscher Alfred Russel Wallace in den 1850ern; der Chemiker Robert Hare in den 1850ern; der Mediziner und Philosoph William James in den 1880ern) sympathisierten öffentlich mit den Lehren des Spiritualismus und glaubten an die Möglichkeit der Kommunikation mit dem Jenseits und seinen Bewohnern. Zeitgenossen wie Mark Twain und Arthur Conan Doyle lehnten zwar den Sentimentalismus vieler spiritualistischer Strömungen ab, bekannten sich jedoch zum Glauben an die Materialität einer jenseitigen Welt (Blum 172 ff. passim). Die Attraktivität des Spiritualismus für Vertreter der Naturwissenschaften erklärt sich aus einem weiteren Aspekt dieses äußerst heterogenen *belief system*: der Behauptung der wissenschaftlichen Nachweisbarkeit der elektrischen Energie (ähnlich des bereits bei Mesmer anzutreffenden magnetischen „Fluidums“), die die sichtbare mit der unsichtbaren Welt verbindet (Carroll 70f.).

Insbesondere das letztgenannte Problemfeld bietet vielfältige Möglichkeiten für weitere Forschungen. So könnte anhand einer Lektüre bekannter und heute unbekannter naturwissenschaftlicher Texte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (z.B. zum Ursprung der Menschheit und zur Erdgeschichte) ein genauerer Eindruck der Verflechtungen zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und (quasi-) religiösen Ideen nachgespürt werden. Interessant scheint auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Übergängen zwischen spiritualistischen Glaubensinhalten und den Anfängen der Psychologie in den USA (z.B. bei William James; siehe Richardson, Blum) bzw. zur Konkurrenz dieses heterogenen Diskursfeldes mit der damals in den USA extrem ‚monolithisch‘ erscheinenden Schulmedizin. Zu fragen wäre u.a., ob sich Evolutionismus und Spiritualismus in einem Konkurrenzverhältnis zueinander verhielten oder ob sie ihr jeweiliger Antagonismus zu tradierten Raum- und Zeitnarrativen vielmehr strategisch verband – handelt es sich doch um die Koexistenz eines *belief system*, das den Verlust zeitlicher Nähe zum Schöpfungsakt beinhaltet (geologischer Zeitbegriff) mit einem *belief system*, das tentativ die Auflösung der Grenzen zwischen den Reichen der Lebenden und der Toten propagierte. Wurde so die naturwissenschaftlich konstatierte zeitliche Ferne zum göttlichen Schöpfungsakt an sich durch den koexistenten Glauben an eine größere Präsenz der Verstorbenen kompensiert? War die materiell oder psychisch erfahrene Nähe zu den jüngst Verstorbenen ein emotionaler Ausgleich für die furchterregende ‚Unheimlichkeit‘ und Unendlichkeit der Welt? Welchen Aufschluss geben die vorhandenen Dokumente über die Krisenhaftigkeit dieser Verschiebungen der Deutungsmacht? Lassen sich ähnliche Diagnosen für Europa (England, Deutschland, Frankreich) stellen? Und nicht zuletzt eine wichtige Frage im multikulturellen Amerika: Wie wurden die öffentlichen Debatten um Spiritualismus und geologische Zeit von Nicht-Weißen rezipiert; welche Interferenzen gab es zwischen Spiritualismus und indigenen bzw. (pseudo-) orientalischen religiösen Vorstellungen (Kucich, van der Veer)? – Von den Dissertationsprojekten werden diskurs- und repräsentationskritische Analysen erwartet, die eine gute Kenntnis der amerikanischen Öffentlichkeit (Medien) des Untersuchungszeitraums mit einem kritischen, kontrapunktischen Blick für textuelle Feinheiten (Metaphorik, Narrativik, Rhetorik, Gattungsspezifika) vereinen.

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Spiritualism and Female „Voice“ in 19th Century USA; 2. Lost Origins, Close Rapproches: Representations of Spiritualism and Geological Time in the USA; 3. Spiritualism and the Beginnings of Psychology in the USA; 4. Digging Against the Grain: Non-White Responses to Scientific Discourses of Depth in 19th Century USA

Vernetzung mit anderen Projekten: Hock, Wodianka, Berger und Klie.

3.10.4 Stephanie WODIANKA: Mythos Moderne, moderne Mythen und kulturelles Gedächtnis

Phänomene des Mythischen in der Moderne sind – ob man ihren Beginn auf die Renaissance/Frühe Neuzeit, die Klassik (in Abgrenzung zur Antike), die Aufklärung, die Französische Revolution oder ‚um 1800‘ datiert – seit deren Beginn Gegenstand von Deutungskonflikten. Dieser Befund zielt nicht nur auf die Deutung und Deutbarkeit konkreter Mythen (z.B. Jeanne d’Arc, Napoleon, Stalingrad, Résistance, auch die Moderne selbst). Deutungskonflikte beziehen sich zugleich generell erstens auf den generellen Status des Mythischen im kulturellen Gedächtnis und zweitens auf die Frage, welche Phänomene der Moderne in Fremd- oder Selbstbezeichnung als Mythen zu bezeichnen sind. Dadurch implizieren die Deutungen eines Phänomens ‚als Mythos‘ die Zuschreibung eines bestimmten Status im kulturellen Gedächtnis, die je nach Mythosbegriff z.B. auf den Ausschluss aus bestimmten Diskursen (z.B. aus dem historisch-faktischen) hinwirken oder aber kulturelle Relevanz signalisieren sollen

(Mythos und Normsetzung, Sinngebung, Wertetradierung, kollektive Identität): Deutungskonflikte um das Mythische sind in diesem Sinne von Deutungsmachtkonflikten motiviert.

Seit den 1950er Jahren lässt sich im Gefolge von Roland Barthes' „Mythes, aujourd'hui“ (1957) ein diskursives Spannungsverhältnis feststellen zwischen alltagssprachlich-unscharfer (alles ist „zum Mythos geworden“ oder etwas ist „nur ein Mythos“) und kulturelliterar-restriktiver Verwendung (alte Mythen) des Mythosbegriffs, die den Mythos in Abgrenzung vom populären Sprachgebrauch auf einen exklusiven antiken oder allenfalls germanisch-keltischen Entstehungszeitraum beschränkt und damit ‚neue Mythen‘ als wissenschaftlichen Gegenstand ausschließt. Wer die Deutungsmacht über das Vorliegen und über den Status des Mythischen hat, wird in der Moderne bzw. in den Modernen diskursiv, historisch, medien- und kulturspezifisch verhandelt. Diese Verhandlungen gilt es ‚hinter‘ den semantischen Deutungen und Umdeutungen von konkreten Mythen sichtbar zu machen.

Der von Roland Barthes konstatierten Konjunktur des Mythischen in der Moderne geht dessen dreifache Toterklärung voraus, die die modernebezogenen Deutungen von „Mythos“ und die Perspektiven auf Mythos und Gedächtnis strukturiert und inspiriert hat: Jene Moderne, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Sinne einer neuen Wahrnehmungsästhetik und eines erwachenden Nationalbewusstseins anzusetzen ist, beginnt mit der Rede vom Ende des Mythos, die Aufklärung scheint zunächst ‚dem Anderen der Vernunft‘ ein Ende gesetzt zu haben – aber nur scheinbar, denn eine Entwicklung ‚vom Mythos zum Logos‘ schien schon Aufklärern wie Giovanni Battista Vico (*Principii di una scienza nuova*, 1725) als simplifizierend und unzutreffend. Selbst und gerade das Postulat der Unvereinbarkeit von Mythos und Moderne im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert führte zu einer neuen, vor allem in Literatur und Philosophie zu verortenden Reflexion über Mythos und Mythologie in ihrem Verhältnis zu Ästhetik, (christlicher) Religion und Geschichte (Jamme 2006, Léonard-Roques/Valtat 2003; Uerlings/Vietta 2006), bevor Walter Benjamin und Sigmund Freud als Mythologen und Mythen der Moderne rezipiert wurden.

Das zweite ‚Ende des Mythos‘ in der Moderne fand als Resultat der Erfahrungen mit den Mythosfunktionalisierungen des Nationalsozialismus und Faschismus statt: Sie führten zu einem politisch motivierten ‚Mythos-Verbot‘ und einer Tabuisierung des Mythischen als Begriff und Phänomen nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Bohrer 1982, 10), das sich insbesondere durch Bultmanns Schrift „*Neues Testament und Mythologie*“ (1941) und Adorno/Horkheimers „*Dialektik der Aufklärung*“ (1944) theoretisch und philosophisch begründet sah. Hier wurden Deutungsmachtkonflikte über den Status des Mythischen als belief system in seinem Verhältnis zu Religion und Geschichte besonders virulent.

Die Deutungskonflikte des 19. und 20. Jahrhunderts in Bezug auf „Mythos“ wurzeln einerseits im Streitpunkt, ob dieser als ‚Inhalt‘ des kulturellen Gedächtnisses (Narrationen, aber auch Wissen um Funktionieren und Status des Mythischen) oder als Erinnerungsmodus und somit als Wahrnehmungsphänomen aufzufassen ist. Andererseits beziehen sich die Konflikte auf die Relevanz des Mythischen für die jeweiligen divergierenden Konstruktionen kultureller Gedächtnisse, so dass die Selbst- bzw. Fremdbezeichnung als ‚Mythos‘ kulturelle bzw. diskursive Inklusion oder Exklusion bedeuten kann. Die Deutungsmacht über Mythen ist nicht ohne die Deutungsmacht über den kulturellen Status des Mythischen (z.B. im Verhältnis zu Geschichte, Religion, Spiritualismus – s. Jeanne d'Arc als Nationalheilige, stimmenhörende Ketzerin und amazonenhafte Kriegerin) zu erhellen.

Während die Deutungen und Umdeutungen einzelner Mythen in den letzten Jahrzehnten auf reges Forschungsinteresse gestoßen sind (z.B. Fuchs/Neumann 2008), steht die Erforschung der Deutungskonflikte und -machtdiskurse (z.B. zwischen Wissenschaft(en), Literatur, Populärkultur) um Begriff und Status des Mythischen in der Moderne in seinen Auswirkungen weitestgehend aus. Eine systematisierende Metaperspektive auf mythologische Diskurse als Deutungsmachtdiskurse und auf ihre Vernetzung mit Mythendeutungen ist ein Desiderat. Die hier profilierten Dimensionen von Deutungskonflikten umfassen die Frage nach spezifischen Kanonisierungsprozessen von Mythen und des Mythischen in der Moderne und den damit verbundenen Bedeutungs- und Statuszuschreibungen: Wie diese Deutungskonflikte mit denjenigen Deutungsprozessen verknüpft sind, die zur Kanonisierung und somit zur Binnenstrukturierung und Reduktion moderner Mythen führen, soll anhand exemplarischer Untersuchungen Erkenntnisinteresse des Forschungsschwerpunktes sein. Auch die damit im Zusammenhang stehende Frage, inwiefern Mythen und das Mythische nicht nur widerstreitende Deutungen evozieren und exponieren, sondern als Deutungs-Katalysatoren im Sinne einer Relativierung, Vermittlung, Verschleierung oder Lösung von Deutungsmachtkonflikten

wirken können und inwiefern mythologische Diskurse der Moderne diese Dimension reflektieren, stand bisher kaum im Fokus des Forschungsinteresses. Inwiefern das Mythische in der Moderne nicht nur Diskurse aufgerufen, sondern diese auch in Deutungskonflikt und (lösenden) Deutungsdialog gesetzt hat, ist systematisch und historisch zu untersuchen.

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Kanonisierungsprozesse moderner Mythen: Monumentalität und Traditionalität oder Distribution und Vernetzung (z.B. Jeanne d'Arc, Résistance)?; 2. Gründungsmythos der Moderne? Konstruktionen eines Epochenbeginns „um 1800“; 3. Christliche Mythologie und mythe personnel: Ästhetiken der Selbstbeschreibung in der französischen Frühmoderne; 4. Pierre Noras Mythos der „lieux de mémoire“ - Gründungserzählungen der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung; 5. Mythos als Deutungs-Katalysator? Zur Funktion des Mythischen in den modernen Wissenschaften.

Vernetzung mit anderen Projekten: Bizeul, Hastedt, Mackenthun, Hock

III. Politik und Gesellschaft

3.10.5 Yves BIZEUL: Deutungsmacht und politischer Mythos in der Spätmoderne

In der Moderne verlor der Mythos seine „Liberalität“ (Blumenberg), als er in den Dienst einer politischen „Verschlussideologie“ (*idéologie de suture*) gestellt wurde, d. h. eines ideologischen Diskurses, der den Charakter eines Fetischobjekts aufweist (Kaës 1980). Der Mythos erhielt dann die „entweder/oder“-Struktur der Ideologie (Claviez 1988). Er wurde genutzt, um sich von einem Feind bzw. von einem Gegner oder Konkurrenten abzugrenzen. Schon die Erlösungsreligionen haben sich teilweise des Mythos bedient, um Ungläubige bzw. Andersgläubige abzuqualifizieren oder zu verfolgen. In den sog. „säkularen“ bzw. „politischen Religionen“ kam es zu einer politischen Instrumentalisierung des Mythos. Dadurch wurde in den neuen Ersatzreligionen – Nationalismus, totalitäre Großideologien des 20. Jahrhunderts – ein fester politischer Glaube erzeugt und gefestigt. Die meisten politischen Mythen kamen jetzt ohne echte Götter aus. Vergötterte Politiker nahmen den Platz der alten Götter an. Aber auch die angeblich gottlosen modernen politischen Mythen funktionierten wie die religiösen Mythen nach einem binären Code. Dabei inszenierten sie „Mytheme“ (semantische Mythen-teilchen), die ursprünglich aus den Religionen kommen, in der Politik säkularisiert wurden und zur Vision einer in zwei gegenüberstehenden und unversöhnlichen Lagern gespaltenen Welt führten. So wurde etwa der ewige Kampf zwischen dem Guten und dem Bösen oder die ältere und grundlegende Unterscheidung zwischen dem Reinen und dem Unreinen, dem Verbotenen und dem Gebotenen, dem Rohen und Gekochten auf den politischen Alltag übertragen. Vermittelnde Elemente waren hier nicht mehr vorhanden. Das Böse bzw. das Unreine musste in der Dramaturgie der Erzählung beseitigt werden, meist durch eine Schlacht oder einen Krieg.

In unserer Spätmoderne hat sich mittlerweile die Deutungsmacht auch bezüglich des *belief system* „politischer Mythos“ pluralisiert (Bizeul 2009). Sie ist einer verstärkten Differenzwahrnehmung gewichen und die „Arbeit am Mythos“ (Blumenberg 1990) ist komplexer und unübersichtlicher geworden. Die nationalen und Ideologie-gesättigten Monomythen der Vergangenheit haben an Wirkkraft eingebüßt. Ob allerdings der Kapitalismus ohne Großerzählung auskommt, weil er nichts vorschreibt, und daher keine Präskription zu normieren braucht, wie Lyotard behauptet (Lyotard 1990), ist zu bezweifeln. Diese Aussage selbst kann – wie Niklas Luhmann zu Recht betont (Luhmann 1997, 1144) – als ein mythischer *métarécit* betrachtet werden. Heute stellt man nicht nur die explosionsartige Zunahme mythischer Erzählungen kleinerer bzw. mittlerer Reichweite fest, sondern auch einen heftig ausgeprägten Widerstreit um die richtige Deutung größerer Mythen. Insbesondere der Globalisierungsmythos und seine Varianten – der Mythos der *global players*, der *global corporation*, des *global state*, der *global governance*, der *global city* bzw. des *global village* und der *global ethics* – und der von Francis Fukuyama lancierte Mythos vom „Ende der Geschichte“ haben sich von präskriptiven zu kontroversen Meta-Erzählungen gesteigert (Bizeul 2005). In Verbindung damit sind weitere große mythische Narrationen bzw. „Mythosvarianten“ (Blumenberg 1971) entstanden. Trotz aller berechtigter Bedenken seitens der Wissenschaft hat seit dem 11. September der Mythos vom „Kampf der Zivilisationen“ an Überzeugungskraft in der breiten Öffentlichkeit gewonnen. Der Mythos vom biotechnisch optimierten Menschen verspricht in einer Welt, in der die politischen Gestaltungsspielräume begrenzt sind, die Möglichkeit einer Steuerung der Zukunft durch naturwissenschaftliche Errungenschaften. Die großen mythischen Erzählungen der Spätmoderne sind keine reinen Werkzeuge politischer Ideologien mehr, sondern feste Bestandteile einer medialen Welt, die sich selbst zwi-

schen Realität und Virtualität zu denken versucht. Sie weisen in ihrer Grundstruktur Ähnlichkeiten mit den archaischen Schöpfungsmythen auf (Lévi-Strauss 1992), da sie durch ein Denken erzeugt werden, das anders geartet ist als das analytische, durch die Naturwissenschaften geprägte Denkweisen der Moderne. Wie das sog. „wilde Denken“ ist auch dieses neue Denken bestrebt, auf dem kürzesten Wege zu einem allgemeinen Verständnis des Universums zu gelangen, und zwar nicht nur zu einem allgemeinen, sondern auch zu einem totalen bzw. ganzheitlichen.

Allerdings wird die Welt in diesen Narrativen nicht nur als Ganzheit betrachtet, sondern zugleich auch als ein Zusammenspiel von antagonistischen Kräften (das Gute/das Böse, die Aufständischen/die Kapitalisten und Finanzmärkte) verstanden. Sie weisen somit keine einfache „sowohl/als auch“-Struktur auf, sondern verlangen von den Einzelnen ein Bekenntnis. Außerdem werden die natürlichen bzw. sozialen Widersprüche nicht wie in den Mythen der Urgesellschaften durch vermittelnde Figuren oder Begriffe abgemildert oder sogar vorübergehend aufgehoben. Auch wenn das Zeitalter der politischen Ideologien vorbei ist, spielen auch im Falle der großen politischen Mythen der Mediengesellschaft politische Ideologien eine nicht zu unterschätzende Rolle, so die neoliberale Ideologie, die Ideologie der Kapitalismuskritiker oder das Ideal einer weltweiten Demokratisierung. Nur treten diese Ideologien und Ideal-Systeme hinter dem ganzheitlichen Anspruch der neuen großen Mythen zurück. Dies erklärt, wieso dieselben Mythen – so die Globalisierung – von Links und Rechts gleichermaßen beansprucht werden können, auch wenn die damit intendierten Ziele selbstverständlich unterschiedlicher Natur sind.

Die großen Mythen der Spätmoderne dienen nicht nur, wie die Lévi-Strauss'schen Mythen, dazu, die Welt zu erhalten, wie sie ist, sowie Orientierung und Sinn zu stiften, sondern man will durch sie auch auf Gefahren und Chancen hinweisen und somit einen Ausweg aus der aktuellen Datenflut, der Unübersichtlichkeit und letztendlich auch aus der Resignation angesichts der Zunahme schwer kontrollierbarer Kräfte und Entwicklungen bieten. – Die geplanten Dissertationsprojekte sollen die genannten Thesen überprüfen. Ein direkter Bezug zur Gegenwart wird erwartet.

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Die Plastizität der Deutungsmacht bezüglich der politischen Mythen der Spätmoderne; 2. Gesellschaftliche Bedingungen der derzeitigen Arbeit am Mythos; 3. Der Kampf der Ideologien und die politischen Mythen der Spätmoderne; 4. Politische Mythen und virtuelle mediale Welt.

Vernetzung mit anderen Projekten: Hastedt, Wodianka, Stoellger

3.10.6 Peter A. BERGER: Deutungen sozialer Ungleichheiten

Auch in von voranschreitender funktionaler Differenzierungen geprägten zeitgenössischen Gesellschaften finden sich nach wie vor ausgeprägte Muster „stratifikatorischer“ Ungleichheiten und quasi-ständischer Schließungen – bis hin zu anscheinend in sog. „peripheren“ Gesellschaften häufigeren, aber u.a. unter dem Einfluss von Lebens- und Neurowissenschaften auch anderswo keineswegs seltenen Tendenzen einer (körperbezogenen) semantischen „Naturalisierung“ von Ungleichheiten (vgl. Souza 2007). Zur begrifflichen Aufschlüsselung von dabei auftretenden Überlagerungen und Überschneidungen verschiedener Ungleichheitsdimensionen wird in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Diskussion neuerdings gerne das Konzept der „Intersektionalität“ (z.B. Aulenbacher u.a. 2012; Degele/Winter 2011) herangezogen. Zugleich hat sich vor dem Hintergrund der in modernen Wohlfahrtsstaaten besonders weitreichenden Inklusionsversprechen eine intensive sozialwissenschaftliche, politische und (sozial-)pädagogische Debatte um Exklusion(en) und „die Ausgeschlossenen“ entwickelt (z.B. Bude 2010; Bude/Willisch 2007). Beliebt ist zudem seit einigen Jahren die nicht zufällig an Klassenkampfrhetorik erinnernde Rede von „Prekarität“ und „Prekariat“ (z.B. Castel/Dörre 2009, Scherschel u.a. 2012; aus kulturwissenschaftlicher Sicht z.B. Altenhain u.a. 2008).

Die trotz berechtigter Kritik (z.B. Ludwig-Mayerhofer 2009) und sorgfältiger Rekonstruktion der meist implizit bleibenden, sozialtheoretischen Grundlagen (bes. Farzin 2011) ungebrochene öffentlich-politische wie sozialwissenschaftliche Popularität von Semantiken sozialer Spaltung wie Prekarität und Exklusion – „Intersektionalität“ scheint demgegenüber zu „sperdig“ zu sein – verweist nun, so die Grundthese dieses Teilprojekts, vor allem darauf, dass sich die komplexen Muster sozialer Ungleichheiten in durch wohlfahrtsstaatliche Umverteilungen und Inklusionsbemühungen geprägten Gesellschaften der unmittelbaren Wahrnehmung durch die Gesellschaftsmitglieder entziehen. Um soziale Ungleichheiten einschließlich

der potentiell damit einhergehenden sozialen Spannungen in funktional differenzierten Gesellschaften (wieder) in gesellschaftliche Selbstbeschreibungen (Luhmann 1997) einführen zu können, also für Gesellschaftsmitglieder ‚sichtbar‘ und für Politik ‚bearbeitbar‘ zu machen, bedarf es neben der sozialwissenschaftlichen *Beobachtung*, Datenproduktion und -interpretation kultureller, (vor-)politischer oder alltagssoziologischer der politischen *Deutungen*. Solche individuellen Deutungen und überindividuelle Deutungsmuster (für eine empirische Analyse z.B. Sachweh 2009) sind eingebettet in langfristig wirksame Semantiken der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung (so z.B. schon Berger 1988, 1989) und erfolgen u.a. vor dem Hintergrund (quasi-)religiöser *belief systems*, zu denen nicht nur in Deutschland neben dem ‚protestantischen Leistungsethos‘ oder der katholischen ‚Soziallehre‘ (vgl. Berger u.a. Manow 2008, Van Kersbergen/Manow (eds.) 2009) auch politische Traditionen und ‚Heilslehren‘ wie Liberalismus oder Sozialismus gehören – mittlerweile ergänzt und überlagert durch Deutungsmuster anderer religiöser Provenienz, deren politische, alltagspraktische oder ökonomische Auswirkungen (z.B. Berger/Redding 2011) noch selten erforscht werden.

Ungleichheitsbezogene und -legitimierende Deutungen sind dabei, wie spätestens seit den Arbeiten des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (bes. 1984, 1985) bekannt, nicht einfach „Repräsentationen“ einer „deutungsfrei“ vorausgesetzten, mit den etablierten Methoden der empirischen Sozialforschung „leicht“ zu erfassenden „Wirklichkeit“ (vgl. Barlösius 2004, 2005). Vielmehr sind sie sozial konstruierte Klassifikationen, deren soziale und kulturelle Wirksamkeit sowohl im Sinne alltäglich-privater Selbstverortungen wie öffentlich-politischer Fremdbeschreibungen als eine eigenständige „Ebene“ in der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit (klassisch dazu: Berger/Luckmann 2009) sozialer Ungleichheiten gelten kann und muss. Zu denkbaren (Verteilungs-)Konflikten auf der Sachebene gesellen sich damit aber immer auch *Deutungskonflikte* im sozio-kulturellen Bereich, die nicht nur von interessierten Akteuren vorgetragen werden, sondern in der Regel auch zur Konstituierung kollektiver Akteure beitragen, ja dies oftmals erst ermöglichen. *Deutungsmuster* sozialer Ungleichheit können dabei aus (wissens-)soziologischer Perspektive (vgl. Plaß/Schetsche 2001) nicht nur nach ihren (historischen) Wurzeln in „belief systems“ untersucht werden, sondern zugleich danach befragt werden, wer die aktuellen Produzenten sind (Wissenschaft, Politik, Medien, Kirchen), welche Interessen und Durchsetzungschancen diese Akteure haben. Von besonderer Bedeutung dürften dabei neben den klassisch-modernen Massenmedien insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sein, die unter den Bedingungen einer Informations- und Wissensgesellschaft (vgl. Berger 2006) zur beschleunigten Verbreitung, ständigen Rekonfigurationen und Neuschöpfungen von Deutungsmustern bzw. (Lebensstil- und Milieu-)Klassifikationen beitragen, die sich mit „klassischen“ Deutungen von Ursachen, Formen und Folgen sozialer Ungleichheiten und „bekannten“ Zugehörigkeitskonstruktionen überschneiden, diese überlagern, modifizieren oder auch ablösen können. Noch kaum geklärt ist in diesem Zusammenhang, wodurch und worin genau sich angesichts vielfältiger, z.T. konkurrierender, z.T. komplementärer Deutungsoptionen letztlich so etwas wie „Deutungsmacht“ manifestieren kann – oftmals scheint es, als ob solche Nachweise in der Art einer „petitio principii“ allzu schnell durch Verweise auf etablierte Autoren und Methoden (wie auf die Diskursanalyse Foucaults) ersetzt werden (sollen).

Mögliche Dissertationsthemen: 1. „Hartz IV“ und die soziale Konstruktion von „Armut“: Deutungskonflikte in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen; 2. Mehr oder weniger – drinnen oder draußen? Die „Übersetzung“ gradueller Ungleichheiten in die Semantik von In- und Exklusion; 3. Katholische, protestantische oder muslimische Ungleichheiten? Zur Deutung sozialer Ungleichheiten in Deutschland aus der Perspektive von Religionen; 4. „Prekariat“ – Zur Karriere eines klassenkämpferischen Ersatzdeutung; 5. „Kinderlose Akademikerinnen“ – die gesellschaftliche Konstruktion einer „Problemgruppe“; 6. Die Wiederentdeckung (des Endes) der gesellschaftlichen „Mitte“ – eine unzeitgemäße Semantik?

Vernetzung mit anderen Projekten: Bizeul, Hastedt, Kumlehn, Mackenthun

IV. Christentümer

3.10.7 Martina KUMLEHN: *Deutungsmacht im Kontext von Religion und Bildung*

Der Begriff der „Deutung“ hat Konjunktur in einer religions- und kulturhermeneutisch bzw. phänomenologisch ausgerichteten Praktischen Theologie (z.B. Gräb, Lauster) und korrespondierend in der kompetenzorientierten Religionspädagogik, die die Ausbildung von Deu-

tungskompetenz als zentrale Dimension ihrer Bildungsbemühungen begreift (Benner/Schieder/Schluß). Der Begriff selbst wird aber nur bedingt hergeleitet oder eigenständig theoretisch ausgewiesen – so z.B. bei Lauster, der Deutungen „als Prädikationsvorgänge, d.h. Konstruktionen des menschlichen Geistes“ versteht, „in denen ‚etwas als etwas verstanden wird‘“ (Lauster 2005, 10). Ansonsten wird der Deutungsbegriff offensichtlich nicht zuletzt deshalb präferiert, weil er im Rahmen einer ästhetisch-phänomenologischen Akzentuierung offene Ränder gegenüber dem doch eher wissenschaftlich hermeneutisch konnotierten Interpretationsbegriff hat, der in der religionspädagogischen Tradition in besonderer Weise mit Formen der existentialen Interpretation verknüpft ist. Eine weitere Klärung der Semantik und Pragmatik des Deutungsbegriffes könnte von daher zur Vertiefung des gegenwärtigen Selbstverständnisses der Religionspädagogik beitragen. Dabei wäre es erklärtes Ziel, mögliche Dimensionen von Deutungskompetenz weiter auszudifferenzieren. In diesem Kontext wäre es ganz und gar innovativ, das Nachdenken über Deutungsmacht und Deutungsmachtkonflikte explizit in die Ausdifferenzierung von Deutungskompetenz zu integrieren. Denn das Nachdenken über Macht hat bisher noch kaum Eingang in den religionspädagogischen Diskurs gefunden (Ausnahmen: z.B. Gutmanns Arbeit zu dem Verhältnis von Symbol und Macht im Kontext der Opferthematik oder die Reflexionen zum Zusammenhang von Medienmacht und Religion bei Pirner/Lähmann/Haussmann). Im Gefolge der Diskursanalyse Foucaults und seiner Reflexionen zu den komplexen Zusammenhängen von Macht, Wissen und Subjektivität, die in der allgemeinen Pädagogik rezipiert worden sind, (Pongratz, Ricken u.a.), wären für die Religionspädagogik interessante und weiterführende Problemstellungen zu eruieren und zu erforschen. Es sollte z.B. der Frage nachgegangen werden, welche Deutungsmacht ein Erstkontakt mit Religion im konfessionslosen Umfeld am Ort der Institution Schule im Gegenüber zu den wirkmächtigen Deutungen des Elternhauses oder der Medien überhaupt entfalten kann bzw. ob sich die Genese einer eigenen Deutungs- und Praxisform von Religion im Sinne einer „Schul- oder Bildungsreligion“ in diesem Kontext empirisch erheben und hermeneutisch spezifizieren lässt. Dabei wäre die Entwicklung religiöser Deutungskompetenz im engen Zusammenhang mit der Entwicklung von symbolischer, metaphorischer, narrativ-mythologischer und performativer Ausdruckskompetenz zu verfolgen, um im Spannungsfeld von Schrift und Bild den Umgang mit Deutungspluralität und Deutungskonflikten zu befördern (vgl. STOELLGER, HASTEDT und WODIANKA). Dabei sind auf Metaebene auch die Deutungsansprüche verschiedener Konzeptionen im Spannungsfeld von Ästhetik, Ethik und Performanz kritisch zu untersuchen. Zudem wäre in Korrespondenz zu diskursanalytisch inspirierten Predigtanalysen (z.B. Schieder) die Sprache von Religionslehrerinnen und -lehrern auf implizite oder explizite Deutungsansprüche hin zu befragen, nicht zuletzt deshalb, weil sowohl das konstruktive als auch das kritische Nachdenken über Autorität und Leitung im pädagogischen Kontext (vgl. Reichenbach, Bünger u.a.) mit Blick auf das Selbstverständnis von Religionslehrerinnen und -lehrern noch kaum reflektiert wird und die Studien zu deren Rollenverständnis und Habitus (Feige/Dressler/Lukatis/Schöll) ergänzen könnte (vgl. das Projekt von KLIE, in dem in ähnlicher Weise die Sprache von Bestattungsrednern aus unterschiedlichen Kontexten diskursanalytisch untersucht werden könnte).

Deutungsmachttheoretische Zugänge verleihen nicht zuletzt historischen Rekonstruktionen innerhalb der Religionspädagogik neue Tiefenschärfe. Denn die Genese der Disziplin „Religionspädagogik“ verdankt sich selbst einem Deutungsmachtkonflikt infolge der Aufklärung, die die Deutungshoheit der Theologie im Kontext religiöser Erziehung durch die Aufnahme pädagogischer Diskurse (wie z.B. in Rousseaus „Émile“) in Frage stellte und damit allererst die Impulse zur Entstehung dieser neuen wissenschaftlichen Disziplin freisetzte (vgl. Schweitzer/Simojoki). Ihre Verortung im „Zwischenraum“ verschiedener Deutungsansprüche und Deutungshorizonte bedingt bis heute die Dynamik der Disziplin. Unter der gezielten Fragestellung, wie sich Deutungsmacht im Wechselspiel von Theologie und Pädagogik, Religionstheorie und Bildungstheorie auf- und abbaut, ließe sich die Disziplingeschichte ähnlich komplex rekonstruieren wie im Kontext der Systemtheorie jüngst geschehen (vgl. Gronover). Deutungskonflikte im Spannungsfeld von Religion und Bildung werden nach wie vor im Streit um die adäquate Form schulischen Religionsunterrichts ausgetragen und sind genuin mit Problemen der Genese und der Begrenzung von Deutungsmacht verbunden. Schon die Einrichtung eines konfessionellen Religionsunterrichtes im Gefolge der Weimarer Reichsverfassung und dann des Grundgesetzes korrelierte mit dem Anliegen, staatliche Deutungsmacht im Wissen um die Wirkmächtigkeit und Ideologieanfälligkeit von Lebens- und Weltdeutungen zu begrenzen. Das Konzept einer „offenen Neutralität ohne Identifikation“ (Böckenförde), das

auf ein eigenes Deutungsmonopol des Staates verzichtet, aber dafür verschiedenen Religionsgemeinschaften einen Deutungsraum im öffentlichen Bildungswesen anbietet, ist jedoch nicht mehr unhinterfragt konsensfähig, wie Konzepte eines neuen Faches wie Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde oder der Streit um die Einführung eines verbindlichen Ethikunterrichts für alle in Berlin zeigen. In diesen Zusammenhängen wird subtil um Deutungsmacht in Schrift und Bild gerungen (vgl. Gräß/Thieme, Jung). Eine Rekonstruktion dieser Debatten unter der Fragestellung, wie mit Unterstellung von Deutungsmachtansprüchen, mit der Dekonstruktion von vermeintlichen Machtansprüchen, mit dem Aufbau von neuen Machtansprüchen unter dem Vorzeichen von Toleranzanspruch und pädagogischen Setzungen gearbeitet wird, wäre erhellend, um die Vehemenz in den Debatten zu verstehen.

Politisch ist es darüber hinaus mehr als angeraten, Deutungsmachtansprüche mit Blick auf Konstrukte gelingenden Alterns und korrespondierende Bildungsanforderungen im Spannungsfeld verschiedener Bildungsanbieter (nicht zuletzt der Kirchen und Diakonie) im tertiären Sektor zu erhellen, um zu kritischen Positionierungen und Konzepten zu gelangen.

Mögliche Dissertationsprojekte: 1. Semantik und Pragmatik des Deutungsbegriffs und die Ausdifferenzierung von Deutungskompetenz im religionspädagogischen Diskurs; 2. Genese und Destruktion von Deutungsmacht beim Erstkontakt mit Religion in der Institution Schule; 3. Diskursanalyse und Deutungsansprüche in der Sprache von ReligionslehrerInnen; 4. Wer gewinnt Deutungshoheit über Religion im öffentlichen Raum – Rekonstruktionen zum Diskurs um LER und die Kampagne „Pro Reli“ in Berlin bzw. die Einführung von islamischem Religionsunterricht an staatlichen Schulen; 5. Deutungsmachtansprüche hinsichtlich der Konstrukte gelingenden Alterns und entsprechende Bildungskonzepte im Vergleich.

Vernetzung mit anderen Projekten: Stoellger, Hastedt, Wodianka, Klie, Berger

3.10.8 Philipp STOELLGER:

a) Deutungsmachttheorie in theologischer Perspektive: Gottes Wort als Deutungsmacht

Theologie *ist* Machttheorie (wie im Dialog mit den philosophischen und soziologischen Machttheorien zu profilieren ist), die als *Deutungsmachttheorie* weiterentwickelt werden kann. Die Konflikte um Gottes Allmacht provozierten (konfliktive) Machttheorien, die vom ersten Artikel aus entwickelt wurden (*creatio ex nihilo*), die ausdifferenzierter *trinitarisch, christologisch und rechtfertigungstheologisch* bestimmt werden können.

Die Konflikte um Gottes Allmacht sind Deutungskonflikte von theistischem Allmachtsbegriff und antitheistischer ‚Ohnmachtstheorie‘. Am Ort des Gottesbegriffs geht es darin um Deutungskonflikte auf mehreren Ebenen: Ob Gott das theistische Prädikat der Allmacht zukommt oder ob u.a. aus christologischen Gründen dieses Prädikat aufzugeben oder umzuformen ist; ob Macht ‚gut oder böse‘ ist, also die theologisch-ethische Frage nach der semantischen Dis-/Qualifizierung von Macht. Zugleich geht es um einen Konflikt der theologischen (und religionsphilosophischen) ‚Systeme‘ bzw. Traditionen, die in den jeweiligen Positionen manifest werden. Gottes Macht in Gestalt von Gottes *Wort* als *Deutungsmacht* zu begreifen, kann einerseits die Machtimplikationen dieses Wortes und seiner Theologien explizieren, andererseits die irreduzible semantische Verfasstheit von Gottes Macht präzisieren. Sofern die Macht des Wortes deutungsmachttheoretisch mehrdimensional verfasst ist (Urheber, semantische Bestimmtheit, Performanz, Medien, Re-/Präsentation, Rezeption, Wirkungsgeschichte etc.), lässt sich die Frage nach dem Wie und Woher dieser Wortmacht genauer bestimmen. Dafür kann die hoch konfliktive Auseinandersetzung der zweiten Hälfte des 20. Jh. mit der ‚Wort-Gottes-Theologie‘ wie mit dem hermeneutischen Theorem des ‚Sprachereignisses‘ bis in die Gegenwart analysieren als Konflikte um das Verhältnis von Wort und Macht – am Ort des Gottesbegriffs, der Theologie, der Verkündigung und von Kirche und Gesellschaft. Am (verschieden beschreibbaren) ‚Vergehen‘ der Deutungsmacht des Wortes Gottes (der Theologie des Wortes Gottes, der Verkündigung, der paulinischen Theologie?, des Wortes gegenüber dem Bild s.u.) lässt sich eine Fallstudie zum Vergehen von Deutungsmacht (und der Genese alternativer?) ausarbeiten.

Über diese Deutungsmachtkonfliktanalyse hinaus soll ein Aspekt davon materialtheologisch (und zugleich ‚heilsmedientheoretisch‘) präzisiert und konstruktiv entfaltet werden. Mit der Deutung von Gottes Macht als ‚Freiheit in und aus Liebe‘ wird die Trinitätslehre verständlich als Entfaltung und Horizont der Rechtfertigungslehre: ‚Freiheit aus Liebe‘ ist die Kurzfassung christlicher Freiheit und die Rechtfertigungslehre somit der Logos, der das Ethos aus dem Pathos (der Widerfahrung) der Rechtfertigung expliziert. Die Rechtfertigungslehre als

Kriterium und Geltungsgrund anderer Lehren (und der Schriftselektion) ist allein als Machtwort unterbestimmt, wenn nicht ihre pragmasemantische und medienkritische Funktion als Regulativ gesehen wird: Sie ent- bzw. ermächtigt bestimmte Deutungsformen und -praktiken. Sie prätendiert dabei, nicht *gemachte*, sondern durch Gott im Medium der Schrift *gegebene* Deutung zu sein (Deutungsermächtigungstheorem). In dieser (Selbst-)Deutung der Rechtfertigungslehre liegt eine Ambivalenz: Nicht dem Zirkel des Gemachtseins von Deutung entkommen zu können (analog dem hermeneutischen Zirkel). Dagegen essentialistisch zu argumentieren oder umgekehrt relativistisch zu werden, würde sie entsematisieren oder als alternativlose Deutung isolieren. Sie ist ein Deutungsmachtregulativ für Theologie und Kirche im Denken, Sprechen und Handeln. Deswegen hat sie auch deutungsmachtkritisches Potential gegenüber Theologie und Kirche, wie z.B. anhand der polemischen Barth- oder Hermeneutikkritik untersuchen wäre: *Wer* spricht, gegen *wen*, *woher* und mit welchem ‚theologiepolitischen‘ Deutungsmachtanspruch?

b) Deutungsmachtkonflikte zwischen Schrift und Bild

Der Protestantismus gilt als ‚Religion des Wortes‘. Wie verhält sich das zu den visuellen Kulturen, in denen ‚wir‘ leben? Bild und Schrift (bzw. Wort, Sprache) sind beides Medien von evidenter Deutungsmacht und daher auch ein Feld entsprechender Konflikte (im Blick auf Gott über Wort und Sakrament, im Abendmahl bis zur Bildung und kirchlichen Werbung). Diese Konflikte (seit Aaron und Mose) sind durch die reformierte Kritik und lutherische Duldung des Bildes mitnichten befriedigend begriffen. Wie auch die dialektischen oder hermeneutischen Theologien folgen und vertrauen sie dem Medium des Wortes resp. der Sprache (als Leitmedium für Gott und Glaube, Theologie, Verkündigung und Kirche) – mit mehr oder weniger manifestem Misstrauen gegen das Bild (Hermeneutik des Verdachts?). Das ist um so fraglicher, als Exegese (Archäologie), Kirchengeschichte, Praktische Theologie wie Religionspädagogik in diverser Weise (affirmativ) auf Bildmedien rekurrieren (vgl. Theorien ‚gelebter Religion‘). Dieser faktisch-praktische Bezug auf Bilder ist systematisch-theologisch kritisch zu bearbeiten. Einerseits wird damit das Bild als Medium anerkannt in seiner Deutungsmacht (vom AT bis zur Bildung), teils auch überschätzt (Kunst als ‚Aufhebung‘ der Religion oder Film als Religionsäquivalent); andererseits zeigt sich, dass die systematisch-theologische Bedeutung des Bildes und dessen Grenzen mitnichten hinreichend geklärt sind. Die systematisch-theologische Arbeit daran hat einen doppelten Horizont: *Theologisch* entfaltet die Pneumatologie die trinitarisch verfasste Medientheorie. Die Deutung der Schrift als ‚sui ipsius interpres‘ und ihrer strikt *semantischen* (nicht ikonischen) Heilsmedialität im Exklusivpartikel ‚sola scriptura‘ sind (exemplarisch) kritische Ermächtigungstheoreme, in denen kraft theologischer Deutungsmacht (‚Kompetenz‘) der Schrift die entscheidende und maßgebende Funktion als Leitmedium für Glaube, Kirche und Theologie zugeschrieben wird. Nur ist dieses Schriftprinzip bekanntlich in der ‚Krise‘, und zwar nicht allein durch historische und systematische Kritik (Pannenberg, Lauster), sondern anders (schärfer?) durch die traditionelle und aktuelle Deutungsmacht des Bildes in seiner Vielgestaltigkeit. – Ist anthropologisch wie christologisch die These vertretbar ‚non sola scriptura, sed etiam pictura‘? Was heißt es, wenn Bild als Zeigen (und damit als Deutung) begriffen wird, wenn theologisch vertretbar sein sollte: Gott spricht nicht nur, er *zeigt* sich auch (resp. der Glaube dito.)?

Der *kulturhermeneutische* Horizont der Problemstellung muss dabei auf Augenhöhe wahrgenommen und verarbeitet werden: Die neueren Bildwissenschaften (wie G. Boehm, H. Belting, H. Bredekamp, G. Didi-Huberman u.a.), um für die Theologie einen ‚postpolemischen‘ Bildbegriff zu erarbeiten, der möglicherweise auch das Bild als Medium von Gott und Glaube begreifbar macht, ohne es als die Aufhebungs- oder Ablösungsfigur gegen Wort und Schrift zu übertreiben, aber auch ohne es als bloßes Mittel zum Zweck zu verkürzen. Anzuschließen ist dabei auch an die neueren Studien zur Schriftbildlichkeit (S. Krämer) und Verkörperungstheorie (H. Bredekamp/J.M. Krois), aus denen sich Differenzierungs- und Vermittlungsperspektiven zu ‚Schrift und Bild‘ ergeben. Die Studien zu ‚Präsenz im Entzug‘ (Stoellger/Klie) und (in Vorbereitung, bewilligt) zu ‚Bild und Tod‘ sind Vorarbeiten zu einer bildtheoretischen Horizonterweiterung der Hermeneutik (im Zeichen der Differenz von Wort und Bild).

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Gottes Wort als Deutungsmacht: Deutungsmachtanalyse der Konflikte um das ‚Wort Gottes‘ (und das ‚Sprachereignis‘?); 2. ‚Non sola scriptura, sed etiam pictura?‘ Inwiefern ist das Bild ein legitimes und notwendiges Medium von Gott und

Glaube (resp. Theologie und Kirche)?; 3. Deutungsmachtverlust des Christentums? Probleme des Protestantismus in den ‚visual cultures‘ (im Blick auf 2017 bzw. im ökumenischen Vergleich?); 4. Emblematische Prägnanz – hermeneutische Studien zum historischen Umgang mit Bildern im Protestantismus

Vernetzung mit anderen Projekten: 8a: alle; 8b: Klie, Kumlehn, Mackenthun, Hock

3.10.9 Thomas KLIE: Deutungsmachtkonflikte angesichts des Todes: Trauerfeiern zwischen Unterwerfung und Bemächtigung

Jeder tote Körper nötigt Hinterbliebene dazu, sich zu ihm zu verhalten und bei der Bestattung Deutungen vortodlichen Lebens zu generieren. Die Trauerfeier ist *der* konventionalisierte Ort einer exponierten Lebensdeutung. Die kulturelle Übereinkunft sieht vor, diese Deutungen an einen Geistlichen bzw. einen „freien“ Redner zu delegieren – sie haben „das letzte Wort“ und sie vollziehen den „Schlussakt“. Beidem kann während der Feier kaum widersprochen oder zuwider gehandelt werden. Die darstellende Deutung der Lebensgeschichte wird insofern zu einem *Machtwort*, als sie sich in einer finalen und rituell stark abgesicherten Deutung aktualisiert. Durch die Option auf Redner unterschiedlicher Weltanschauung und Konfession entstehen Deutungsmachtkonkurrenzen. Vergleichbar werden religiöse und „freie“ bzw. religionsaffine Bestattungen vor allem über die dominante Rolle der Trauerrede. Denn der starke Code protestantischer Predigtkultur transformiert sich auch in der Konkurrenzkasualie; auch hier werden Verstorbene besonders in Form einer längeren Rede rhetorisch vergegenwärtigt.

Religionssoziologisch löst sich die Auseinandersetzung um Relevanz und Reichweite konfligierender sepulkraler Lebensdeutungen in einer offenen und weitgehend säkularisierten Gesellschaft nach Maßgabe eines ökonomischen Modells. Für die aller Voraussicht nach letzte humane Dienstleistung wird aus der Fülle professioneller Passageassistenzen diejenige ausgewählt (und bezahlt), deren Deutungsleistung mit den eigenen Erwartungen an eine angemessene Inszenierung der Trennung von Person und Leichnam kompatibel erscheint. Als Grunddifferenz erscheint hier die Option auf einen religiös-christlichen Frame bzw. auf eine sog. „freie“ Feier. Auch und gerade die Bestattungskultur ordnet sich über klare In- und Exklusionen. Mit der Opposition „explizite Religion“ vs. „Nicht-Religion“ bzw. „konfessionelle Deutungspraxis“ vs. „nicht-konfessionelle Deutungspraxis“ korrespondieren auch die Akteure bzw. die Professionen, die dafür in Anspruch genommen werden: Der religionsbeauftragte Pfarrer, der aller Voraussicht nach den Kasus biblisch-christlich signifiziert und der sog. „freie Redner“, der in Status und Habitus zumindest formal für eine religionsneutrale Performance steht. Die interpretative Kraft des in Auftrag gegebenen Handlungsvollzugs ist jeweils *kommunikativ* verfasst: In Ritus und Rede sollen signifikante Ereignisse und Wesenszüge des Verstorbenen akzeptabel und tröstend zur Darstellung gelangen. Die Kontingenzen eines tendenziell tödlichen und ohnehin fragmentarischen Lebensverlaufes sollen rhetorisch und rituell, also *in* und *als* Kommunikation bewältigt werden können.

Religionspsychologisch setzte mit der technischen Kremierung, die in Deutschland mit dem ersten Krematorium in Gotha 1878 ihren Anfang nahm, eine Dynamik ein, die die Wahrnehmung des toten Körpers nachhaltig veränderte und die bis heute anhält. Die beschleunigte Metamorphose des Körpers in der Brennkammer stellt den Umgang mit sterblichen Überresten auf eine neue materielle Basis; sie beschleunigt nicht zuletzt auch die Pluralisierung sepulkraler Deutungsvollzüge. Während bei einer Erdbestattung der Sarg noch weitgehend das Körperschema abbildet, lässt eine Urne kaum noch Vorstellungen leiblicher Konsistenz erahnen. Noch unbestimmter ist, welches Leibgedächtnis bei der Verstreuung der Asche (Seebestattung, Streuwiese) wachgerufen und auf Dauer gestellt wird. Der Prozess der materiellen Transformation Verstorbener ist immer auch ein Prozess ihrer symbolischen Transformation. Denn mit der Kremationsasche werden auch die liturgischen und homiletischen Formate, die die rituelle Distanznahme zwischen den Angehörigen und dem Verstorbenen gewährleisten, zu optionalen Gestaltungsanlässen. Die mit diesen Gestaltungen einhergehenden Geltungsansprüche manifestieren sich in den Darstellungs- und Deutungspraktiken; über diese Medien sind die Dispositive der symbolischen Kommunikation bestimmt. Die Machtdimension ist der Art und Weise, was bei einer Bestattung Gestalt annimmt, nicht äußerlich, sondern ursprünglich zu eigen.

Wissenssoziologisch äußert sich dieser kulturelle Gestaltwandel – zugespitzt: Von der christlichen Erdbestattung zur anonymen Beisetzung bzw. von der Kasualpredigt zur „freien“ Grabrede – als paradoxe Einheit aus Unterwerfung (unter eine spätmoderne Effi-

zientzrationalität) und Bemächtigung (einer Lebensgeschichte). Von dieser Differenz sind die Regelstrukturen bestimmt, auf die aus Anlass einer Bestattung zurückgegriffen wird; sie regulieren den Spielraum des Sag- und Darstellbaren und können ihrerseits als Dispositive von Macht verstanden werden. Wer eine Grabrede hält bzw. eine Bestattung rituell performiert, operiert auf einem Möglichkeitsfeld, in das sich die (religiösen) Verhaltens- und Denkhaltungen handelnder Akteure machtvoll eingeschrieben haben. Die Kirchen – immer noch die wichtigsten Akteure in diesem Feld – begegnen in den sepulkralen Sozial- und Selbstpraktiken der auf das Subjekt konzentrierten Deutungs- und Handlungsmuster Formen ihrer eigenen, nun säkularisierten „Pastormacht“ (Foucault). In den beobachtbaren sepulkralen Routinen zeigt sich diese Macht als die Macht des Sagens und des Zeigens. So ist die rhetorische Vergegenwärtigung der Lebensgeschichte nach wie vor *das* signifikante Merkmal des Totengedenkens. Das rituelle Zentrum der Beerdigung bilden dagegen die symbolischen Akte, die die Einsenkung der Urne bzw. des Sarges in die Erde rahmen.

Die Darstellung von etwas *als* etwas sowie die Wirkung bzw. Performanz einer Rede sind genuine Formen der Deutung. *Was* und *von wem*, *wozu* und *warum* aus diesem Anlass im Modus von Rede zu sagen bzw. im Modus des Ritus zu zeigen ist und in der Rezeption für richtig und plausibel gehalten wird, sind Wirkungen geregelter Deutungsmacht. Von Rede und Ritus gehen Strukturierungseffekte aus, die bestimmte Deutungen (z.B. Auferstehungshoffnung, Reinkarnation, Erinnerungsfiguren) nahelegen bzw. andere „Wahrheitsspiele“ (Foucault) ausschließen. Die Deutung gelebten Lebens konstituiert sich dabei nicht nur in der Semantik einzelner Ausdruckshandlungen, sondern vor allem auch in der Syntax der verschiedenen Bedeutungszuweisungen. Eine Bestattung wird in der Kasualtheorie als eine „gestreckte Kasualie“ rubriziert. Sämtliche Hybridbildungen und Komplexionseffekte in der Sepulkralkultur gründen in diesem Spiel von Wissen und Macht. Deutungsmacht hat, wer etwas zu sagen und zu zeigen hat. Worin aber besteht die Macht des Wortes? Was ermächtigt ‚das Wort‘? Wer hat in welcher Form das Sagen? Welche Kompetenzen autorisieren das Zeigen? Obwohl dieses Spiel seinen genuinen Sitz im Leben im *Wie* vorwissenschaftlicher Praktiken hat, ist es durchaus empirisch beschreibbar und hermeneutisch analysierbar. Der rasante Wandel innerhalb der Bestattungskultur ist allerdings – im Unterschied zur Soziologie und in den Kulturwissenschaften – praktisch-theologisch noch kaum im Blick. Während christliche Leichenreden bereits vielfach zum Gegenstand theologischer Untersuchung geworden sind, bildet die Rhetorik der sog. „freien Redner“ ein Forschungsdesiderat. Noch kaum reflektiert sind auch die ritologischen Aspekte der verschiedenen Bestattungsformate. Zu fragen wäre hier, inwieweit hier christliche Deutungsmuster moduliert bzw. Gegenmodelle von Transzendenz entworfen werden? Welcher Deutungsbedarf wird gedeckt und welche kulturellen Traditionen legitimieren die individuelle Deutung?

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Die Rhetorik der freien Redner. Bestattungshomiletik ohne Bibel; 2. Ritus und Rede. Riskante Deutungen in christlichen und säkularen Bestattungen; 3. Ritologie sepulkraler Anlässe. In welchem Verhältnis stehen bei Bestattungsritualen ikonische und verbale Zeichen?

Vernetzung mit anderen Projekten: Hastedt, Stoellger, Wodianka, Kumlehn

3.10.10 Klaus Hock: Christentumsdeutungen und die Scheidung der Geister

Das Christentum ist schon lange nicht mehr die Religion des „Westens“, sondern hat seinen Schwerpunkt in die südliche Hemisphäre verlagert. Doch es ist nicht bei dieser einfachen Gewichtsverlagerung von der „Mediterranität“ zur „Tertiärranität“ (H.-J. Margull) geblieben; beschleunigte Globalisierungsprozesse und transkontinentale Wanderungsbewegungen haben dazu geführt, dass eine Reihe von Kirchen aus dem globalen Süden auch in jenen Regionen präsent geworden sind, wo die dort heimischen etablierten Kirchen seit geraumer Zeit Mitglieder verlieren, namentlich in Europa. Viele der häufig als „Migrationskirchen“ bezeichneten Gemeinschaften repräsentieren dynamische Christentumsformen, die in den letzten Jahrzehnten einen weltweiten Siegeszug angetreten haben – insbesondere in Südamerika, Afrika, Süd- und Ostasien sowie Ozeanien. Diese oftmals als pentekostal oder charismatisch kategorisierten Christentumsformen verbinden mit ihrer Präsenz in Europa zugleich den Anspruch, gegenüber der mutmaßlich zu liberalen, nachgiebigen und schwächlichen Religionspraxis der etablierten Kirchen das „wahre“ Christentum zu präsentieren – kämpferisch, leidenschaftlich und kompromisslos. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben einige Forscher (z.B. Ph. Jenkins) davor gewarnt, dass eine Welle enthusiastischen, „fundamentalistischen“ Christentums über den gesamten Globus schwappt und nicht nur die vermeintlich

„lauwarmen“ Ausdrucksformen liberalerer Formen des Christentums hinwegfegt, sondern auch weitreichende Prozesse einer Re-Sakralisierung in Gang setzt; träfe dies zu, so die Befürchtung, wären auch elementare Errungenschaften der Aufklärung gefährdet.

In der Tat beanspruchen viele jener dynamischen Christentumsformen eine Deutungsvollmacht, die sich ihrem Verständnis nach aus übermächtigen spirituellen Ressourcen speist. Besonders ausgeprägt ist dieses Bewusstsein bei manchen Vertretern der afrikanischen christlichen Diaspora. Das kommt nicht von ungefähr: Afrikanische Kirchen haben in den letzten Jahren besonders dynamische Transformationsprozesse durchlaufen, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass durch die Interaktion von europäisch-christlichen und „traditionell“-afrikanischen Deutungen der Wirklichkeit ein katalytischer Effekt ausgelöst worden war, der diese nachhaltige Dynamisierung besonders wirkungsvoll förderte. In den letzten Jahren haben verschiedene Studien über das afrikanische Christentum die zunehmende Bedeutung afrikanischer religiöser Vorstellungen und ihre Wirkung auf alle Lebensbereiche analysiert (z.B. H. Behrend, St. Ellis, G. ter Haar, R. Marshall u.a.). Die „Geisterwelt“ als andere Dimension der Wirklichkeit bleibt auch im Kontext afrikanischer christlicher Diaspora lebendig, wobei die pentekostale/charismatische Ausrichtung vieler afrikanischer Kirchen einerseits mittels einer ausgeprägten Dämonologie in einem dramatisch inszenierten Verdrängungskampf der Durchsetzung des Heiligen Geistes gegenüber den vielen alten Geistern dient, die im Verlauf der Missionsgeschichte einer „Diabolisierung“ (Birgit Meyer) ausgesetzt waren, andererseits durch den Transmissionsriemen pfingstlich orientierter Identitätspositionierungen im europäischen wie im globalen Kontext zusätzlich an Schubkraft und Legitimation gewinnt. Mit dem Anspruch, dass ihre religiöse Botschaft von universaler Bedeutung ist, entwerfen insbesondere Vertreter/innen einiger afrikanischer Kirchen in diesem Zusammenhang das Programm einer „reverse mission“, das die Re-Evangelisierung Europas projiziert. Die etablierten europäischen Kirchen reagieren hierauf teils äußerst defensiv und halten daran fest, dass der Bereich des Religiösen in die Privatsphäre gehöre und spirituelles Wissen nur für bestimmte kulturelle Kontexte passfähig sei, zum Teil rufen sie aber auch dazu auf, diese Herausforderung als Ansporn zu begreifen, ihrerseits der Entchristlichung durch die Mobilisierung missionarischen Selbstbewusstseins entgegenzuwirken. Das Verhältnis zu den vornehmlich als Migrationskirchen wahrgenommenen Gemeinschaften bleibt jedoch bislang in der Schwebe und bis auf Weiteres ungeklärt.

Zu erforschen ist, welchen Verlauf das Aufeinandertreffen säkularer, insbesondere aber in quantitativ und qualitativ unterschiedlich säkularisierten Kontexten Europas ausgebildeter christlicher und religiös-spirituelle, vorwiegend afrikanisch oder asiatisch geformter und pentekostal/charismatisch konfigurierter Wirklichkeitsdeutungen bisher genommen hat. Dieser Forschungsbedarf steht im Horizont der Fragen nach dem jeweils vorausgesetzten Verhältnis von Religion und Kultur, nach der Konfrontation zwischen konkurrierenden Wissenschaftsdiskursen bei der Interpretation von Religion in europäischen und außereuropäischen Kontexten sowie nach der zu erwartenden Entwicklung der Auseinandersetzung um die Deutungshoheit im Bereich theologischer Urteilsfindungen.

Hinsichtlich der Dimension der Deutung ist zu fragen, wie die genannten christentumsgeschichtlichen Veränderungen von den Akteuren selbst wahrgenommen werden, welcher Impetus sich mit den jeweiligen deutenden Betrachtungen verbindet und wie entsprechende Deutungen sich zueinander verhalten. Auf der Ebene der Analyse wiederum ist u.a. zu differenzieren zwischen einer beispielsweise vornehmlich textbezogen oder einer stärker feldforschungsorientiert arbeitenden deutenden Beschäftigung mit den genannten Dynamisierungs- und Transformationsprozessen. Darüber hinaus wird zu fragen sein, ob und inwieweit sich ein transdisziplinärer Bereich identifizieren lässt, auf dem übergreifende Deutungen verhandelbar werden und der somit als gemeinsames Deutungsfeld in den Blick kommen könnte. Analog ist auch mit Blick auf die Frage der Deutungsmacht zu unterscheiden zwischen der Ebene der politischen Praxis und der Ebene der theoretischen Interpretation – also z.B. der Frage, welche Handlungsoptionen die AkteurInnen selbst haben und wahrnehmen, und der Frage, inwieweit die Zukunft der christlichen Kirchen durch diese dynamischen Christentumsformen geprägt sein wird oder ob die sog. „Migrationskirchen“ eine Re-Sakralisierung Europas betreiben (und was das für die weitere theoretische Debatte und für den Umgang mit den so oder so gedeuteten Phänomenen bedeutet). Auf beiden Ebenen sind die Übergänge fließend zu einer Situation, in der sich die Dimension der Macht darin manifestiert, dass beispielsweise die Geltung bestimmter Diskurse durch politische oder juristische Vollzüge gesetzt ist – so etwa durch religionsrechtliche Bestimmungen oder integrationspoliti-

sche Maßnahmen. Die Deutung der Dynamisierung der globalen, besser: „glokalen“ Geschichte von Christentümern ist aus unterschiedlichen Wahrnehmungsmodi und -inhalten gespeist, die durch jeweils voneinander, ja gegeneinander abgesetzte wissenschaftliche und/oder politische Bezüge geprägt sind. Die aus konfligierenden Regimen erwachsenden Deutungsansprüche kommen nicht nur auf semantischer Ebene zum Ausdruck („liberales, europäisch-abendländisches, aufgeklärtes, säkularisiertes ...“ vs. „fundamentalistisches, tertiaterranes, voraufklärerisches, theokratisches ...“ Christentum), sondern finden auch in den jeweiligen Wissenschaftspositionierungen ihren Niederschlag (theologisch-dogmatische/ kirchengeschichtliche vs. kultur-/religionswissenschaftliche Ansprüche auf Deutungshoheit), denen durchaus auch eine institutionenpolitische Dynamik innewohnt (vgl. etwa die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen). Mit Blick auf das Verhältnis von Deutung und Macht ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob es gelingt, im transdisziplinären Diskurs auf eine Ebene jenseits dieser positionellen Diskurse zu gelangen. Darüber hinaus wird eine weitergehende Aufgabe darin bestehen, kreative Formen des Umgangs mit jenen Wissenskulturen zu entwickeln, die lediglich als „Objekte“ von Deutung wahrgenommen werden – wie z.B. in Hinsicht auf die Programmatik des „spiritual warfare“ mit seinem Anspruch auf geistgeleitetes Handeln oder der „reverse mission“ mit ihren Identitätsbegründungsdiskursen, aus denen die AkteurlInnen ihre Deutungsmacht ableiten.

Mögliche Dissertationsthemen: 1. Konflikte um Weltdeutung und Theologieverständnis im Spannungsfeld von sog. Migrationskirchen, etablierten *mainline churches* und säkularer Gesellschaft; 2. Kirchen aus dem globalen Süden als Objekte und Akteure in der Spannung zwischen theologischer und religionswissenschaftlicher Forschung; 3. Religionswissenschaftliche und theologische Deutungen der Zukunft des globalen Christentums im Widerstreit.

Vernetzung mit anderen Projekten: Reinmuth, Mackenthun, Wodianka, Stoellger

4. QUALIFIZIERUNGSKONZEPT

Das Qualifikationskonzept zielt darauf, das anspruchsvolle theoretische Rahmenkonzept in verschiedenen Zugängen mit den Phänomenfeldern bzw. Einzelprojekten zu verschränken. Dabei geht es darum, ebenso fachspezifische wie trans- und interdisziplinäre Sprach- und Reflexionskompetenzen zu erwerben. Diese dienen dazu, Transferleistungen in Bezug auf andere Phänomenbereiche und in angrenzende Wissenschaftsdiskurse zu gewährleisten. Zu dem Zweck bietet das Graduiertenkolleg bewährte und innovative Formen des Kompetenzerwerbs, die auf die international reputationsfähige akademische Qualifizierung in den jeweiligen Teilfächern ausgerichtet sind. Aufgrund der Forschungsperspektive wird fächerübergreifend Expertise erworben, um im Rahmen von Deutungsmachtkonflikten kulturelles ‚Konfliktmanagement‘ leisten zu können. Als Tätigkeits- und Berufsfelder kommen alle Formen des Kulturmanagements, der (kirchlichen) Öffentlichkeitsarbeit, der Beratungstätigkeit im juristischen sowie im kirchen- und gesellschaftsöffentlichen Bereich, interkultureller Organisationen und interreligiösen Dialogs in Betracht.

4.1. Studienprogramm

Das Studienprogramm besteht insgesamt aus folgenden Elementen: Einer universitätsöffentlichen *Ringvorlesung* und einem mit der Ringvorlesung eng verbundenen *Doktorandenseminar – alternierend mit einem „reinen“ Doktorandenseminar zu Forschungsgrundlagen des Kollegs* –, einem *Doktorandenkolloquium*, *Vernetzungstreffen mit thematisch verwandten Graduiertenkollegs*, *Konsultationen/Workshops mit externen GastwissenschaftlerInnen*, *einem einmaligen Präsentationsprojekt* und *einem internationalen Symposium*. Das Studienprogramm verfolgt das Ziel, den KollegiatInnen den Zusammenhang zwischen den komplexen Leittheorien und ihrer Erschließungskraft im Blick auf die einzelnen von ihnen bearbeiteten Phänomen- bzw. Forschungsfelder transparent werden zu lassen. Es ist im Bewusstsein der Spannung konzipiert, einerseits ein anspruchsvolles, förderndes Rahmenprogramm für die je eigene Forschung zu bieten und andererseits den notwendigen Freiraum für die individuelle Entfaltung und zielführende Fertigstellung des je eigenen Forschungsprojektes zu gewährleisten. Um den interdisziplinären Diskurs und die Sprachfähigkeit untereinander nicht nur schrittweise im Vollzug auszubilden, sondern auch gezielt zu unterstützen, wird zu Beginn des Studienprogramms ein *Basic Reader* angelegt, in dem ein Kanon grundlegender Texte aus den verschiedenen Theoriehorizonten erstellt wird. Diese Texte sollen einen ge-

meinsamen Referenzrahmen sichern helfen.

4.1.1 Zu jedem Forschungsfeld gibt es ein verbindliches Doktorandenseminar, das in grundlegende Theoriekonzepte, Forschungsgrundlagen und -fragen einführt. Es wird jeweils von einem Dozententeam aus den jeweiligen Feldern verantwortet. Alternierend fügen sich die *Ringvorlesung* und das *Doktorandenseminar* an, die das jeweilige Forschungsfeld in speziellen Perspektiven erschließen. Sie sind so angelegt, dass die Kombination aus beiden eine sinnvolle didaktische Koppelung von Themeneröffnung durch Vorträge und Themenvertiefung durch Eigenbeteiligung ergibt. Die Rahmenthemen für Ringvorlesung und Doktorandenseminar ergeben sich aus den beschriebenen Forschungsfeldern. Die Interaktionsformen dieser beiden Veranstaltungsformate sollen den KollegiatInnen Modelle interdisziplinären Austausches von Deutungsmustern und des Umgangs mit bleibenden Differenzen der Fächerkulturen vorführen, die in der Lehre Grundanliegen des Graduiertenkollegs abbilden. Erfahrungen gemeinsamer Lehre bestehen zwischen den KollegInnen der Theologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten in folgenden Kombinationen, die die internen Fächerdifferenzen und -grenzen überschreiten: Klie/Reinmuth, Reinmuth/Hastedt, Klie/Kumlehn, Kumlehn/Reinmuth, Bizeul/Hock, Berger, Hock und Klie leiten das DFG-Projekt „Religionshybride“ (www.religionshybride.de). Zudem gibt es seit Jahren bestehende Lehrkooperationen über die Fakultätsgrenzen hinweg.

Das *Doktorandenseminar* ist als Lehrveranstaltung konzipiert und soll auch für interessierte Master- und Examensstudierende zugänglich sein. An seiner inhaltlichen Ausgestaltung sind die DoktorandInnen maßgeblich beteiligt, um so auch ihre Lehrqualifikationen zu fördern. Die Vorträge im Rahmen der Ringvorlesung werden von den Rostocker ProfessorInnen und von bis zu sechs externen GastwissenschaftlerInnen pro Ringvorlesung bestritten. Es ist geplant, die *Gastvortragenden*, die für die Ringvorlesung eingeladen werden, auch in das Doktorandenseminar einzubinden. Auf diese Weise haben die KollegiatInnen die Gelegenheit, sich intensiv mit den durch die Gäste repräsentierten Theorien und Methoden auseinanderzusetzen. Vorgesehen ist, dass die Vortragenden der jeweils vorgeschalteten Ringvorlesung einen theoretischen Schlüsseltext zum Vorlesungskontext in das Doktorandenseminar als verbindliche Lektüre einbringen. Dieser Text dient als materiale Basis in der Sitzung des Doktorandenseminars. Er wird in diskussionseröffnender und – strukturierender Absicht von KollegiatInnen aufbereitet, die dann auch über weite Strecken die Gesprächsführung im Seminar bestreiten sollen. Im Diskurs mit den Gästen, den KollegiatInnen und interessierten Studierenden soll das eigene Promotionsthema verortet und kontextualisiert werden. Zugleich wird die Gesprächs- und Moderationsfähigkeit trainiert, da es immer einen Austausch zwischen ExpertInnen für den jeweiligen Themenschwerpunkt im engeren Sinne und interessierten TeilnehmerInnen geben wird, die die anderen Forschungsfelder und Schwerpunkte vertreten. Einmal im Studienjahr soll ein/e der GastwissenschaftlerIn zu einem an Gastvorlesung und Teilnahme am Seminar anschließenden einwöchigen Aufenthalt eingeladen werden.

Das Programm für Ringvorlesung und Doktorandenseminar der ersten drei Jahre:

1. Semester: *Doktorandenseminar* zu Forschungsgrundlagen und -fragen im Feld des *Normalfalls*: „Deutungsmacht – Text – Institution“ (Reinmuth, Mackenthun)
2. Semester: Ringvorlesung und Seminar zum Feld des *Normalfalls*: „Deutungsmacht – Text – Institution“ (Kumlehn, Stoellger)
3. Semester: Doktorandenseminar zu Forschungsgrundlagen und -fragen im Feld des *Ausnahmefalls*: „Mythos – Evidenz – Narration“ (Bizeul, Hock)
4. Semester: Ringvorlesung und Seminar zum Feld des *Ausnahmefalls*: „Mythos – Evidenz – Narration“ (Wodianka, Klie)
5. Semester: Doktorandenseminar zu Forschungsgrundlagen und -fragen im Feld des *Konfliktfalls*: „Ordnung – Pluralität – Konflikt“ (Hastedt, Stoellger)
6. Semester: Ringvorlesung und Seminar zum Feld des *Konfliktfalls*: „Ordnung – Pluralität – Konflikt“ (Berger, Hock)

Die Abfolge ist als eine kohärente Entwicklung konzipiert im Zusammenspiel von Theorie und Konkretionen. Jeweilige Titel für die einzelnen Ringvorlesungen/Seminare werden dann formuliert, wenn durch die konkreten Dissertationsprojekte der KollegiatInnen die Verteilung von Interessen und Arbeitsvorhaben klarer konturiert ist. Gleiches gilt für die Themen der Ringvorlesung und des Seminars im 7.-9. Semester. Im 9. Semester wird der alternierende Rhythmus von Seminar und Ringvorlesung zugunsten einer die erste Phase des GRK ab-

schließenden Ringvorlesung durchbrochen.

4.1.2 Das Doktorandenseminar dient v.a. der Präsentation und Diskussion der eigenen Forschungsarbeiten. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen für alle Beteiligten und gewährleistet, dass zunächst sowohl die spezifische Eingrenzung des Themas und der Entwurf einer Gliederung im Kolloquium vorgestellt und kritisch begleitet werden als auch in späteren Phasen einzelne Dissertationskapitel exemplarisch auf Struktur, Stimmigkeit und Thesen hin diskutiert werden. Dies befördert die Arbeitsfortschritte und sichert gleichermaßen, dass die KollegiatInnen verschiedene Präsentations- und Disputationskompetenzen ausbilden können. Didaktisch gliedert sich das Kolloquium in turnusmäßige Sitzungen und Blocksitzungen, die dann auch an verschiedenen einschlägigen Tagungsorten stattfinden. Gerade die zuletzt genannte Form intensiviert den Austausch und erlaubt größere Spannungsbögen innerhalb der Einzelthemen aufzubauen. – Zugleich dienen sie als Fortschrittskontrollen.

4.1.3 Durch Vernetzungstreffen mit kooperierenden Clustern und Kollegs soll den KollegiatInnen die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Kontext des eigenen GRK hinaus zu vernetzen und ihre Ergebnisse zu exponieren. Dabei sollten sie daran arbeiten, sowohl komplementäre als auch konvergierende Fragestellungen zu identifizieren, aus denen eine GRK-übergreifende Kooperation an konkreten Projekten erwachsen kann; z.B. SFB 804 ‚Transzendenz und Gemeinsinn‘ (Dresden, Prof. Dr. Hans Vorländer), Exzellenzcluster 16 ‚Kulturelle Grundlagen von Integration‘ (resp. Nachfolge) (Konstanz, Prof. Dr. R. Schlögl, Prof. Dr. A. Koschorke), Exzellenzcluster ‚Religion und Politik‘ (Münster, Prof. Dr. H.-P. Großhans), NCCR Mediality (Zürich, Prof. Dr. Chr. Kiening), GRK 1539 ‚Sichtbarkeit und Sichtbarmachung‘ (Potsdam, Prof. Dr. D. Mersch), GRK 1242: ‚Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs‘ (Rostock, Prof. Dr. K. Hock). Die Vernetzungstreffen sind von den KollegiatInnen mitzuorganisieren. Vertreter der verantwortlichen DozentInnen werden als Gäste beigezogen.

4.1.4 Über die zentralen Veranstaltungen der Ringvorlesung, des Doktorandenseminars und des Doktorandenkolloquiums hinaus sind in weitgehender Eigenverantwortung der KollegiatInnen einmal im Studienjahr – im Wechsel mit dem Vernetzungstreffen – in den vorlesungsfreien Zeiten **internationale Workshops** durchzuführen, um übergreifende Fragestellungen im Anschluss an internationale Diskurse zu bearbeiten. Hierbei sollen in zwei- bis dreitägigen Treffen spezifische Themenstellungen, die im Gespräch zwischen Betreuenden und KollegiatInnen ermittelt worden sind und sich im Überschneidungsfeld zwischen zwei oder mehreren Promotionsprojekten befinden, bearbeitet werden. In Selbstorganisation geschieht hier auch die Einbindung/Einladung von bis zu sechs internationalen GastwissenschaftlerInnen pro Workshop, von denen eine/r im Anschluss an den Workshop noch für eine Woche allen PromovendInnen für beratende Konsultationen zu Spezialfragen, aber auch zur weiteren Vernetzung der eigenen Forschungsvorhaben zur Verfügung steht. Ein solcher Workshop soll mindestens einmal im Studienjahr, in der Regel alternierend mit dem internationalen Symposium durchgeführt werden.

4.1.5 Einmal jährlich wird, semesterweise im Wechsel mit den Vernetzungstreffen, ein internationales Symposium durchgeführt, auf dem im Anschluss an internationale Diskurse übergreifende Fragestellungen bearbeitet werden und das dazu dient, die in den Dissertationen bearbeiteten Projekte international zu vernetzen. Die KollegiatInnen sind intensiv in Planung und Durchführung dieser Tagungen einzubeziehen, um ihre wissenschaftsorganisatorischen Kompetenzen zu bilden und zu fördern. Die Ergebnisse der Symposien werden in Form von Aufsatzbänden publiziert.

4.1.6 Jede/r KollegiatIn hat an einem einmaligen Präsentationsprojekt teilzunehmen, das jeweils in Gruppen von drei bis vier KollegiatInnen gemeinsam durchgeführt wird. Über besondere Aufgabenstellungen sollen Transferleistungen und Vermittlungskompetenzen geschult werden, indem die jeweiligen Themen für ein breiteres akademisches Publikum aufbereitet werden. Dies kann z.B. in Ausstellungen, in Broschüren, in einem interaktiven Netzauftritt oder einem Beitrag zur „Lange(n) Nacht der Wissenschaften“ in Rostock geschehen. – Falls KollegiatInnen dagegen über das kollegspezifische Studienprogramm hinaus Studienkapazitäten sehen, können sie an ausgewählten Hauptseminaren zu Themen des Graduiertenkollegs teilnehmen. Je nach Möglichkeit ist auch eine Beteiligung an der Gestaltung von Lehrveranstaltungen in ihrem Forschungsbereich erwünscht. Die beteiligten zehn Hochschullehrenden bieten in jedem Semester themengebundene Seminare und Vorlesungen an. Zur Gestaltung des Übergangs von der laufenden zur nachfolgenden Doktorandengeneration stellen sich ältere StipendiatInnen als ModeratorInnen zur Verfügung. Sie werden von hochschuldidaktisch erfahrenen DozentInnen beraten (Klie, Kumlehn).

Die Bestandteile des Studienprogramms im Überblick:

Semester A	Semester B
1 <i>Doktorandenseminar</i> (2 SWS) Forschungsgrundlagen und -fragen (verbindlich)	1 <i>Ringvorlesung</i> (2 SWS) mit Gastvorträgen
	1 <i>Doktorandenseminar</i> (2 SWS) zum Thema der Vorlesung (verbindlich) (Vorlesung und Seminar werden pro Semester jeweils von einem interdisziplinären Dozententeam in Zusammenarbeit mit GastwissenschaftlerInnen angeboten)
	An Gastvorlesung anschließender einwöchiger Aufenthalt eines/r GastwissenschaftlerIn
1 <i>Doktorandenkolloquium</i> (1 SWS) mit Präsentation eigener Arbeiten ggf. als Blockveranstaltung (verbindlich)	1 <i>Doktorandenkolloquium</i> (1 SWS) mit Präsentation eigener Arbeiten ggf. als Blockveranstaltung (verbindlich)
1 <i>Vernetzungstreffen mit thematisch verwandten Graduiertenkollegs</i>	1 <i>internationales Symposium</i>
1 internationaler <i>Workshop</i> in Arbeitsgruppen An Workshop anschließender einwöchiger Aufenthalt eines/r GastwissenschaftlerIn	
1 <i>einmaliges Präsentationsprojekt</i> in Arbeitsgruppen (ab 2. Studienjahr) (verbindlich)	
1 einmonatiger Aufenthalt eines/r GastwissenschaftlerIn (<i>Scholar-in-Residence</i>),	
1 <i>einmaliger Kurzaufenthalt</i> pro KollegiatIn (als " <i>Short-Time Fellow</i> ")	

Als ergänzende Angebote aus dem Lehrprogramm der Hochschule kommt z.B. das interdisziplinäre Seminar „Kollektive Identitäten“ (Bizeul, Hock) in Frage. Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen werden über das hochschuldidaktische Programm des Zentrums für Qualitätssicherung der Universität Rostock angeboten. Im geisteswissenschaftlichen Bereich bietet zudem das *Graduierten-Zentrum der Philosophischen Fakultät* Weiterbildungsangebote an, die den KollegiatInnen offenstehen. In diesem Rahmen können auch Kurse zur Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis belegt werden. Die Graduiertenschule bietet eine geeignete Plattform, um in Kooperation mit dem bereits bestehenden Graduiertenkolleg „Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs“ Bemühungen um die strukturelle Weiterentwicklung der Promotionsphase zu unterstützen. Bemühungen in diese Richtungen werden auch von der fakultätsübergreifenden *Graduiertenakademie* der Universität Rostock gestützt. Ziel der Graduiertenakademie ist die Förderung des Ausbaus eines komplementären (fachspezifischen/fachübergreifenden) Studienprogramms, des individuellen Beratungs- und Betreuungsangebotes und der Vernetzung zwischen den Promovierenden zum Zweck des interdisziplinären Austauschs.

Falls nötig, können die KollegiatInnen fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse am Sprachenzentrum der Universität Rostock vertiefen. Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Präsentation und Medien können in jedem Semester in speziellen Kursen im Bereich der Hochschuldidaktik (ZQS) und Graduiertenakademie erworben bzw. ausgebaut werden. Für die organisatorische Durchführung von Ringvorlesung, Vernetzungstreffen und internationalen Workshops, der *Scholar-in-residence*- und *Shorttime-fellow*-Programme sowie der Erstellung eines online zugängigen Materialkorpus sollen über die gesamte Projektlaufzeit fünf studentische Hilfskräfte (10 WoSt) beschäftigt werden (vgl. 7.1).

4.2 Gastwissenschaftlerprogramm

4.2.1 Die beteiligten Hochschullehrenden pflegen vielfältige Kooperationen mit Institutionen und KollegInnen im In- und Ausland, deren Expertise in die Arbeit des Kollegs eingebunden werden wird. Über die unter 4.1 erwähnten Aufenthalte von Gastwissenschaftlern (Ringvorlesung, Seminar, Workshops) hinaus ist einmal pro Jahr ein/e GastwissenschaftlerIn als **Scholar in Residence** für einen Monat nach Rostock einzuladen (z.B. Prof. Dr. T. Mjaaland/Oslo; Prof. Dr. E. Angehrn/Basel; Prof. Dr. Chr. Kiening/Zürich; Prof. Dr. H. Vorländer/Dresden). Bei der Auswahl wird insbesondere darauf zu achten sein, fehlende Fachrichtungen im Kolleg zu kompensieren, z.B. aus dem Bereichen der Kulturwissenschaften, Kirchen- und Religionsrecht. Von den KollegiatInnen wird erwartet, dass sie internationale Kontakte zu WissenschaftlerInnen aufbauen, Konferenzen besuchen und zu Forschungsaufent-

halten an relevante Einrichtungen im In- und Ausland reisen.

4.2.2 Insbesondere soll den KollegiatInnen im Rahmen der vorgesehenen Zusammenarbeit mit den oben genannten Kooperationspartnern die Möglichkeit eröffnet werden, als „**Short-Time-Fellows**“ für kurze Zeit an die betreffenden Institutionen angebunden zu werden und in einem anderen Kontext aus nächster Nähe sowohl die dort verfolgten Forschungsprojekte vor Ort kennenzulernen als auch das eigene Vorhaben in dieser „fremden“ Umgebung dem kritischen Diskurs auszusetzen. Pro KollegiatIn ist hierzu ein Kurzaufenthalt von ca. vier Wochen vorzusehen. Umgekehrt sind die Kooperationen dafür zu nutzen, WissenschaftlerInnen aus den Institutionen der Kooperationspartner zu Intensivaufenthalten (von einer Woche, falls möglich auch länger) oder für das einmonatige *Scholar-in-Residence*-Programm zu gewinnen. Gegenüber der „*exposure-orientierten*“ Ausrichtung des Kurzaufenthaltes, der v.a. auf die konkrete Beratung der KollegiatInnen zielt, dient das *Scholar-in-Residence*-Programm vornehmlich der Qualifizierung in Auseinandersetzung mit den jeweiligen GastwissenschaftlerInnen, mit der Möglichkeit der Beratung der KollegiatInnen durch den Gast.

4.2.3 Weiterhin sollen die Kooperationen dazu genutzt werden, spezielle **Fachgespräche in Kleingruppen** von ca. drei bis fünf KollegiatInnen mit den Kooperationspartnern zu konkreten Forschungsproblemen anzuberaumen, um gemeinsam konkrete Forschungsprobleme bearbeiten zu können, die sich im Laufe des Graduiertenkollegs in thematisch, konzeptionell oder methodologisch verwandten Vorhaben in ähnlicher Weise herauskristallisieren. Hierfür sind insgesamt ca. fünf ganztägige Fachgespräche pro Kleingruppe zu veranschlagen.

4.3 Weitere Qualifizierungsmaßnahmen

Von den KollegiatInnen wird erwartet, dass sie sich um Auslandsaufenthalte z.B. zu Besuchen an wissenschaftlichen Einrichtungen oder im Rahmen von Archivrecherchen oder Konferenzteilnahmen bemühen. Entsprechende Vorhaben werden besonders gefördert. Insbesondere im Falle externer Mitbetreuung sind auch mehrmonatige Auslandsaufenthalte möglich, die jedoch zeitlich auf das Studienprogramm abgestimmt sein müssen.

5. BETREUUNG UND KARRIEREFÖRDERUNG, CHANCENGLEICHHEIT, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

5.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Die Promotionsstellen sollen überregional und international ausgeschrieben werden. Um eine ausreichende Anzahl an BewerberInnen und um den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab zu garantieren, sind die vorgeschlagenen Dissertationsthemen möglichst weit gefasst zu halten (vgl. oben die exemplarischen Formulierungen der *Projekte* in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten). Für die Bewerbung sind von interessierten KandidatInnen u.a. eine Beschreibung des Dissertationsprojekts (inkl. Bibliographie und Zeitplan) sowie ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin zum Promotionsvorhaben beizubringen. – Die leistungsbezogene Auswahl der KollegiatInnen erfolgt in einem transparenten Verfahren anhand konkreter *Kriterien*, insbesondere: überdurchschnittlicher Hochschulabschluss, herausragende fachliche Eignung, Originalität und wissenschaftliche Qualität des Dissertationsprojekts sowie Passfähigkeit des Projekts zum Gesamtprogramm und zu dem/den Forschungsprojekt/en. Als weitere Kriterien werden angelegt: soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und interdisziplinäre Ausrichtung der BewerberInnen, Erfahrungen durch Auslandsaufenthalte sowie weitere Zusatzqualifikationen, wobei individuelle Lebensumstände bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung selbstverständlich zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird darauf geachtet, falls es die Bewerberlage zulässt, die *fachliche Zusammensetzung* des Promovierendenteams an derjenigen der Forschungsschwerpunkte zu orientieren. Auch die *geographische Verteilung* der Projekte kann bei idealer Bewerberlage als ein zusätzliches Kriterium eingebracht werden. Die BewerberInnen sind aufgefordert, neben den üblichen Unterlagen auch ein Gutachten eines Hochschullehrers und ein etwa 10-seitiges Abstract des Projekts sowie bei PostdoktorandInnen evtl. zusätzlich einen kürzeren eigenen Text einzureichen.

Das Auswahlverfahren besteht in einer ersten Phase in der Sichtung der eingereichten Projektentwürfe durch das Gesamtkollegium der beteiligten WissenschaftlerInnen. In einer zweiten Phase werden die in die engere Wahl einbezogenen BewerberInnen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Ab der zweiten Ausschreibungsrunde wird auch eine/e KollegiatIn in den Entscheidungsprozess beim Auswahlverfahren mit eingebunden.

Ein analoges Verfahren ist für die Auswahl der **Postdoktorierenden** anzuwenden. Die Postdoc-Stellen sollten vornehmlich für die Gebiete *Ökumenewissenschaft* und (*jüngere und jüngste*) *Geschichtswissenschaft bzw. Zeitgeschichte* vergeben werden, da dies eine notwendige Ergänzung des Gesamtprofils der Graduiertenkollegs darstellt. Die Postdoktorierenden nehmen in besonderem Maße an der überregionalen und transnationalen Vernetzung des Kollegs teil, z.B. durch Konferenzbesuche, Archivreisen, Vertretung des Kollegs bei Vernetzungstreffen, Akquirierung von GastwissenschaftlerInnen aufgrund bereits vorhandener eigener Kooperationen und Forschungsschwerpunkte. Sie werden vor allem durch die Mitherausgabe der Konferenzbände (vom Autorenkontakt bis zu den Korrekturfahnen) in das Forschungsprogramm des Kollegs eingebunden. Das Kolleg vermittelt ihnen hierdurch wichtige praktische Erfahrungen im Umgang mit anderen Forschenden und deren Standards.

5.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung

Die BetreuerInnen werden entsprechend der Themenpassgenauigkeit den KollegiatInnen zugeordnet. Vorgesehen ist in der Regel eine *Doppelbetreuung* zur Erhöhung der Berufschancen und gezielten Förderung interdisziplinärer Kompetenzen. Dabei können auch Externe beteiligt sein. Die KollegiatInnen sollen jedoch aufgrund der traditionellen Fächerstruktur in *einer* Disziplin promoviert werden. Es besteht die Möglichkeit, die Dissertationen auf Englisch zu schreiben. Die regelmäßige Fortschrittskontrolle erfolgt in den Doktorandenkolloquien, in denen jede/r KollegiatIn einmal pro Semester das Gesamtkonzept oder einzelne Kapitel der Arbeit vorstellen muss. Für die 14-tägliche oder im Rahmen einer Blockveranstaltung stattfindenden Präsentationen ist z.B. an ein ‚challenge-response‘-Modell gedacht: Der jeweilige Kandidat/die Kandidatin benennt eine/n andere/n DoktorandIn, die/der sich besonders intensiv mit seinem/ihrer Text beschäftigt und an der Diskussionsleitung partizipiert. Diese Vorgehensweise dient der Förderung der Zusammenarbeit der KollegiatInnen sowie der Übung im Umgang mit den Texten und Gedanken anderer.

Zwischen den KollegiatInnen und den jeweiligen BetreuerInnen wird eine Betreuungsvereinbarung (gemäß DFG Empfehlung 1.90) abgeschlossen, die die Rechte und Pflichten fest schreibt, auch die verbindliche Teilnahme am Studienprogramm, und die Anwesenheit in Rostock regelt. Die Selbstqualifikation der KollegiatInnen ist Teil des Betreuungskonzepts. Sie werden im Studienprogramm in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen eingebunden und zur Publikation von Beiträgen ermutigt, die im Rahmen von Workshops u.ä. entstehen. Die Ergebnisse des internationalen Symposions werden veröffentlicht und sichern die internationale Sichtbarkeit der inhaltlichen Arbeit des Kollegs.

Als Anschubfinanzierung für vier Erstantragsstellende werden 91.300 Euro für eine sechsmonatige Förderung auf halber Stelle beantragt, um sie zu ermutigen und zu unterstützen, im Wissenschaftssystem zu verbleiben. Die sechsmonatige Förderung dient dazu, ein Postdoc- bzw. Drittmittelprojekt auszuarbeiten. Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Erstantragsstellenden: Ausgezeichnete Promotion, hohes Engagement im Wissenschaftsmanagement, erste Veröffentlichungen, hohe Präsentations- und Kommunikationskompetenz. Mögliche KandidatInnen werden durch drittmittelerfahrene KollegInnen beraten und entsprechend gefördert. Das universitäre Umfeld für diese Übergangsphase ist durch die einschlägigen Forschungsinstitute der Theologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gegeben (z.B. Institut für Text und Kultur/ITK, Institut für Bildtheorie/ifi). Das Kolleg bzw. die zuständige Fakultät stellt in diesem Fall einen entsprechenden Arbeitsplatz und Sachmittel zur Verfügung. Die individuelle Betreuung der in Frage kommenden KollegiatInnen übernehmen die jeweiligen Institutssprecher nach Absprache mit den betreuenden DozentInnen. Ferner sollen Reisen zur Teilnahme an Tagungen und Symposien ermöglicht werden, ebenso Bibliotheks- bzw. Archivrecherchen in und außerhalb Europas, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Antragstellung stehen.

5.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft

Die Universität Rostock hat sich das Ziel gesetzt, dass ein hoher Anteil an Wissenschaftlerinnen, der proportional zur Anzahl ihrer Studienabschlüsse ist, auch die entsprechenden Führungspositionen erreicht. Daher werden Frauen bei Stellenausschreibungen nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die Universität hat daher einen hohen Anteil weiblicher Postdoktorandinnen (57%). Die Frauenförderpläne der einzelnen Fakultäten sehen in ihren Zielvorgaben für das wissenschaftliche Personal diverse Maßnahmen zur weiteren Förderung des Frauenanteils vor. Dazu gehören: Großzügige Auslegung von Regelungen zur fle-

xiblen Arbeitszeit, familienfreundliche Sitzungszeiten und großzügige Anwendung von Beurlaubungsregeln im Krankheitsfall von Kindern.

Für das Graduiertenkolleg soll gelten, dass bei Neueinstellungen für die Beurteilung der Qualifikation das wahre Forschungsalter zugrunde zu legen ist, d.h. Zeiten der Kindererziehung o.ä. werden vom Lebensalter abgezogen. Die Ausschreibungen werden Frauen explizit zur Bewerbung auffordern und in einschlägigen Verteilern bekannt gegeben. Die Universität Rostock verfügt über das Audit „Familienfreundliche Hochschule“. Zudem ist das lokale Umfeld von Angeboten zur Kinderbetreuung in Rostock sehr gut und wird laut neuem Gesundheitsatlas auch so evaluiert. Durch das Gleichstellungsbüro der Universität Rostock konnte das durch den Europäischen Sozialfond finanzierte, im Jahr 2009 gestartete und in der zweiten Antragsphase nunmehr bis 2013 laufende Projekt Karrierewege für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft M-V eingeworben werden. An ihm sind alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen mit sogenannten Role Models stehen insbesondere die individuelle Karriereberatung sowie Angebote zum Erwerben spezieller Kompetenzen und Fähigkeiten für eine wissenschaftliche Karriere im Mittelpunkt.

Weitere Gleichstellungsmaßnahmen sind die erfolgreiche Bewerbung der Universität Rostock im bundesweiten Professorinnenprogramm des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (seit 2008), Maßnahmen wie beispielsweise monoedukative Winterschulen zur Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen und Absolventinnen in MINT-Fächern, die Beteiligung am bundesweiten Aktionstag Girls' Day und die Schülerinnenwerbung für die MINT-Bereiche. Das Professorinnenprogramm beinhaltet u.a. die finanzielle universitäre Unterstützung bei Angeboten zur Weiterbildung bis zur Habilitation, Coaching und Aufstockung studentischer oder wissenschaftlicher Hilfskräfte.

Folgende familienfreundliche Angebote wurden von der Universität Rostock im Rahmen der erfolgreichen Auditierung als familiengerechte Hochschule präsentiert:

- Nutzung der Möglichkeit der Ausschreibung von Tenure-Track-Professuren, um besonders qualifizierte WissenschaftlerInnen zu halten, aber auch, um Qualifikationsstellen für BewerberInnen attraktiver zu gestalten
- Freistellung von Beschäftigten mit Kindern zur Vorbereitung des Geburtstages ihrer Kinder (bis zum 14. Lebensjahr, Ausgleich durch Überstunden) (seit 2010)
- Erstellung eines Familienportals mit Informationen für Studierende und Beschäftigte rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie (2010)
- zwei Kinder-, Eltern-, Spiel- und Studierzimmer (KESS) für kurzzeitige Betreuungsgespässe (seit Juni 2010)
- Kooperationsvertrag mit einem Träger von vier Kinderbetreuungseinrichtungen; bei der Vergabe der Krippen- und/oder Kindergartenplätze sind Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Universität Rostock bevorzugt zu berücksichtigen (seit Juli 2010).

Darüber hinaus bestehen an der Universität und der Universitätsmedizin Rostock folgende familienfreundliche Angebote:

- umfassendes Beratungsangebot der Geschäftsführung der familienfreundlichen Hochschule, der Gleichstellungsbeauftragten, der universitären Projektmitarbeiterin Karrierewege für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns, dem Studentenwerk, dem Referat für Soziales – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Personaldezernat und dem Personalrat,
- Anpassung der Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken und der Labore an die Bedürfnisse studierender und promovierender Eltern, z.B.: Öffnungszeiten der Hauptbibliothek: Montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 20.00 Uhr und sonntags von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr (seit 2008),
- Einrichtung von Telearbeitsplätzen (alternierend) für Beschäftigte der Universität,
- Einrichtung von E-Learning und Blended Learning-Angeboten,
- Eröffnung einer neu errichteten Betriebskindertagesstätte für Beschäftigte und Studierende des Universitätsklinikums (2009).

Der Universitätsstandort Rostock profitiert daneben von der bundesweit beispielhaft hohen Betreuungsquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In der Stadt Rostock lagen die Betreuungsquoten im Kinderkrippenalter bei 43%, im Kindergartenalter bei 95%, bei Hortkindern bei 72% (Stand: Dezember 2011). Erfahrungsgemäß ist der Frauenanteil bei einem rein geisteswissenschaftlichen Programm überproportional hoch; daraus resultiert die Notwendigkeit, der Förderung der Chancengleichheit insbesondere von Wissenschaftlerinnen be-

sonderer Weise in den Wahrnehmungshorizont zu rücken. Die hierfür vorgesehene Pauschale ist vorgesehen für den Besuch universitätsinterner Veranstaltungen und die Organisation bzw. Durchführung speziell auf die Bedürfnislage der KollegiatInnen zugeschnittene Gender-Sensibilisierung: *ein- und mehrtägige Workshops* des Gleichstellungsbüros der Universität Rostock (z.B. zu den Themen ‚Zeitmanagement unter den Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie‘, ‚Berufs- und Karriereperspektiven für Geisteswissenschaftlerinnen‘); individuelle *Kinderbetreuung* während der vom GRK organisierten Veranstaltungen durch mobile ErzieherInnen; von den KollegiatInnen organisiertes *Gender-Kolloquium*; Teilnahme an speziellen *Coachings* und *Büromaterial* zur Organisation von Chancengleichheitsmaßnahmen (jeweils pro Jahr).

5.4 Organisation

Das Kolleg selbst gestaltet die interne Organisation. Die/der SprecherIn wird aus den Reihen der beteiligten WissenschaftlerInnen gewählt. Er/sie führt die laufenden Geschäfte, vertritt das Kolleg nach außen und organisiert das Studien- und Gastwissenschaftlerprogramm. Bei der Verwaltungs- und Organisationsarbeit wird er/sie unterstützt von einer/einem aus Koordinationskosten zu bezahlenden wissenschaftlichen/m KoordinatorIn. Die Organisation des Studienprogramms wird von allen beteiligten WissenschaftlerInnen gemeinsam verantwortet und realisiert. Jeweils zwei tragen die Hauptverantwortung pro Semester (für DoktorandInnen-Seminar und Ringvorlesung, vgl. Studienprogramm; 4.1.1). Die Koordination des Kolloquiums obliegt der/dem SprecherIn jeweils in Absprache mit den beteiligten KollegInnen. – Darüber hinaus übernehmen die DoktorandInnen ebenfalls Verantwortung für die Ausgestaltung und Feinplanung des Studienprogramms (Organisation der Vernetzungstreffen, Moderation auf den internationalen Symposien und Workshops). Die DoktorandInnen sind insofern an der Gestaltung des Studienprogramms beteiligt, als sie inhaltlich an Planung und Durchführung aller Studienformate mitwirken. Wie die beteiligten WissenschaftlerInnen machen sie z.B. Vorschläge für einzuladende Gäste und sind in den Auswahlkommissionen vertreten. Pro Semester finden je nach Bedarf mehrere, mindestens jedoch ein *Organisationstreffen* aller am Kolleg Beteiligten statt.

5.5 Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements

Die Entwicklung des Forschungsprogramms wird implizit gesteuert durch die Auswahl der Dissertationsthemen, an die o.g. Qualitätskriterien anzulegen sind (5.1). Explizit findet pro Semester ein *Kollegiumstreffen* statt, bei dem die Fortschritte des Forschungsprogramms identifiziert und ggf. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung beschlossen werden (z.B. durch gezielte Einladung von GastwissenschaftlerInnen). Analog findet am Ende jeden Semesters eine *Evaluation* aller Elemente des Studienprogramms durch die DoktorandInnen statt. Diese entwickeln hierfür in Zusammenarbeit mit der/m SprecherIn bzw. der/m VizesprecherIn einen entsprechenden Leitfaden. Zurückgegriffen werden kann hierbei z.B. auf die Erfahrungen bei der seit mehr als 15 Jahren an der Theologischen Fakultät durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen. Die maßgeblichen Entscheidungsprozesse (z.B. das Auswahlverfahren) werden protokolliert und intern kommuniziert. Diese Protokolle dienen auch als Grundlage für einen möglichen Fortsetzungsantrag.

Der wissenschaftliche Erfolg des Kollegs ist daran zu messen,

- inwiefern die DoktorandInnen im gesetzten Zeitrahmen ihr Promotionsprojekt abschließen,
- wie viele KollegiatInnen in entsprechenden Forschungsverbünden oder -institutionen im Wissenschaftsbetrieb verbleiben,
- wie hoch die Präsenz der Mitglieder des Kollegs auf internationalen Tagungen ausfällt,
- ob und wie erste kleinere Publikationen platziert werden.

Die genannten Parameter messen sich an den Vergleichswerten geisteswissenschaftlicher Promotionen an der Universität Rostock, wie sie über die Datenbank der Rostocker Graduiertenakademie erfasst werden. Die im Kolleg anfallenden Forschungsdaten werden gesichtet durch die Protokollierung aller Formate des Studienprogramms (Symposiumsbände, von den KollegiatInnen anzufertigende Protokolle, Archivierung der Präsentationsprojekte, ggf. weitere aus den Arbeitszusammenhängen des Kollegs erwachsende Publikationen).

6. UMFELD DES GRADUIERTENKOLLEGS

1. Der **Standort Rostock** bietet beste Rahmenbedingungen für das GRK: Die Universität stellt die Räumlichkeiten sowie die notwendige Ausstattung (Grundausrüstung) für das GRK

zur Verfügung. Dazu gibt die Universität Haushaltsmittel in Höhe von 45 % der Programmpauschale in die einwerbenden Bereiche. Das GRK wird aus diesen Mitteln die Grundaussstattung, darüberhinausgehende gemeinsame Anschaffungen sowie, soweit notwendig, Kurzzeitstipendien zum Zweck des Promotionsabschlusses finanzieren. Die Universität ist bemüht, Angebote in der Kinderbetreuung auszubauen. Die Mitwirkung der HochschullehrerInnen am GRK wird bei der leistungsorientierten Mittelvergabe berücksichtigt. Zudem werden Anreize durch ein Bonusprogramm und ggf. durch eine Leistungszulage geschaffen. Die Universität Rostock hat das Zertifikat „**familiengerechte Hochschule**“ erhalten. Durch das **Gleichstellungsbüro** der Universität Rostock konnte das durch den Europäischen Sozialfond finanzierte, im Jahr 2009 gestartete und in der zweiten Antragsphase nunmehr bis 2013 laufende Projekt „*Karrierewege für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft M-V*“ eingeworben werden. U.a. stehen individuelle Karriereberatung sowie Angebote zum Erwerben spezieller Kompetenzen und Fähigkeiten für eine wissenschaftliche Karriere im Mittelpunkt (vgl. 5.3: Professorinnenprogramm). Durch das **Zentrum für Qualitätssicherung** bietet die Universität Rostock eine breite Palette von wissenschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen, Methoden- und Schreibkursen oder hochschuldidaktische Fortbildungskursen an.

2. Getragen von der breiten Zustimmung durch Akademischen Senat und Konzil hat die Universität Rostock ihr Profil geschärft in der (deutschlandweit ersten) **Interdisziplinären Fakultät (INF)**. Mit dem Titel „Wissen – Kultur – Transformation“ besteht seit SoSe 10 die vierte Profillinie der INF (derzeit 14 StipendiatInnen, potentielle KollegiatInnen des GRK). Erforscht wird, wie Wissensvermittlung in den Medien die Vorstellung von Wissenswertem verändert, wie Wissen durch Machtstrukturen bestimmt wird (Politik, Medien, Religion), außerdem die kulturelle Prägung von Wissen und Transformation von Wissenschaften und Weltbildern durch neue Erkenntnisse und Medien/Medienumbrüche. Die AntragstellerInnen sind Mitglieder dieser Profillinie (an deren Leitung beteiligt). Rostock bietet demnach für die **Kooperation** der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sehr konstruktive Bedingungen. Dafür ist auch auf das **Graduiertenzentrum** der Philosophischen Fakultät hinzuweisen, das für die KollegiatInnen einen Kooperations- und Vernetzungszusammenhang eröffnet. Das GRK wird im Graduiertenrat der **Graduiertenakademie** vertreten sein und sich aktiv in alle Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung bezüglich der Organisation, Initiativen und Projekte einbringen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des GRK werden so genutzt, um die Doktorandenausbildung universitätsweit zu beeinflussen und weiterzuentwickeln. Für die DoktorandInnen gelten die Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultät der Universität Rostock. Die Promotionsordnungen der Universität Rostock enthalten keine Regelungen, die der Durchführung des Kollegs entgegenstehen. Interdisziplinäre Dissertationen sind möglich. Das GRK fügt sich somit nahtlos in die bestehende Studienstruktur ein.

3. Der **Mehrwert** des GRK gegenüber den vorhandenen Formen der Promotionsförderung besteht in seiner thematischen Zentrierung, seinem auf das Thema bezogenen strukturierten Qualifikationsprogramm, der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Recherchemöglichkeiten (Reisemittel, NAS-Literaturcorpus) sowie einer inter-/nationalen Vernetzung mit verwandten Projekten. Mit folgenden Forschungsverbünden wurde die Kooperation vereinbart: 1. SFB ‚Transzendenz und Gemeinsinn‘ (Dresden, Prof. Dr. Hans Vorländer), 2. Exzellenzcluster ‚Kulturelle Grundlagen von Integration‘ bzw. Nachfolge (Konstanz, Prof. Dr. R. Schlögl, Prof. Dr. Albrecht Koschorke), 3. Exzellenzcluster ‚Religion und Politik‘ (Münster, Prof. Dr. Hans-Peter Großhans), 4. NCCR Mediality (Zürich, Prof. Dr. Christian Kiening), 5. GRK ‚Sichtbarkeit und Sichtbarmachung‘ (Potsdam, Prof. Dr. Dieter Mersch), 6. Käte-Hamburger-Kolleg ‚Recht als Kultur‘ (Bonn, Prof. Dr. Werner Gephart), 7. Kirchenrechtliches Institut der EKD (Göttingen, Prof. Dr. Michael Heinig). Das beantragte GRK ist zu bestehenden Projekten anschlussfähig, besonders zum Graduiertenkolleg „Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs“ (läuft bis 9/2015, bei klarer Alleinstellung beider GRKs), zum kulturhermeneutischen Forschungs- und Lehrprogramm der Theologischen wie Philosophischen Fakultät und zum Forschungsverbund Information und Kommunikation (IuK).

4. **Alleinstellungsmerkmale von Umfeld und Kontext** (zu Form und Inhalt vgl. 2): a) Rostock eröffnet eine Perspektive vom nordöstlichen ‚Rand‘ Deutschlands aus, deren Stärke die Sozialwissenschaft mit ‚*Ostdeutschland als Avantgarde*‘ formuliert. Die Deutungsmachtkonflikte sind hier oft schärfer als andernorts, wodurch das GRK resp. die KollegiatInnen einen besonderen ‚Sitz im Leben‘ fänden. Das *Thema* des GRK und sein Umfeld wie auch der weitere Kooperationskontext sind daher von besonderer Passung. b) Die *Antragsgruppe* ist in ihrer Zusammensetzung außergewöhnlich: Die Theologische Fakultät als Initiator des

Antrags hat einen kulturhermeneutischen Schwerpunkt, der hier paritätisch mit außertheologischen Perspektiven verschränkt wird, d.h. interdisziplinär integrativ und transdisziplinär vernetzt. c) Es liegen intensive *Vorarbeiten zur Kulturhermeneutik und Interkulturalität* vor (in Kooperation mit GRK Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs und im Kontext der PL 4).